

Gemeinde
Eschenburg

Bedarfs- & Entwicklungsplan



Brandschutz & Allgemeine Hilfe

2023 - 2028

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Gesetzliche Grundlagen

2. Kurzbeschreibung der Gemeinde Eschenburg

3. Ist-Überprüfung der vorhandenen Feuerwehr

- 3.1. Kurzbeschreibung der Feuerwehr
- 3.2. Aufgliederung der Mitglieder auf die Ortsteilwehren/Schutzbereiche
 - 3.2.1. Eibelshausen
 - 3.2.2. Eiershausen
 - 3.2.3. Hirzenhain
 - 3.2.4. Roth
 - 3.2.5. Simmersbach
 - 3.2.6. Wissenbach
- 3.3. Mitgliederentwicklung gesamt
- 3.4. Altersstruktur gesamt
- 3.5. Aufgliederung Atemschutzgeräteträger
- 3.6. Ausbildungsstand innerhalb der Feuerwehren
- 3.7. Bestand der Einsatzfahrzeuge und Großgeräte
- 3.8. Sonstige Einsatzgeräte und Materialien
- 3.9. Feuerwehrhäuser
 - 3.9.1. Eibelshausen
 - 3.9.2. Eiershausen
 - 3.9.3. Hirzenhain
 - 3.9.4. Roth
 - 3.9.5. Simmersbach
 - 3.9.6. Wissenbach
- 3.10. Atemschutz
- 3.11. Überörtliche Aufgaben

4. Schutzbereiche Bestand

- 4.1. Eibelshausen
- 4.2. Eiershausen
- 4.3. Hirzenhain
- 4.4. Roth
- 4.5. Simmersbach
- 4.6. Wissenbach

5. Hilfeleistungsfrist

- 5.1. Hilfsfristrelevante Einsätze
- 5.2. Ausrückestärken
- 5.3. Ausrückezeiten
- 5.4. Personal-Untersuchung, Wohnort => Feuerwehrhaus
- 5.5. Personal-Untersuchung, Arbeitsstelle => Feuerwehrhaus
- 5.6. Tagesalarmsicherheit

6. Risikoanalyse und Einstufung der Schutzbereiche

- 6.1. Beschreibung der Schutzbereiche
 - 6.1.1. Eibelshausen
 - 6.1.2. Eiershausen
 - 6.1.3. Hirzenhain
 - 6.1.4. Roth
 - 6.1.5. Simmersbach
 - 6.1.6. Wissenbach
- 6.2. Fläche, Einwohner, Siedlungsverhalten und Pendler
- 6.3. Bebauungspläne
 - 6.3.1. Eibelshausen
 - 6.3.2. Eiershausen
 - 6.3.3. Hirzenhain
 - 6.3.4. Roth
 - 6.3.5. Simmersbach
 - 6.3.6. Wissenbach
 - 6.3.7. Allgemein
- 6.4. Flächennutzungspläne
- 6.5. Straßen, Schiene und Wasserflächen

6.6. Löschwasserversorgung

6.6.1. Eibelshausen

6.6.2. Eiershausen

6.6.3. Hirzenhain

6.6.4. Roth

6.6.5. Simmersbach

6.6.6. Wissenbach

6.7. Besondere Gefahren- und Unfallschwerpunkte

6.8. Gefahrstoffe

6.8.1. Bosch Thermotechnik

6.8.2. Reich Coatex

6.8.3. Eloxalwerk Bieber

6.9. Radioaktive Stoffe

6.10. Biogefährdung und Labore

6.11. Störfallbetriebe

6.12. Gebäudehöhen, Festlegung Bebauungsplan und Geschossigkeit

6.13. Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV)

6.14. Tatsächliche Umsetzung der Risikoanalyse

6.14.1. Eibelshausen

6.14.2. Eiershausen

6.14.3. Hirzenhain

6.14.4. Roth

6.14.5. Simmersbach

6.14.6. Wissenbach

6.15. Zusätzliche Einsatzgeräte aus der Risikoanalyse

6.15.1. Mannschaftstransportfahrzeuge

6.15.2. Lastkraftwagen

6.15.3. Ausrüstung Gefahrgut

6.15.4. Stromerzeuger

6.15.5. Kommandowagen

7. Personal und Fahrzeugbedarf

7.1 Funktionsstellenbedarf

7.2 Mindestausbildung und Qualifikation der Funktionsträger

7.3 Alarmierung

8 Warnung der Bevölkerung

9 Nachwuchs- und Personalgewinnung

10 Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung

11 Besondere bauliche und technische Einrichtungen

12 Investitionsplanung

12.1 Aus- und Fortbildung

12.2 Fahrzeuge / Geräte

12.3 Feuerwehrrhäuser

12.4 Persönliche Ausrüstung

12.5 Atemschutz

13 Zukunftsplanungen und Ziele

14 Schlussbemerkung

15 Abstimmungsverfahren

16 Inkrafttreten

Einleitung:

Die Gemeinde Eschenburg wächst. Es entstehen neue gewerbliche Komplexe im Industriegebiet Eibelshausen/Eiershausen sowie einige Wohnhäuser in den Neubaugebieten Eibelshausen „Dombach II“, in Hirzenhain „Bussardstraße“, in Wissenbach „Viehweg“ und Roth „Eckeweg“

Die Belastungen durch den Straßenverkehr einschließlich der damit zusammenhängenden Gefahren steigen ständig an. Durch den Bau der Ortsumgehung B 253 (Eibelshausen, Simmersbach) hat sich das Einsatzaufkommen erheblich gesteigert.

Den geschilderten ständigen Veränderungen muss sich die Freiwillige Feuerwehr Eschenburg anpassen. Die Zahl der Einsätze hat sich in dem letzten Jahrzehnt auf ca. 70 bis 90 Einsätze pro Jahr erhöht und wird sich auch in Zukunft weiter erhöhen.

Neue Gefährdungspotenziale bleiben nicht ohne Auswirkungen auf Art und Maß der Hilfeleistungen unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan kennzeichnet den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Eschenburg. Er dient dazu, den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen.

Des Weiteren soll eine objektive Bewertung des Gefährdungspotenzials der Gemeinde Eschenburg vorgenommen werden.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr ist somit die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal, Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehren Eschenburgs.

Dieser Plan soll helfen, die Freiwillige Feuerwehr vorausschauend zu entwickeln. Dies ist nicht nur für den abwehrenden, sondern auch für den vorbeugenden Brandschutz wichtig.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan berücksichtigt auch das Element der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr mit dem Ziel, dieses zu erhalten und zu fördern.

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG). Hier nach ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan vorzuschreiben.

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, **dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.**

(3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 entsprechend.

Für die Mindestausstattung der Feuerwehren ist seit dem 7. Dezember 2021 die Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausstattungen der Feuerwehren (FwOV) in Kraft. Diese Verordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung.

Anmerkung:

Als **Hilfsfrist** wird die Zeitdifferenz nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der ersten taktischen Einheit an der Einsatzstelle verstanden; sie beinhaltet die Ausrückzeit und die Fahrzeit.

Als **Ausrückzeit** gilt die Zeit zwischen dem Abschluss der Alarmierung von Einsatzkräften und dem Verlassen des Feuerwehrhauses. Sie beinhaltet auch die Anrückzeit der Feuerwehrkräfte von ihrem jeweiligen Standort bei Alarmierung (Wohnung, Arbeitsplatz) zum Feuerwehrhaus.
Die Ausrückzeit beträgt in Eschenburg durchschnittlich 5 Minuten.

Die **Fahrzeit** ist die Zeit zwischen dem Verlassen des Feuerwehrhauses und dem Eintreffen am Einsatzort.

Entsprechend dieser gesetzlichen Festlegung der Hilfsfrist wurden die Schutzbereiche der Ortsteilfeuerwehren in Eschenburg ermittelt. Die jeweiligen Schutzbereiche sind in den beigelegten Karten markiert.

2. Kurzbeschreibung der Gemeinde Eschenburg

Einwohner:	10.441	(Stand 31.12.2021)		
Fläche:	4571 ha			
davon Wald:	2000 ha			
Größte Ausdehnung:	Nord / Süd:	rd.	9.500 m	
	West / Ost:	rd.	10.500 m	
Höhenlage:	von:	278,00 müNN	bis:	609,00 müNN

Die einzelnen Ortsteile Eschenburgs liegen an der Dietzhölze, in ihren Seitentälern und in den Hochmulden der auslaufenden Höhen des Rothaargebirges.

Der Ortsteil Eibelshausen ist der größte unter den 6 Ortsteilen und übt die Mittelpunktfunktion aus. Er ist Verwaltungssitz und Standort der kooperativen Gesamtschule für die Ortsteile der Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal.

Eiershausen liegt am Fuße des Schwarzbachtales und ist durch den „Eiershäuser Hang“ mit Hirzenhain verbunden.

Hirzenhain ist mit Hirzenhain-Bahnhof der zweitgrößte und mit seinen über 500 müNN der höchstgelegene Ort der Gemeinde. Durch die Topografie ist dieser Ort gerade im Winter sehr schlecht erreichbar.

Ebenfalls sehr hoch gelegen ist der kleinste und abgelegenste Ort Roth. Dieser Ortsteil hebt sich durch seinen sehr ländlichen Charakter hervor.

Eine ähnliche Struktur wie Roth hat der in einer flachen Höhenmulde liegende Ortsteil Simmersbach.

Wissenbach ist der drittgrößte Ortsteil der Gemeinde und hat mit 554 ha das walddreichste Gebiet vorzuweisen.

Insgesamt sind 331,00 m Höhenunterschied zwischen dem tiefsten und höchsten Punkt Eschenburgs zu überwinden, was Auskunft über die Topografie geben soll.

In Eschenburg sind sieben Kindergärten mit ca. 450 Plätzen sowie fünf Grundschulen und eine kooperative Gesamtschule (Haupt- und Realschule, gymnasialer Zweig) vorhanden.

Die wichtigsten Branchen vor Ort sind die Metallverarbeitung, Handel, Holzverarbeitung, Steinmetzbetriebe, chemische Industrie und allgemeines, verarbeitendes Gewerbe.

3. Ist-Überprüfung der vorhandenen Feuerwehr

3.1. Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Nach der Feuerwehrsatzung unterteilt sich die Feuerwehr der Gemeinde Eschenburg in sechs Ortsteilfeuerwehren:

1. Eibelshausen
2. Eiershausen
3. Hirzenhain
4. Roth
5. Simmersbach
6. Wissenbach

Die Stärke der Feuerwehr Eschenburg betrug am 31.12.2021 insgesamt 345 Mitglieder.

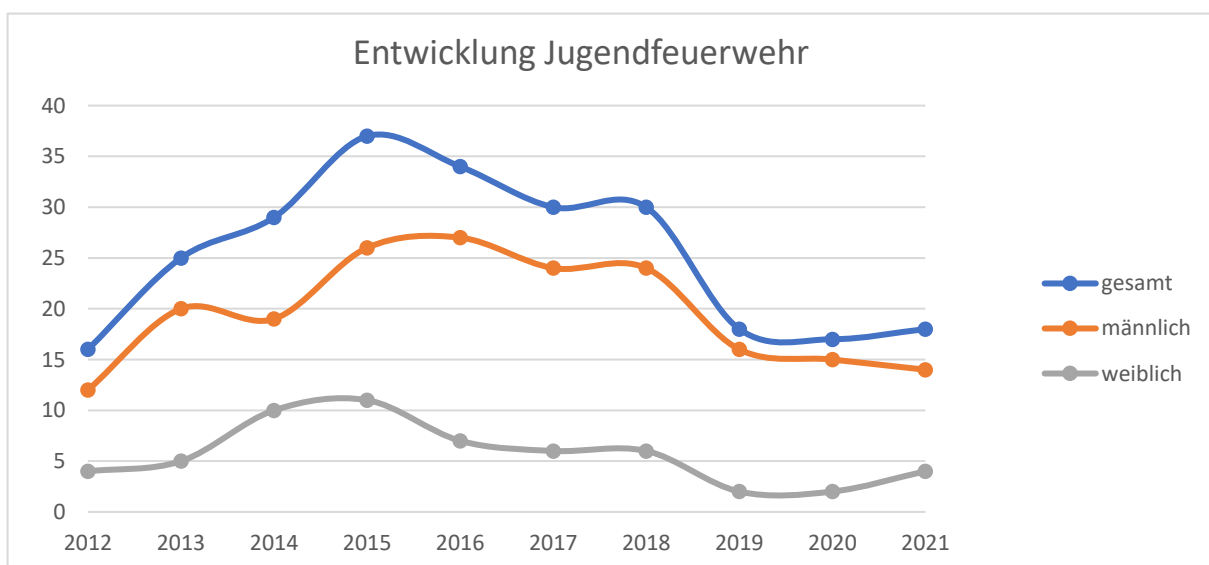
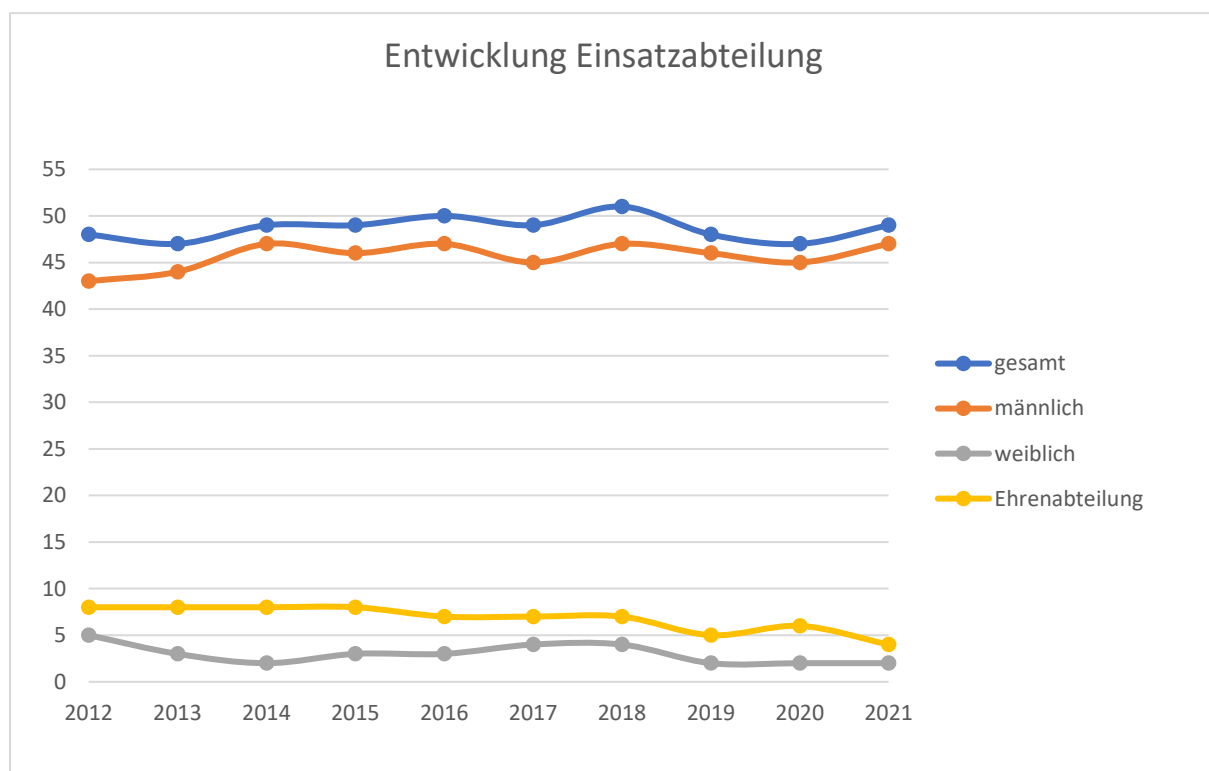
Diese untergliedern sich in vier Abteilungen:

	männlich	weiblich
EINSATZABTEILUNG	174	13
JUGENDFEUERWEHR	54	29
KINDERFEUERWEHR	29	9
ALTERS- UND EHRENABTEILUNG	37	-

3.2. Aufgliederung der Mitglieder auf die Ortsteilwehren / Ausrückebereiche

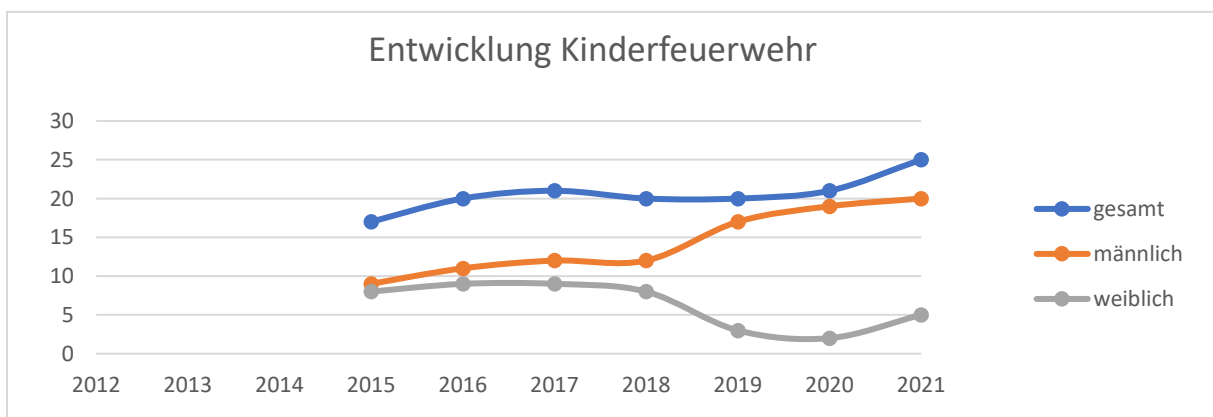
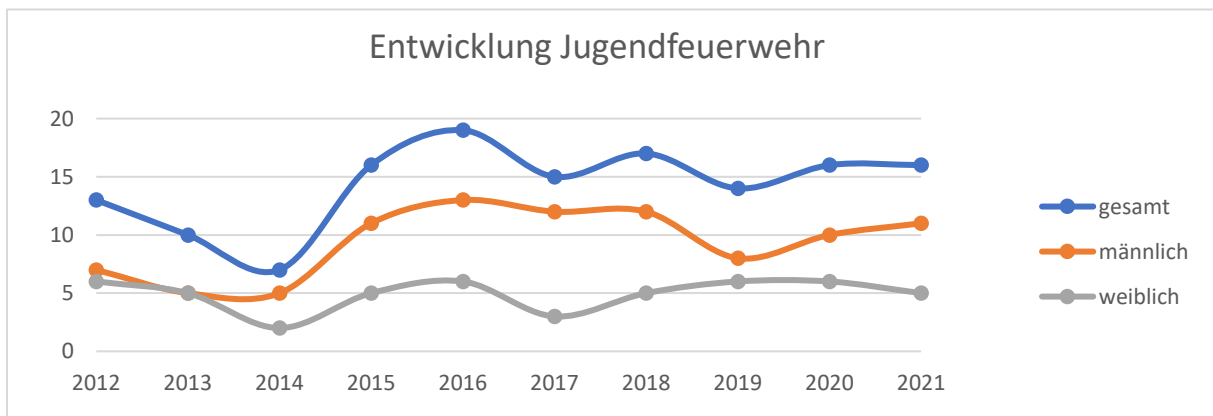
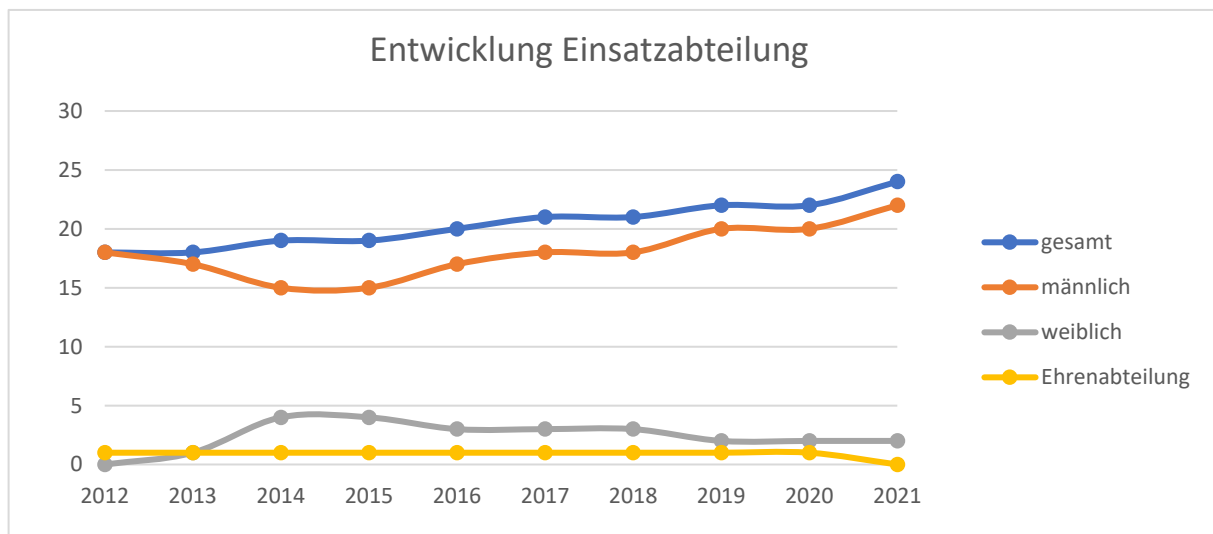
3.2.1 Mitgliederentwicklung der [Feuerwehr Eibelshausen](#)

		J A H R									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einsatzabteilung	m	43	44	47	46	47	45	47	46	45	47
	w	5	3	2	3	3	4	4	2	2	2
Jugendfeuerwehr	m	12	20	19	26	27	24	24	16	15	14
	w	4	5	10	11	7	6	6	2	2	4
Alters- und Ehrenabteilung		8	8	8	8	7	7	7	5	6	4



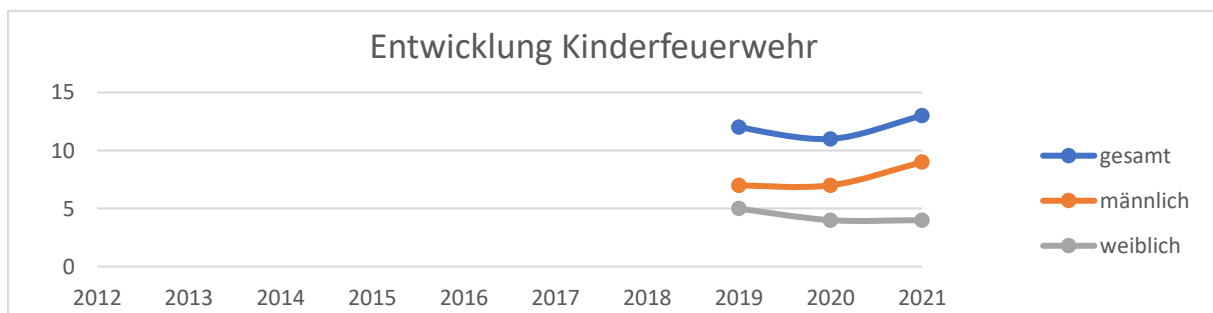
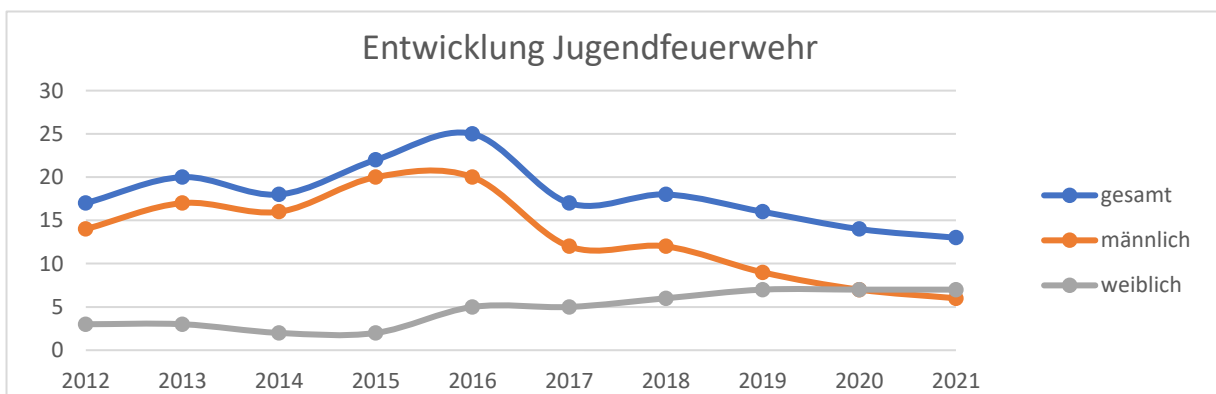
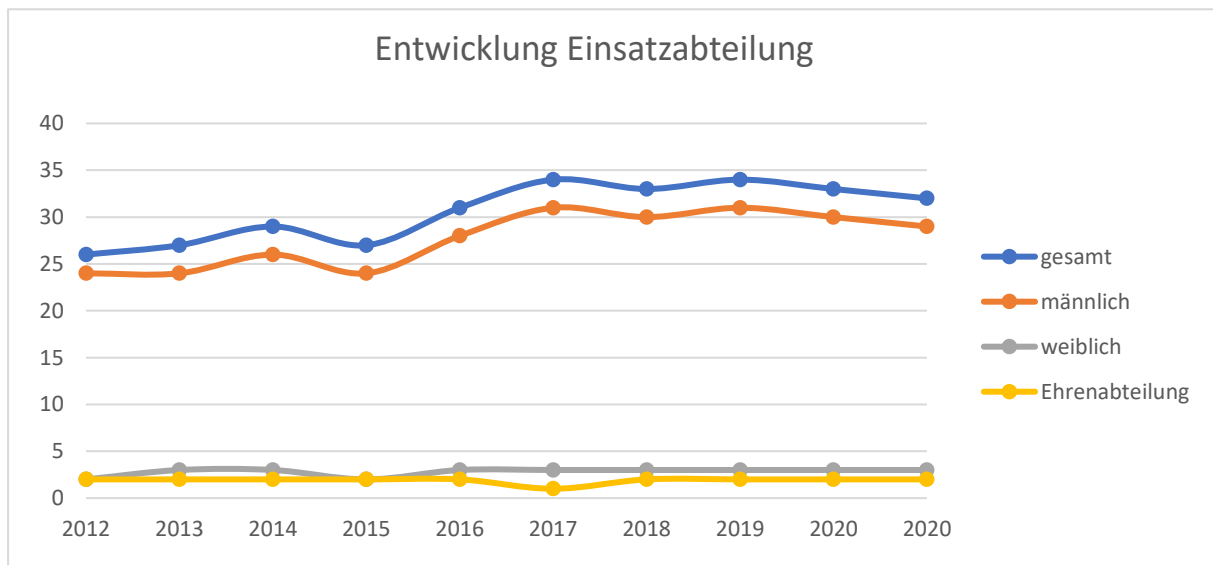
3.2.2. Mitgliederentwicklung der Feuerwehr Eiershausen

		J A H R									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einsatzabteilung	m	18	17	15	15	17	18	18	20	20	22
	w	0	1	4	4	3	3	3	2	2	2
Jugendfeuerwehr	m	7	5	5	11	13	12	12	8	10	11
	w	6	5	2	5	6	3	5	6	6	5
Kindergruppe	m				9	11	12	12	17	19	20
	w				8	9	9	8	3	2	5
Alters- und Ehrenabteilung		1	1	1	1	1	1	1	1	1	0



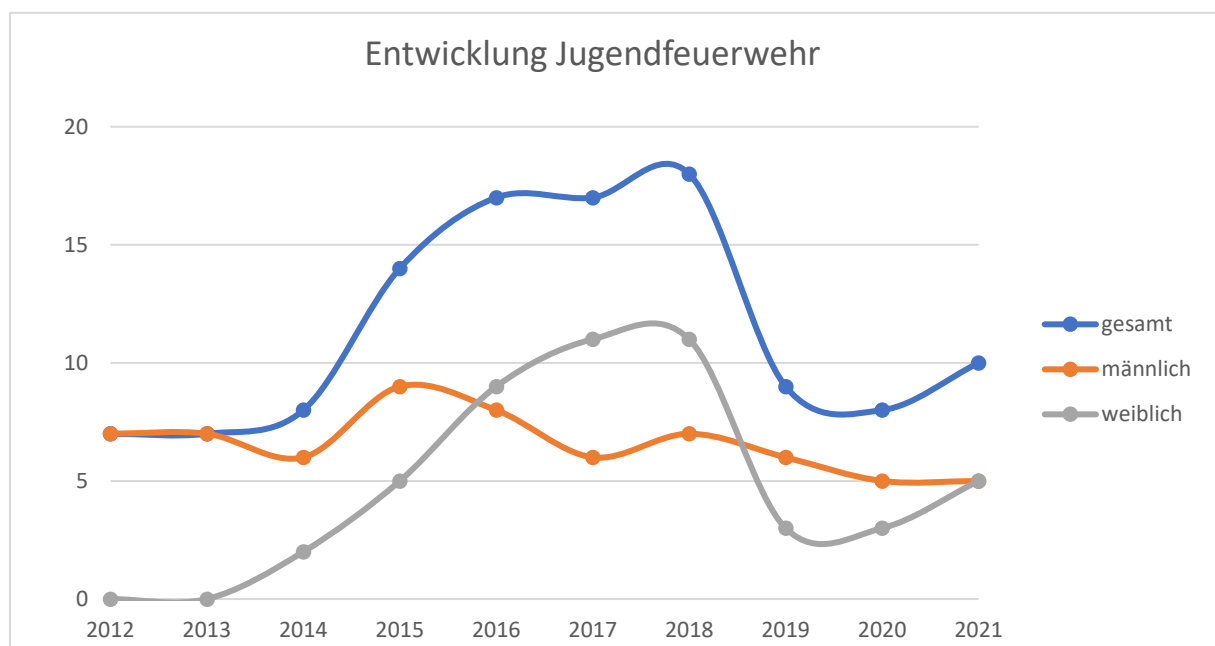
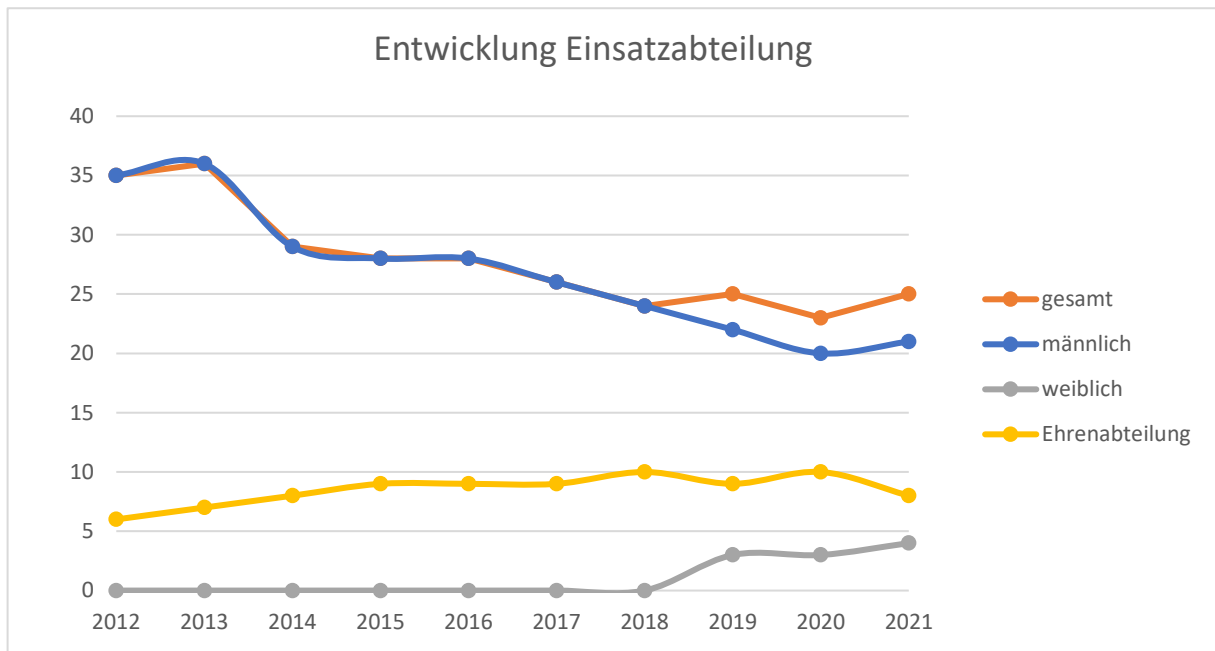
3.2.3. Mitgliederentwicklung der Feuerwehr Hirzenhain

		J A H R									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einsatzabteilung	m	24	24	26	24	28	31	30	31	30	29
	w	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Jugendfeuerwehr	m	14	17	16	20	20	12	12	9	7	6
	w	3	3	2	2	5	5	6	7	7	7
Kinderfeuerwehr	m								7	7	9
	w								5	4	4
Alters- und Ehrenabteilung		2	2	2	2	2	1	2	2	2	2



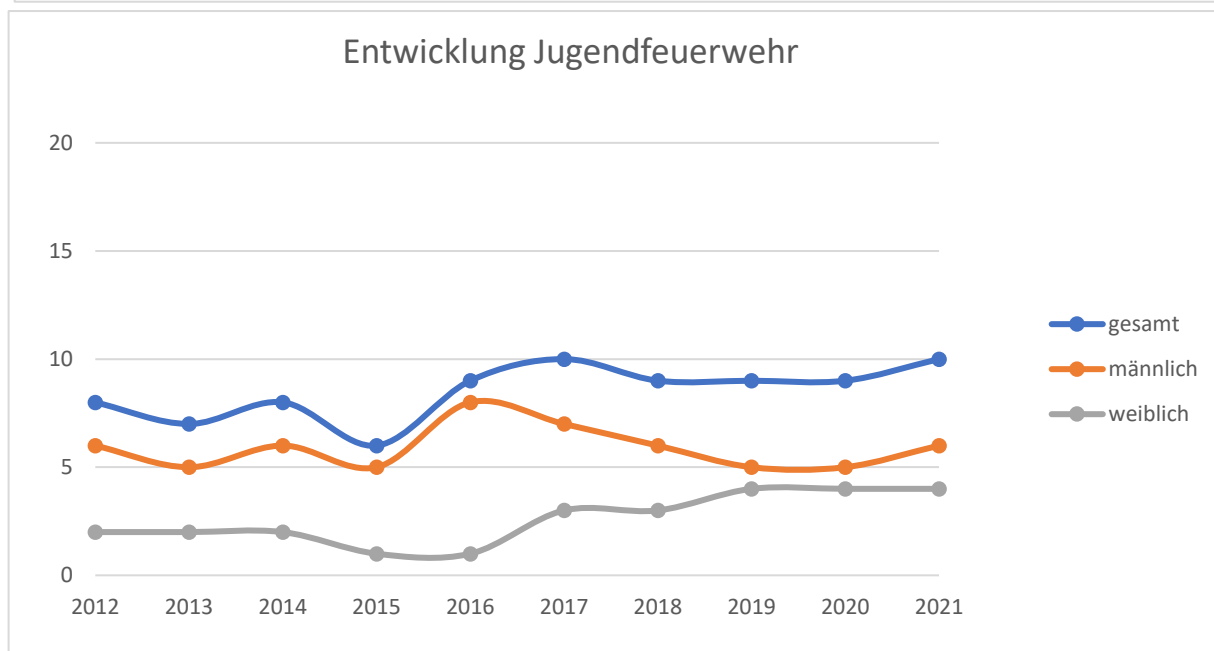
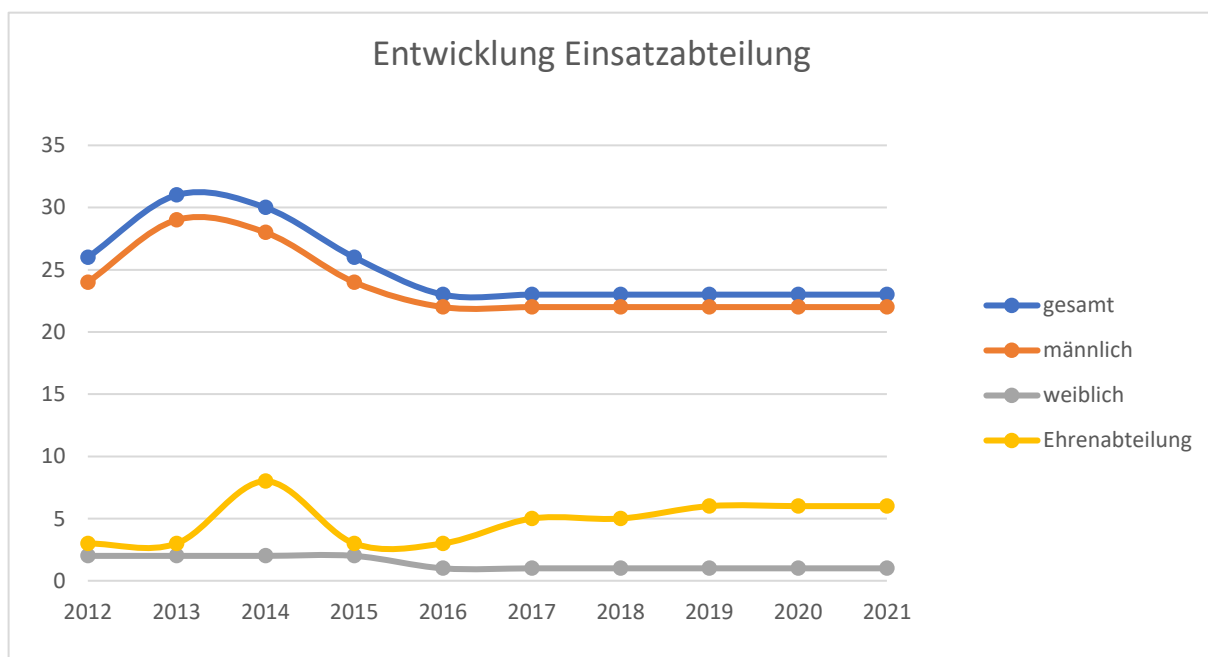
3.2.4. Mitgliederentwicklung der Feuerwehr Roth

		J A H R									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einsatzabteilung	m	35	36	29	28	28	26	24	22	20	21
	w	0	0	0	0	0	0	0	3	3	4
Jugendfeuerwehr	m	7	7	6	9	8	6	7	6	5	5
	w	0	0	2	5	9	11	11	3	3	5
Alters- und Ehrenabteilung		6	7	8	9	9	9	10	9	10	8



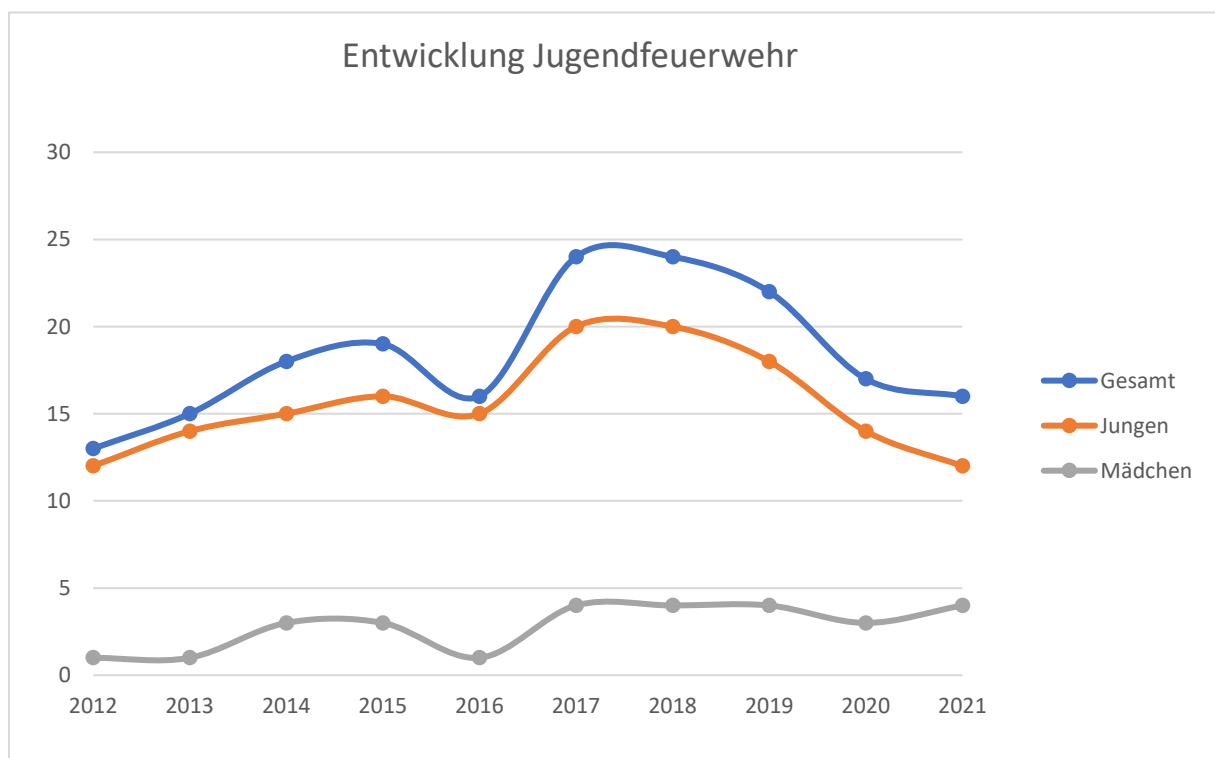
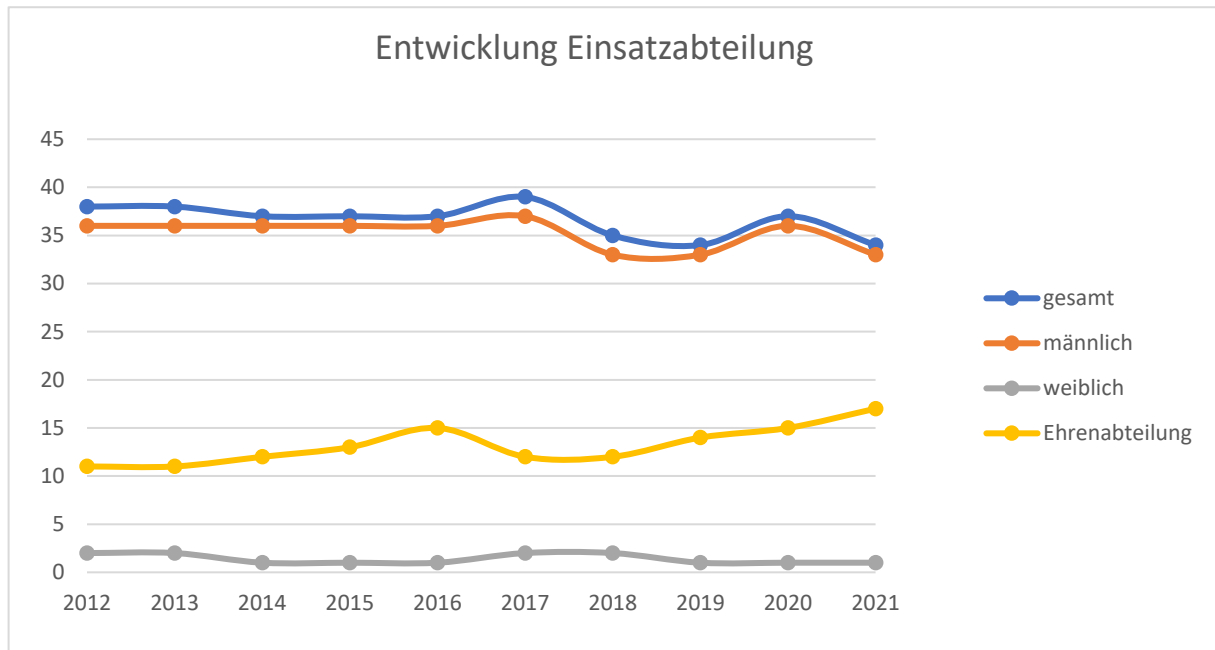
3.2.5. Mitgliederentwicklung der Feuerwehr Simmersbach

		J A H R									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einsatzabteilung	m	24	29	28	24	22	22	22	22	22	22
	w	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Jugendfeuerwehr	m	6	5	6	5	8	7	6	5	5	6
	w	2	2	2	1	1	3	3	4	4	4
Alters- und Ehrenabteilung		3	3	8	3	3	5	5	6	6	6



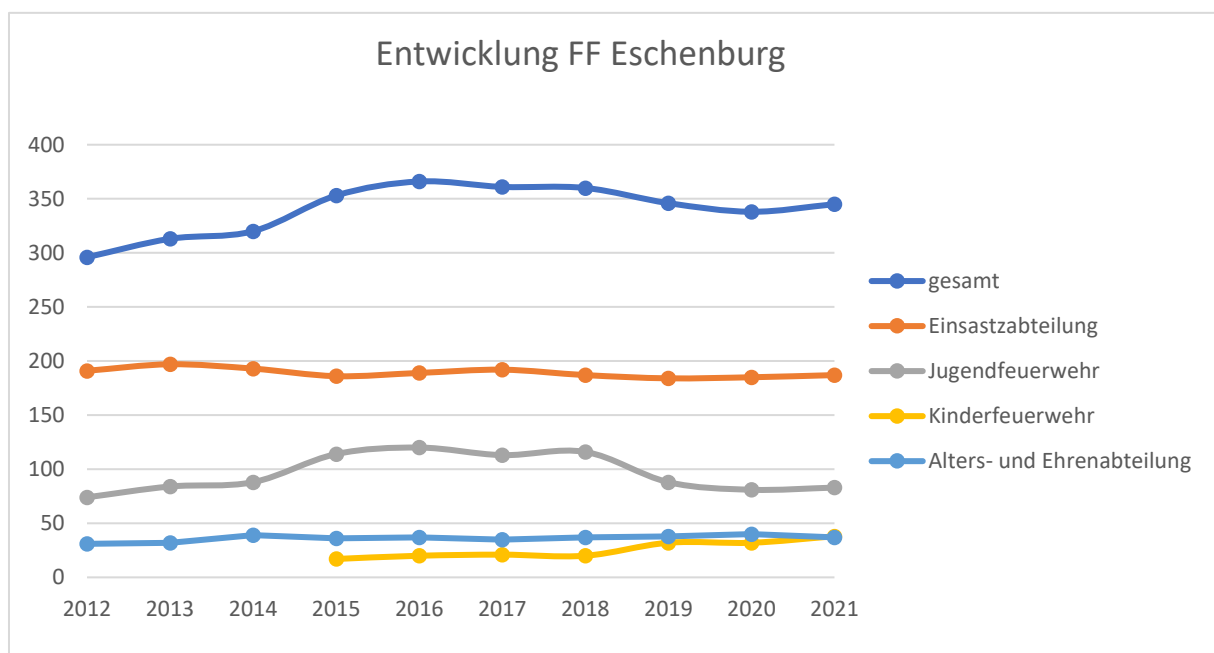
3.2.6. Mitgliederentwicklung der Feuerwehr Wissenbach

		J A H R									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einsatzabteilung	m	36	36	36	36	36	37	33	33	36	33
	w	2	2	1	1	1	2	2	1	1	1
Jugendfeuerwehr	m	12	14	15	16	15	20	20	18	14	12
	w	1	1	3	3	1	4	4	4	3	4
Alters- und Ehrenabteilung		11	11	12	13	15	12	12	14	15	17



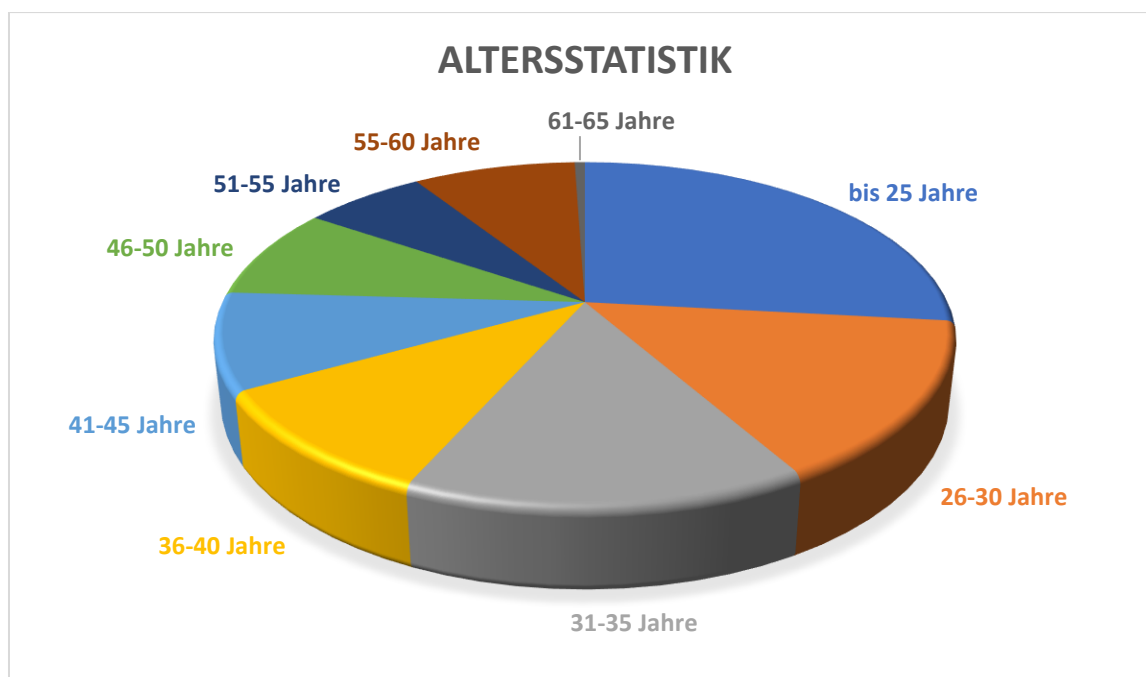
3.3. Mitgliederentwicklung gesamt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einsatzabteilung	191	197	193	186	189	192	187	186	185	187
Jugendfeuerwehr	74	84	88	114	120	113	116	88	81	83
Kindergruppe				17	20	21	20	32	32	38
Alters- und Ehrenabteilung	31	31	39	36	37	35	37	38	40	37



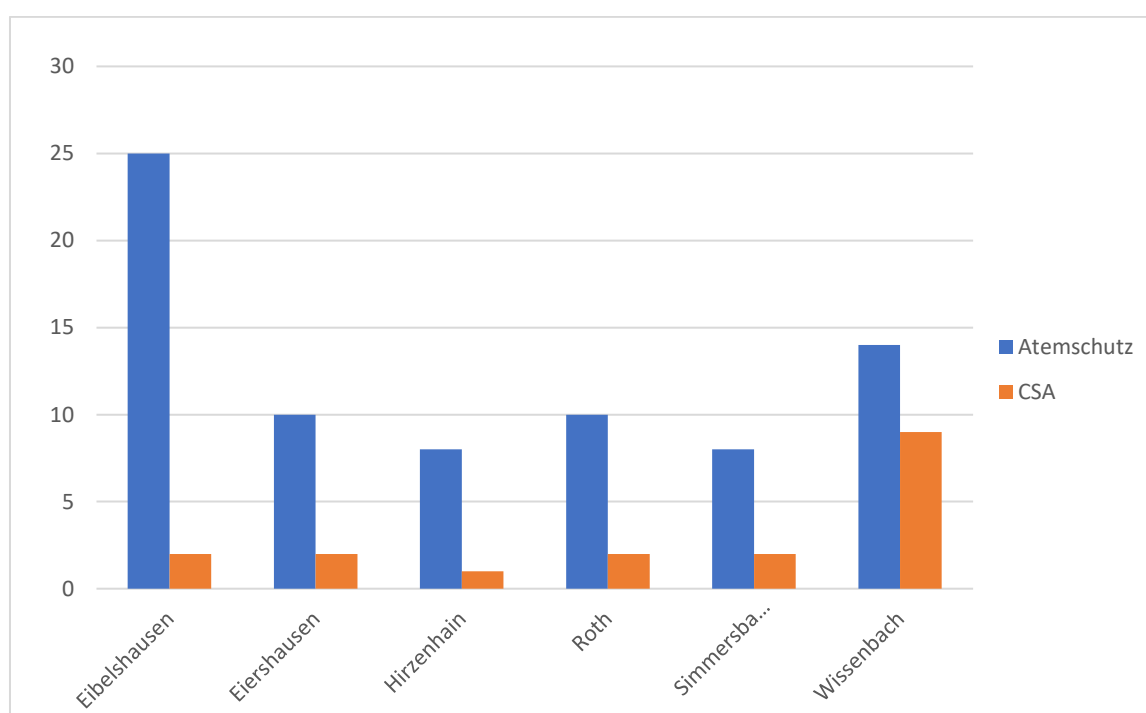
3.4. Altersstruktur Einsatzabteilung gesamt

<i>Ortsteil</i>	bis 25 Jahre	26 – 30 Jahre	31 – 35 Jahre	36 – 40 Jahre	41 – 45 Jahre	46 – 50 Jahre	51 – 55 Jahre	56 – 60 Jahre	61 – 65 Jahre
EIBELSHAUSEN	9	7	14	2	4	4	5	4	-
EIERSHAUSEN	4	1	5	5	4	3	0	1	1
HIRZENHAIN	12	5	1	2	6	4	1	1	-
ROTH	7	5	2	2	1	2	0	6	-
SIMMERSBACH	9	4	3	3	1	1	0	2	-
WISSENBACH	9	6	3	5	1	2	6	2	-
SUMME	50	28	28	19	17	16	12	16	1



3.5. Aufgliederung der nach FwDV 7 tauglichen Atemschutzgeräteträger, Stand 31.12.2021:

	Personal mit Atemschutz	Personal mit Atemschutz II CSA
EIBELSHAUSEN	25	2
EIERSHAUSEN	10	2
HIRZENHAIN	8	1
ROTH	10	2
SIMMERSBACH	8	2
WISSENBACH	14	9
GESAMT	75	18



3.6. Ausbildungsstand innerhalb der Feuerwehren, Stand: 31.12.2021

Ortsteil Lehrgang	EIBELSHAUSEN	EIERSHAUSEN	HIRZENHAIN	ROTH	SIMMERSBACH	WISSENBACH
Grundlehrgang / Truppmann II	46	23	30	21	22	32
Sprechfunklehrgang	40	19	30	16	22	28
Atemschutzgeräteträger I tauglich nach FwDV 7	25	10	8	10	8	14
Maschinist für Löschfahrzeuge	33	17	17	11	16	24
Truppführer	38	12	18	15	16	21
Gruppenführer	21	6	9	9	10	11
Zugführer	7	3	4	3	4	6
Leiter einer Feuerwehr	2	1	3	2	-	3
Führer von Führungsgruppen und Verbänden	2	-	2	-	-	2
Technische Hilfe VU	16	1	7	4	2	3
Technische Hilfe Bau	5	-	2	1	2	3
GABC Einsatz (alt)	5	-	2	-	2	4
GABC Führen (alt)	1	-	1	-	-	-
GABC Einsatz I	-	-	-	-	-	-
GABC Einsatz II	-	-	-	-	-	-
GABC Führen I	-	-	-	-	-	-
GABC Führen II	-	-	-	-	-	-
Atemschutzgeräteträger II Tauglich nach FwDV 7	2	2	1	2	2	9
Gerätewart	4	1	3	2	2	1
Atemschutzgerätewart I	4	-	-	-	-	-
Atemschutzgerätewart II	3	-	-	-	-	-
Führerschein B	45	16	20	19	21	27
Führerschein BE	7	2	9	6	4	14
Führerschein C1/C1E	12	6	6	4	12	20
Führerschein C/CE	22	4	6	8	5	17
Führerschein Kl. 3 (alt)	3	8	4	1	-	-
Vorbeugender Brandschutz	2	-	5	1	-	-
Vorbeugender baul. Brandschutz	1	-	-	-	-	-
Kreisausbilder	1	1	1	-	-	1
Sanitäter der Feuerwehr	2	1	2	2	1	2
Qualifiziertes Fachpersonal tragbare Gaswarntechnik (DRAEGER)	3	-	-	-	-	1
Juleica	5	2	2	2	2	4

3.7. Bestand der Einsatzfahrzeuge und Großgeräte, Stand 31.12.2021

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben stehen der Feuerwehr der Gemeinde Eschenburg derzeit 11 Einsatzfahrzeuge zwei Anhänger und sechs Mannschaftstransporter zur Verfügung.
Die Tragkraftspritzen TS 10 gehören zur Normbeladung der Fahrzeuge LF 10 und TSF-W.
Alle Ortsteilfeuerwehren halten Stromerzeuger für die Technische Hilfeleistung bzw. zum Betrieb von Einsatzgeräten oder Einsatzstellenbeleuchtung vor.

Fahrzeug / Gerät	Baujahr	Verwendungszweck
Feuerwehr Eibelshausen		
ELW	2013	Einsatzleitung bei Schadenslagen
MTF	2011 / 2020	Mannschaftstransport insbesondere Jugendfeuerwehr
LF 10	2016	Rettung und Brandbekämpfung
TLF 16/25	1995	Rettung und Brandbekämpfung sowie einfache Technische Hilfeleistung
LKW	2011 / 2016	Nachschub von Material
Hydraulischer Rettungssatz	2005	Technische Hilfeleistung bei der Rettung von eingeklemmten Personen
PFPN 10/1000	2006	Löschwasserförderung
Stromerzeuger 14 kVA	2021	Betrieb von Einsatzgeräten oder Einsatzstellenbeleuchtung
Stromerzeuger 13 kVA	2011	Betrieb von Einsatzgeräten oder Einsatzstellenbeleuchtung
Stromerzeuger 13 kVA	2007	Notstromversorgung Feuerwehrhaus
Feuerwehr Eiershausen		
MTF	2013 / 2018	Mannschaftstransport insbesondere Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr
TSF-W	2016	Rettung und Brandbekämpfung
Anhänger Brandschutzerw.	2015	Brandschutzerziehung & Aufklärung Kindergärten / Grundschule
PFPN 10/1000	2001	Löschwasserförderung
Stromerzeuger 13 kVA	2016	Betrieb von Einsatzgeräten oder Einsatzstellenbeleuchtung
Feuerwehr Hirzenhain		
MTF	2016 / 2019	Mannschaftstransport insbesondere Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr
LF 10	2016	Rettung und Brandbekämpfung
TLF 16/25	1998	Rettung und Brandbekämpfung sowie einfache Technische Hilfeleistung
Hydraulischer Rettungssatz	2005	Technische Hilfeleistung bei der Rettung von eingeklemmten Personen
PFPN 10/1000	2006	Löschwasserförderung
Stromerzeuger 13 kVA	2008	Betrieb von Einsatzgeräten oder Einsatzstellenbeleuchtung
Stromerzeuger 13 kVA	2016	Betrieb von Einsatzgeräten oder Einsatzstellenbeleuchtung
Stromerzeuger 8 kVA	1996	Notstromversorgung Feuerwehrhaus
Feuerwehr Roth		
MTF	1997 / 2015	Mannschaftstransport insbesondere Jugendfeuerwehr
TSF-W	2010	Rettung und Brandbekämpfung
PFPN 10/1000	2004	Löschwasserförderung
Stromerzeuger 13 kVA	2010	Betrieb von Einsatzgeräten oder Einsatzstellenbeleuchtung
Feuerwehr Simmersbach		
MTF	2011 / 2017	Mannschaftstransport insbesondere Jugendfeuerwehr
TSF-W	2016	Rettung und Brandbekämpfung
PFPN 10/1000	2001	Löschwasserförderung
Stromerzeuger 13 kVA	2012	Betrieb von Einsatzgeräten oder Einsatzstellenbeleuchtung
Feuerwehr Wissenbach		
MTF	2012 / 2018	Mannschaftstransport insbesondere Jugendfeuerwehr
LF 10	2020	Rettung und Brandbekämpfung sowie einfache Gefahrgutunfälle
GW-L1	2021	Transport der Zusatzbeladung Gefahrgut / Rollcontainer Schlauch
Anhänger	2008	Transport der Zusatzbeladung Gefahrgut
PFPN 10/1000	2017	Löschwasserförderung
Stromerzeuger 13 kVA	2008	Betrieb von Einsatzgeräten oder Einsatzstellenbeleuchtung
Stromerzeuger 14 kVA	2021	Notstromversorgung Feuerwehrhaus

3.8. Sonstige Einsatzgeräte und Materialien

Ortsteil Einsatzgerät		Eschenburg Zentrallager	EIBELSHAUSEN	EIERSHAUSEN	HIRZENHAIN	ROTH	SIMMERSBACH	WISSENBACH
CSA - Vollschutz	Stk.	-	-	-	-	-	-	4
Atemschutzgeräte	Stk.	12	11	4	8	4	4	6
Atemfilter	Stk.		4	4	4	4	4	4
Hochleistungslüfter Verbrennungsmotor	Stk.	-	1	-	1	1	-	-
Hochleistungslüfter Elektromotor	Stk.	-	1	-	1	-	-	1
Ölbindemittel	Sack	30	10	2	5	2	5	8
Ölsperren - Schwimmbarriere	Meter	24	-	-	-	-	-	5
Auffangbehälter	Liter	-	-	-	-	-	-	3600
Löschwasserbehälter	Liter	-	5000	-	-	-	-	-
Gefahrgutfässer	Stk.	-	-	-	-	-	-	2
Hydr. Rettungsschere	Stk.	-	1	-	1	-	-	-
Hydr. Rettungsspreizer	Stk.	-	1	-	1	-	-	-
Hydr. Rettungszylinder	Stk.	-	2	-	2	-	-	-
Mehrbereichsschaummittel	Liter	200	240	20	240	20	20	120
Sandsäcke, ungefüllt	Stk.	-	-	15	-	-	-	-
Beleuchtungssatz	Stk.	-	3	1	2	1	1	2
Fahrzeugfunkgeräte MRT		-	6	2	3	2	2	3
Handsprechfunkgeräte HRT	Stk.	-	23	8	14	8	8	13
Feststationsfunkgeräte FRT	Stk.	-	1	-	-	-	-	1
Mobiltelefone	Stk.	-	1	-	-	-	-	-
Sirenen inkl. Sirenensteuerung	Stk.	-	3	1	2	1	1	2
Gaswarngeräte	Stk.	-	4	1	1	1	1	1
Spür- und Prüfkoffer für Gefahrstoffe	Stk.	-	-	-	-	-	-	1
Wärmebildkamera	Stk.	-	1	1	1	1	1	1
Kontaminationsschutzanzug	Stk.	-	-	-	-	-	-	4
Löschlanze	Stk.	-	-	-	1	-	-	-
Fax	Stk.	-	1	-	-	-	-	-
Hebekissen-Set	Stk.	-	1	-	1	-	-	-
Nasssauger	Stk.	-	2	1	1	1	1	1
Stromerzeuger (13 kVA / 14kVA)	Stk.	-	3	1	2	1	1	2
Stromerzeuger (8 kVA/5kVA/3kVA)	Stk.	-	1	1	1	-	-	-
Elektrowerkzeugsatz	Stk.	-	1	-	-	-	-	1
Digitale Meldeempfänger	Stk.	2	47	20	30	20	23	30
Chiemsee Pumpe	Stk.	-	1	1	1	1	1	2
Säbelsäge	Stk.	-	2	-	1	1	-	1
Gerätesatz Absturzsicherung	Stk.	-	-	4	-	-	-	-
Schornsteinfegersatz	Stk.	-	2	-	2	-	-	1
Rettungsplattform	Stk.	-	1	-	-	-	-	-
Mehrweckzug 16kN/32kN	Stk.	-	1	-	1	-	-	1
Hydr. Winde	Stk.	-	1	-	1	-	1	1
Abstützsystem TH-VU PKW	Stk.	-	1	-	1	-	-	-

3.9. Feuerwehrhäuser

3.9.1. Feuerwehrhaus Eschenburg Eibelshausen

Anschrift: Eiershäuser Straße 47

Baujahr: 1990

3 Stellplätze Größe 2 nach DIN 14 092 Teil 1

1 Stellplätze Größe 1 nach DIN 14 092 Teil 1

Baulicher Zustand: gut

Räumlicher Zustand: mangelhaft



In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m teilweise (MTF, ELW) nicht eingehalten.

Die Unterbringung der JF Kleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus" (GUV-I 8554).

Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.

Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde im Duschbereich entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus (GUV-I 8554).

3.9.2. Feuerwehrhaus Eschenburg Eiershausen

Anschrift: Schwarzbachstraße 6

Erweiterung: 1986

1 Stellplatz entspricht nicht der Norm

Baulicher Zustand: befriedigend

Räumlicher Zustand: ungenügend



In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten.

Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". – (GUV-I 8554)

Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.

Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", – (GUV-I 8554) sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

Die Räume der Jugendfeuerwehr sind als Aufenthaltsräume nicht nutzbar, da es sich um gefangene Räume mit nur einem Zugang handelt, ebenso ist die Hygiene der JF Räume im Keller nicht ausreichend.

Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

3.9.3. Feuerwehrhaus Eschenburg Hirzenhain

Anschrift: Faulchenstraße 2

Baujahr / Erweiterung: 1935/1970

Zwei Stellplätze Größe 1 nach DIN 14 092 Teil 1.

Ein Stellplatz entspricht nicht der Norm.

Baulicher Zustand: befriedigend

Räumlicher Zustand: mangelhaft



Für den Schulungsraum im 1. OG ist ein 2. Fluchtweg vorzusehen. Der Vorbeugende Brandschutz ist hinzuzuziehen.

In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m teilweise (TLF) nicht eingehalten.

Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

3.9.4. Feuerwehrhaus Eschenburg Roth

Anschrift: Talstraße

Baujahr: 1989

Beide Stellplätze entsprechen nicht der Norm.

Baulicher Zustand: befriedigend

Räumlicher Zustand: ungenügend



In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten.

Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Jugendfeuerwehrmitglieder vorhanden (DIN 14092).

Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).

3.9.5. Feuerwehrhaus Eschenburg Simmersbach

Anschrift: Biedenkopfstraße 52

Erweiterung: 1987

Beide Stellplätze entsprechen nicht der Norm.

Baulicher Zustand: befriedigend

Räumlicher Zustand: ungenügend



Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.

Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus" sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.

Der Arbeitsplatz des Gerätewartes ist ab sofort nicht mehr zu benutzen, da es sich um einen gefangenen Raum mit nur einer Zugangsmöglichkeit handelt.

Es gibt keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr.

Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.

Es sind keine Umkleiden für die Jugendfeuerwehrmitglieder vorhanden (DIN 14092).

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

3.9.6. Feuerwehrhaus Eschenburg Wissenbach

Anschrift: Breitewies 7

Erweiterung: 2010

Drei Stellplätze Größe 2 nach DIN 14 092 Teil 1.

Baulicher Zustand: gut

Räumlicher Zustand: gut



3.10. Atemschutz

Die Arbeiten zur Atemschutzgerätepflge und -wartung können nicht mehr gemäß den geltenden Vorschriften in Eschenburg übernommen werden; auch die benachbarten Feuerwehren mit entsprechenden Voraussetzungen können dies kapazitiv nicht übernehmen.

Bei den derzeitigen räumlichen Verhältnissen sowie dem Zeitbedarf im Ehrenamt besteht nicht die Möglichkeit, den gesetzlichen Vorschriften vollumfänglich nachzukommen.

So werden die Pflge und die Wartung der Atemschutzgeräte samt Zubehör derzeit durch einen externen Dienstleister übernommen. Die Koordination und die Überwachung dieser Arbeiten wird zentral durch drei ausgebildete Atemschutzgerätewarte in Eibelshausen durchgeführt.

Für diese Arbeiten entstehen jährlich Kosten von ca. 20.000 €. Diese Kosten können je nach Einsatzgeschehen variieren.

Aktuell wird auf den Eschenburger Einsatzfahrzeugen und im Atemschutz-Pool in Eibelshausen folgende Atemschutztechnik einsatzbereit gehalten.

Anzahl	Gerät	Typ	Baujahr
26	Atemschutzgerät	PSS 5000 DP	2018-2021
26	Atemschutzgerät	PSS 90	1998-2008
67	Atemluftbehälter	Stahl	1978-2019
53	Lungenautomaten	PSS N	2002-2012
5	Atemmasken	Auer A3S	1978-1990
36	Atemmasken	Dräger FPS	2008-2015
75	Atemmasken	Dräger MPN	1993-2007
4	Atemschutznotfalltasche	Dräger RPS 3500	2016-2017
4	Chemikalienschutzanzüge	One Suit Pro Isotemp	2020

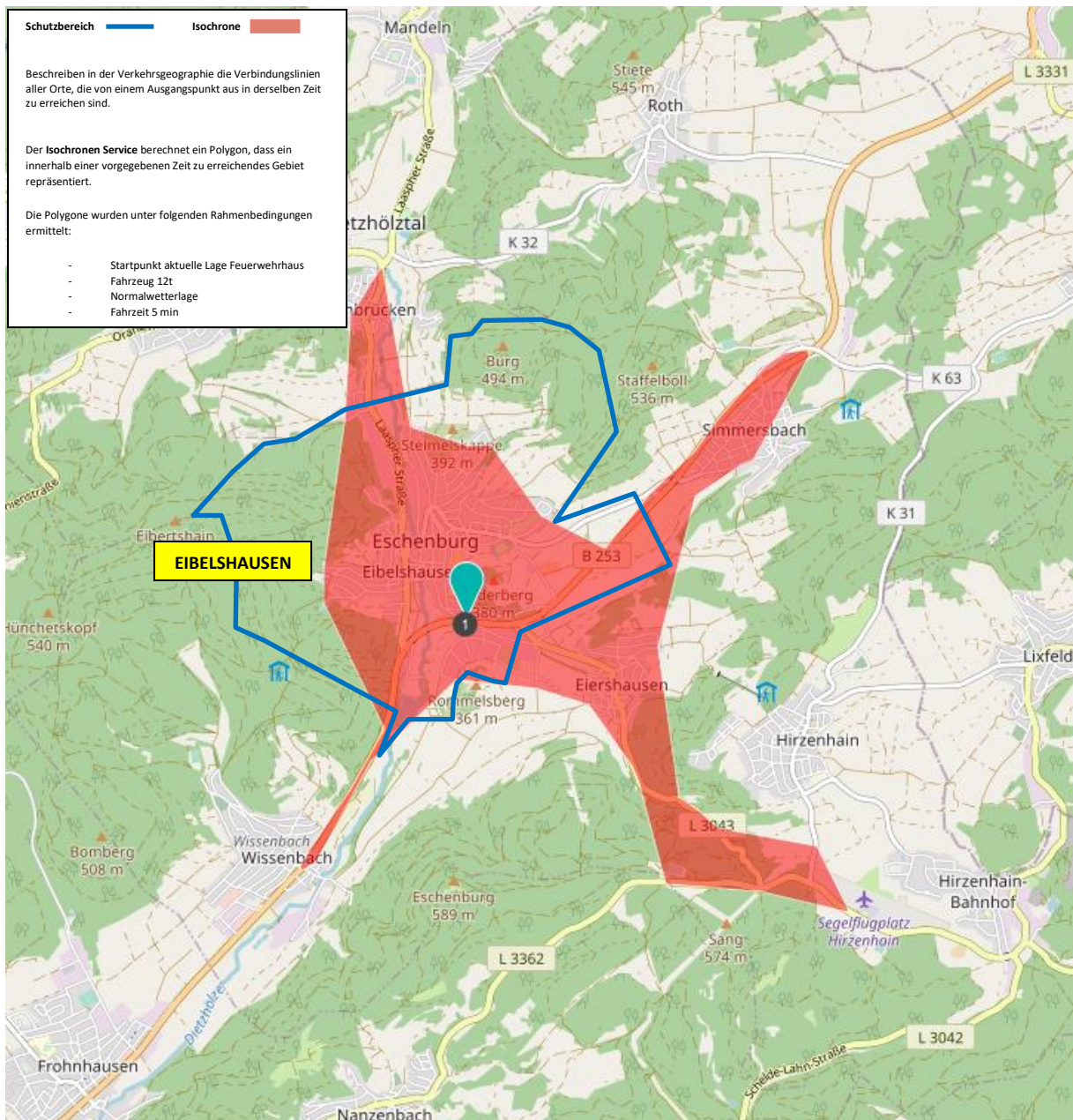
3.11. Überörtliche Aufgaben

Zur Zeit werden durch die Feuerwehr Eschenburg keine überörtlichen Aufgaben wahrgenommen.

4. Schutzbereiche Bestand

4.1. Schutzbereich Eibelshausen

Der Ortsteil Eibelshausen kann von der Wehr bei normalen Verhältnissen vollständig abgedeckt werden. Die Ortsteile Eiershausen, Simmersbach und Wissenbach können nur über die B 253 bzw. über die jeweiligen Hauptstraßen so weit wie dargelegt erreicht werden. Muss innerhalb der geschlossenen Ortslage ein Objekt angefahren werden, ist dies nicht innerhalb der Hilfsfrist realisierbar.

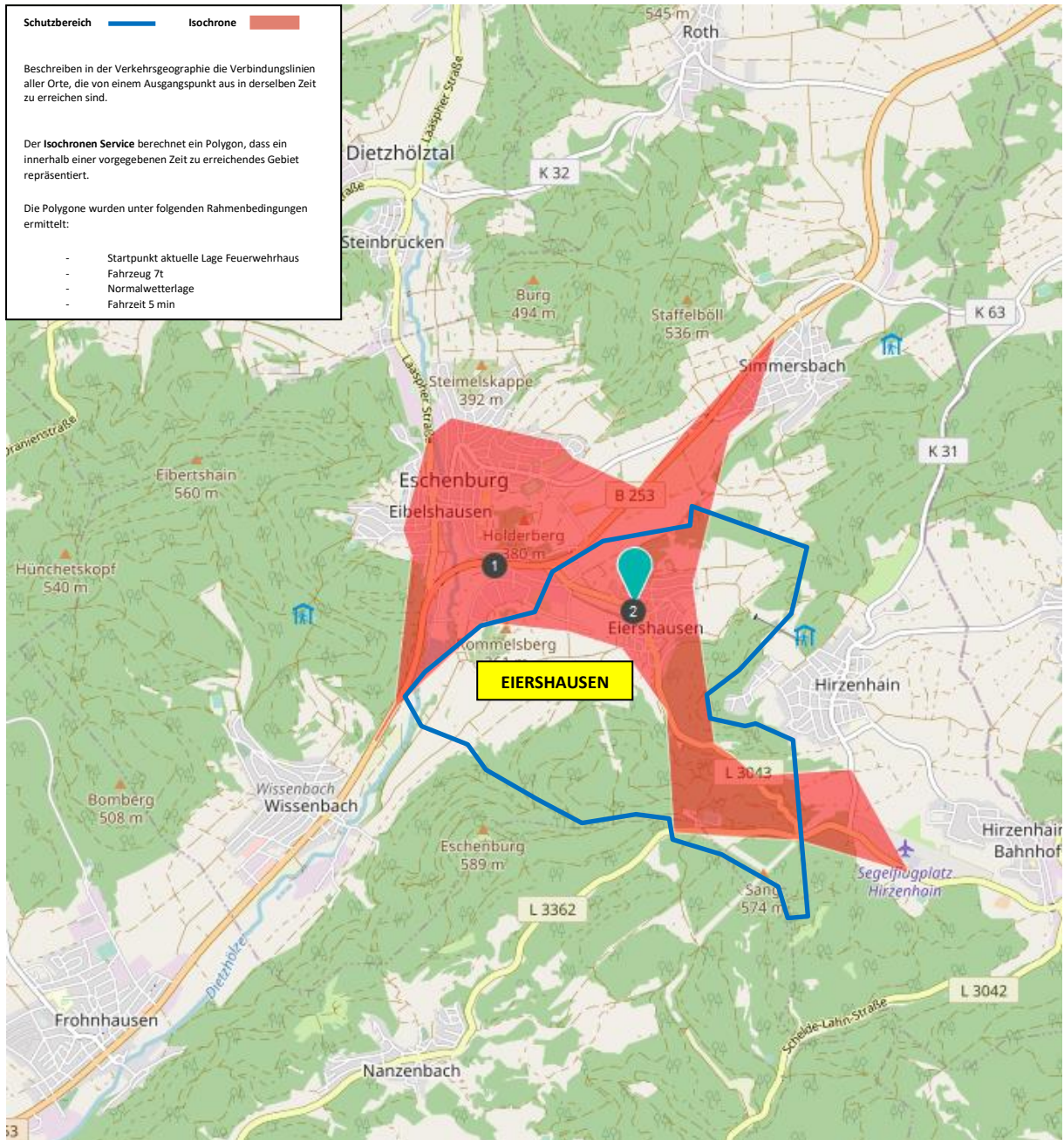


Im Schutzbereich Eibelshausen werden für die Gesamtgemeinde folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen
- Atemschutzpflgestelle
- Messtechnikpflgestelle
- Teileinheit des Löschzug 2 Lahn-Dill im Katastrophenschutz

4.2. Schutzbereich Eiershausen

Der Ortsteil Eiershausen kann von der Wehr bei normalen Verhältnissen vollständig abgedeckt werden. Der Sportplatz Eiershausen und die Abzweigung Hirzenhain sind in den Wintermonaten nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar.



Im Schutzbereich Eiershausen werden für die Gesamtgemeinde folgende Aufgaben wahrgenommen:

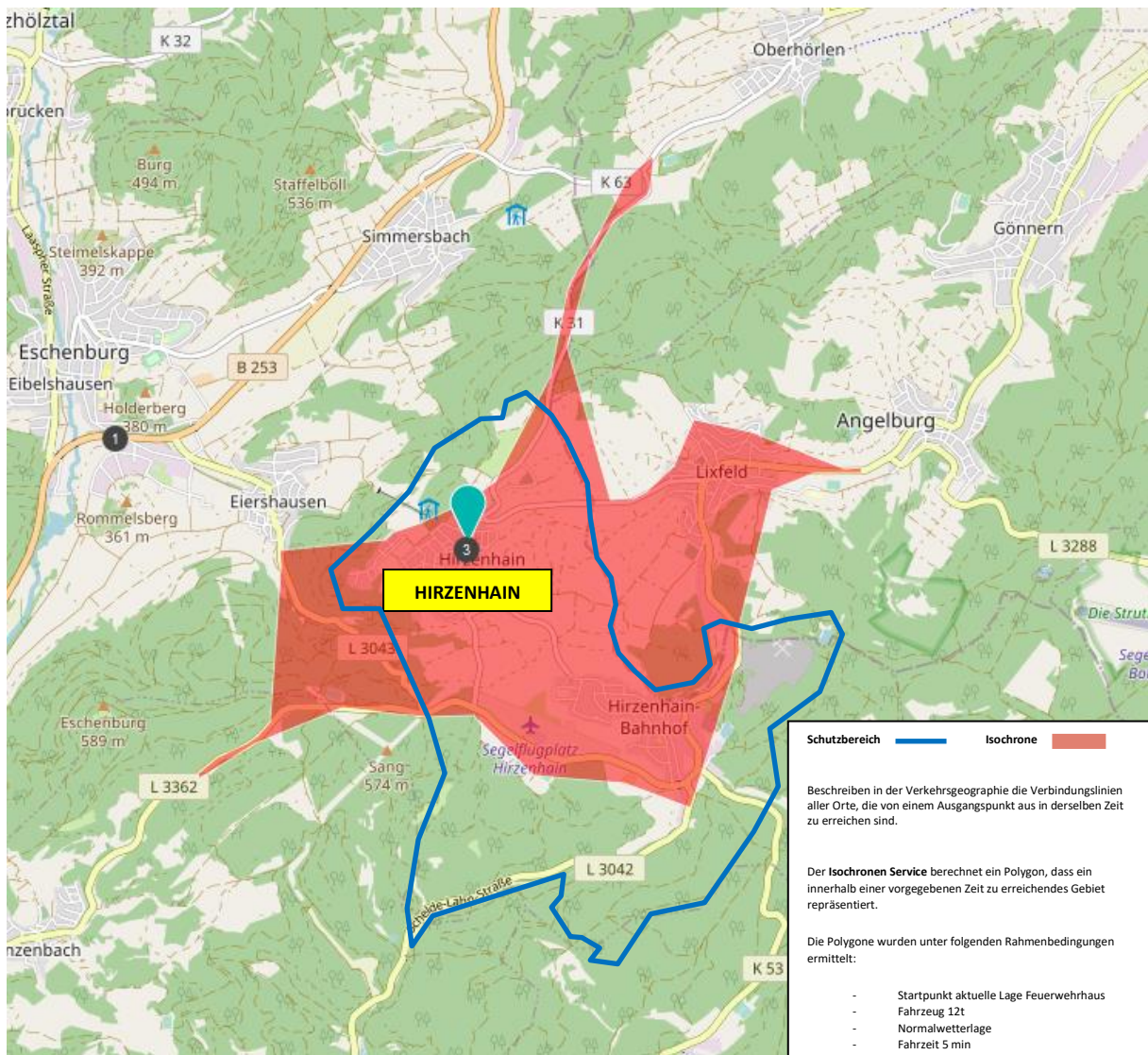
- Kinderfeuerwehr
- Brandschutzerziehung
- Brandschutzaufklärung
- Absturzsicherung

4.3. Schutzbereich Hirzenhain

Der Ortsteil Hirzenhain kann von der Wehr bei normalen Verhältnissen vollständig abgedeckt werden.

Die Gewerbeansiedlung „Amalie“ und der Sendeturm Angelburg liegen im Außenbereich, es sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen nach §45 HBKG angeordnet.

Der Ortsteil Hirzenhain ist bei einem starken Wintereinbruch durch die topografische Lage für Einheiten des Fahrzeugbedarfs Stufe II und III nur mit deutlicher Zeitverzögerung erreichbar.

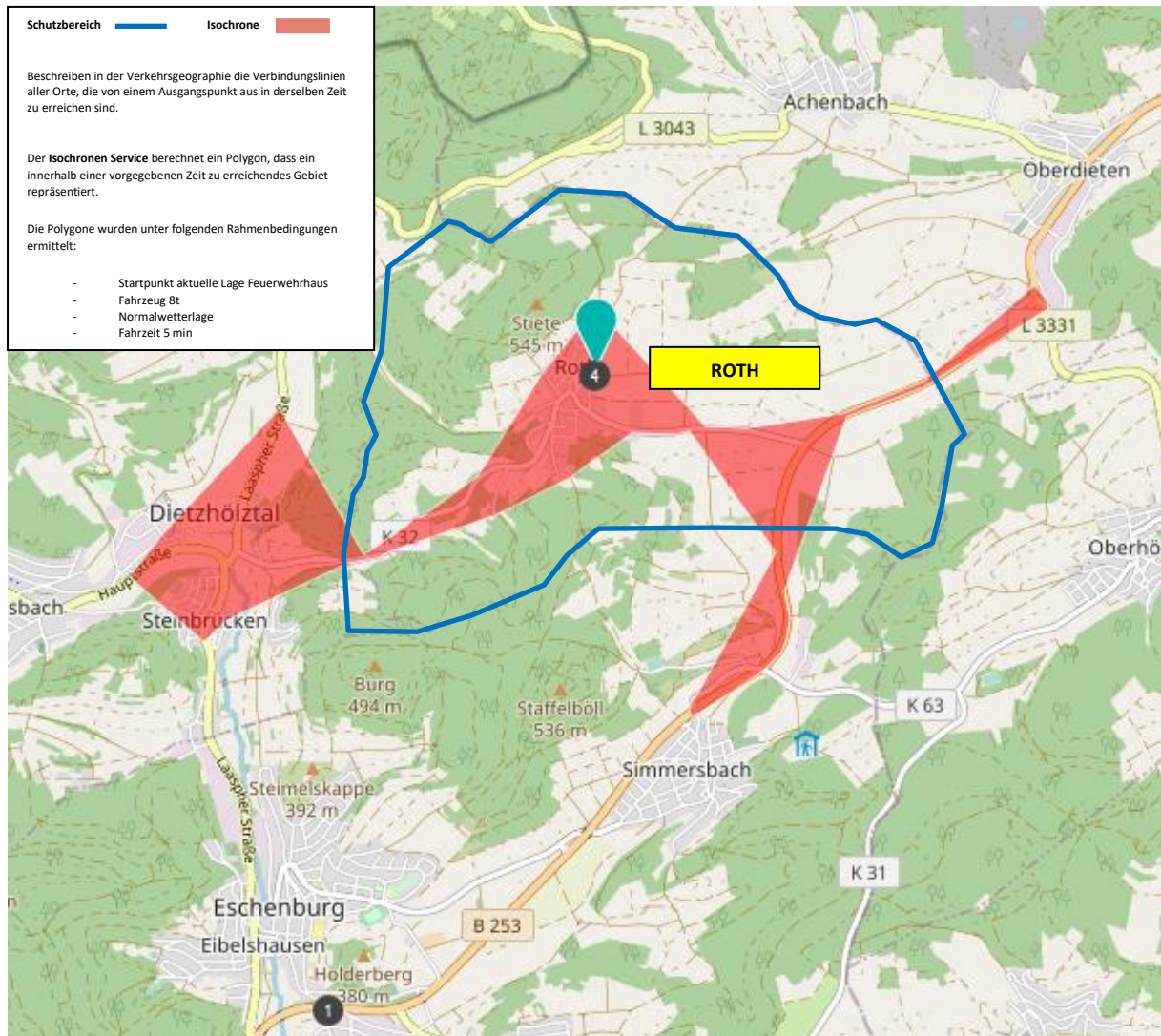


Im Schutzbereich Hirzenhain werden für die Gesamtgemeinde folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen
- Kleiderkammer
- Teileinheit des Löschzug 2 Lahn-Dill im Katastrophenschutz
- Kinderfeuerwehr

4.4. Schutzbereich Roth

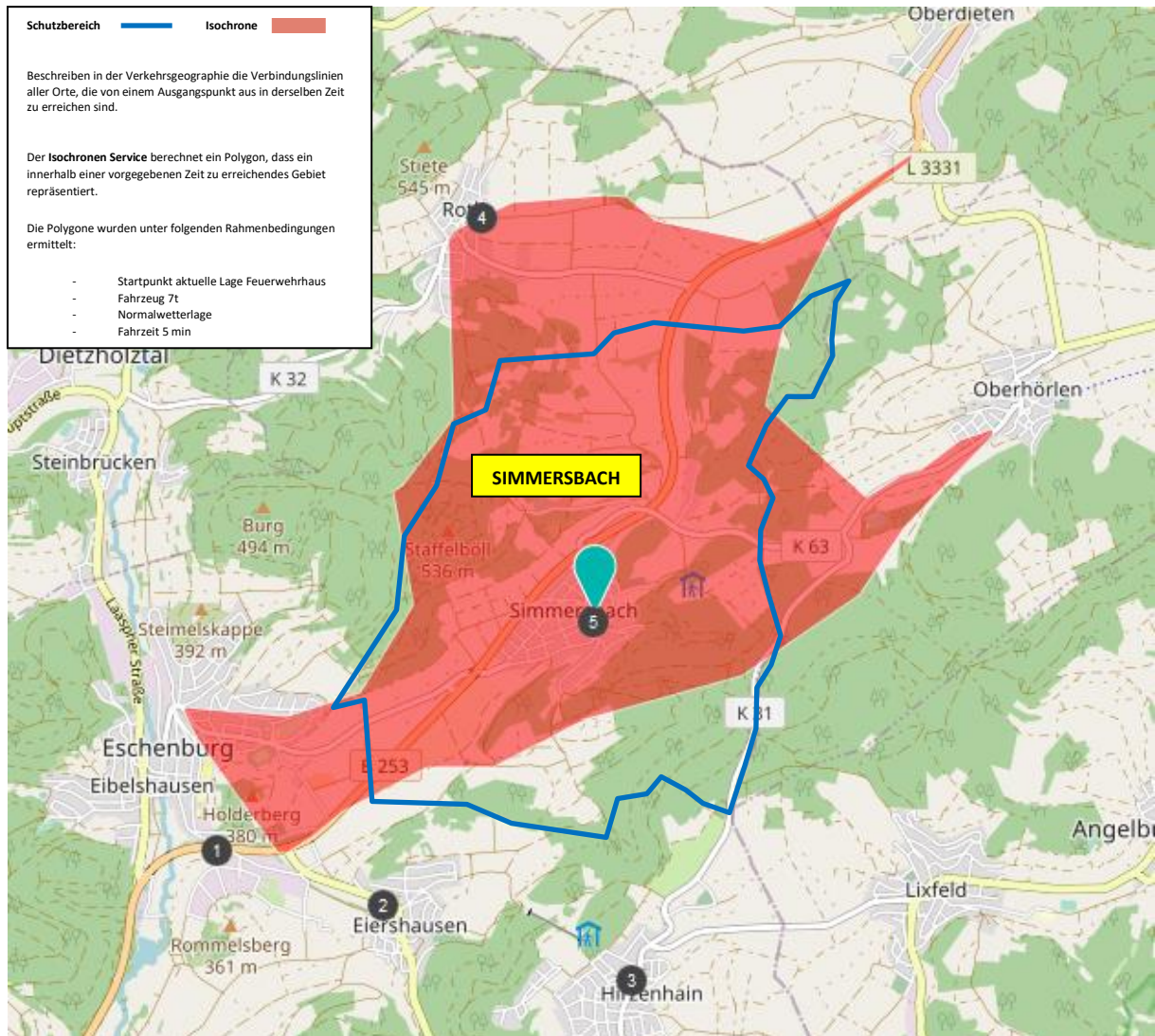
Der Ortsteil Roth kann von der Wehr bei normalen Verhältnissen vollständig abgedeckt werden. Die Ortseingänge von Simmersbach, Mandeln und Steinbrücken können innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.



Im Schutzbereich Roth werden für die Gesamtgemeinde keine Aufgaben wahrgenommen.

4.5. Schutzbereich Simmersbach

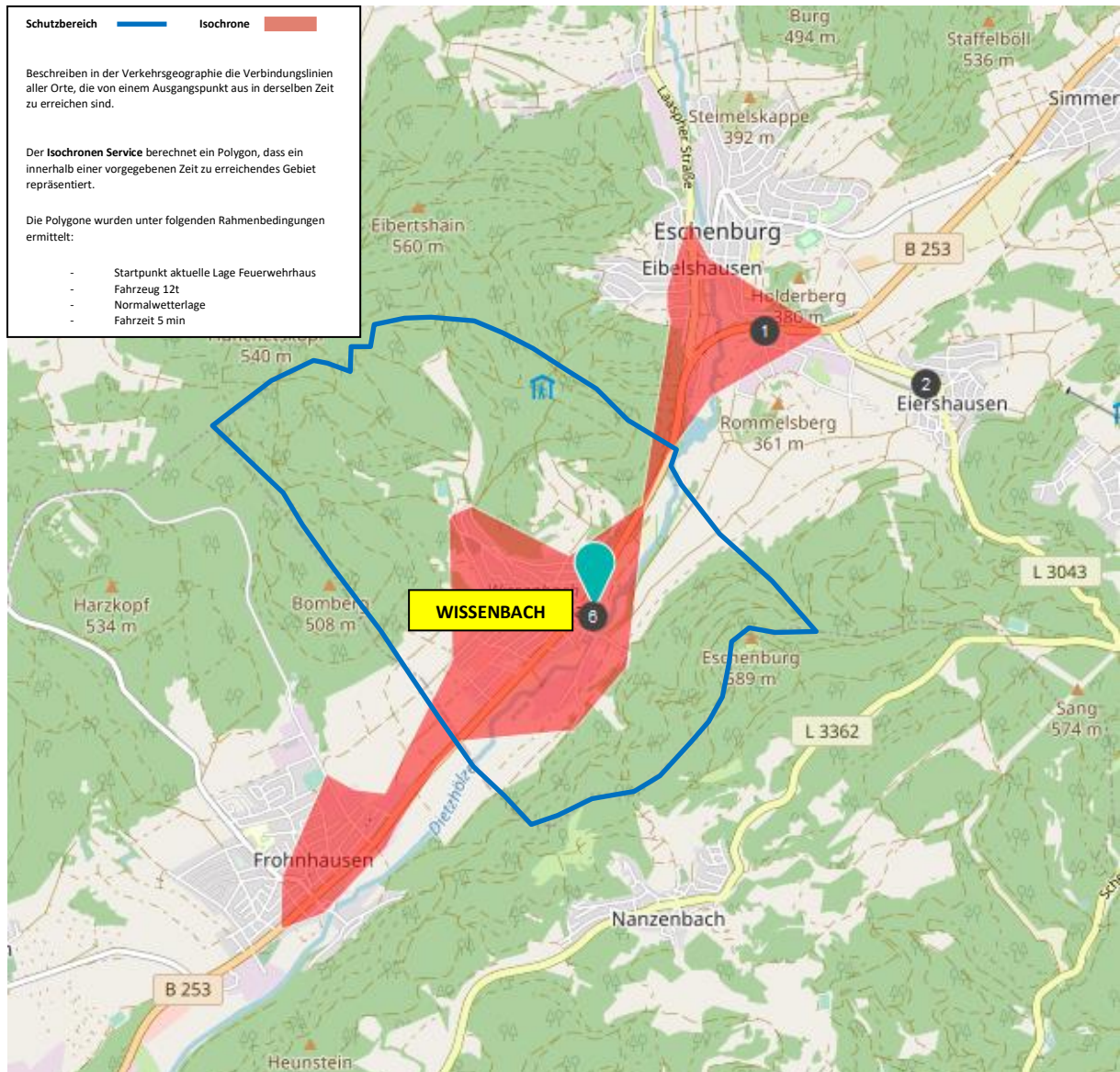
Der Ortsteil Simmersbach kann von der Wehr bei normalen Verhältnissen vollständig abgedeckt werden. Teile von Eibelshausen und Roth können über die B 253 erreicht werden.



Im Schutzbereich Simmersbach werden für die Gesamtgemeinde keine Aufgaben wahrgenommen.

4.6. Schutzbereich Wissenbach

Der Ortsteil Wissenbach kann von der Wehr bei normalen Verhältnissen vollständig abgedeckt werden. Teile von Eibelshausen sowie Teile des Industriegebiets sind nur über die B 253 innerhalb der Hilfsfrist erreichbar.



Im Schutzbereich Wissenbach werden für die Gesamtgemeinde folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Zusatzausrüstung für Gefahrstoffe
- Stabsraum für Großschadensereignisse

5. Hilfeleistungsfrist

Aufgrund der bisherigen Standorte und Einsätze wurden die Hilfsfristen überprüft. Hierbei wurden mindestens die Einsätze des Jahres 2021 untersucht. Waren im Jahr 2021 keine hilfsfristrelevanten Einsätze zu verzeichnen, wurde ein weiteres Jahr rückwirkend betrachtet. Die Markierung der Hilfsfrist erfolgt mindestens durch ein Löschfahrzeug (Mannschaft und Gerät).

5.1. Hilfsfristrelevante Einsätze

5.1.1. Ortsteil: EIBELSHAUSEN

Hilfsfristrelevante Einsätze: 10

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl der Einsätze:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	7	2	1						

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Sonstige Einsätze: 39

5.1.2. Ortsteil: EIERSHAUSEN

Hilfsfristrelevante Einsätze: 3

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl der Einsätze:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	3								

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Sonstige Einsätze: 9

5.1.3. Ortsteil: HIRZENHAIN

Hilfsfristrelevante Einsätze: 4

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl der Einsätze:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	1	3							

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Sonstige Einsätze: 3

5.1.4. Ortsteil: ROTH

Hilfsfristrelevante Einsätze: 4

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl der Einsätze:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	2	1		1					

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Sonstige Einsätze: 6

5.1.5. Ortsteil: SIMMERSBACH

Hilfsfristrelevante Einsätze: 3

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl der Einsätze:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	2	1							

Sonstige Einsätze: 7

5.1.6. Ortsteil: WISSENBACH

Hilfsfristrelevante Einsätze: 9

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl der Einsätze:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	7	1	1						

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Sonstige Einsätze: 13

5.2. Ausrückestärken

Auswertung der durchschnittlichen Ausrückestärke für Kleineinsätze (F 1, H 1, usw.) und Normaleinsätze erhöhter Priorität (F 2, H 2, Standardalarmierung). Wenn keine Unterscheidung zwischen Kleineinsätzen und Standardalarmierungen in der AAO vorgenommen worden sind, ist ein Durchschnitt angegeben:

Ortsteilwehr / Schutzbereich	Werktags 06:00 – 17:00 Uhr		Sa, So, Feiertage und nachts von 17:00 – 06:00 Uhr	
	Durchschnittliche Ausrückestärke Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückestärke Standardalarmierung	Durchschnittliche Ausrückestärke Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückestärke Standardalarmierung
EIBELSHAUSEN	10	12	18	24
EIERSHAUSEN	7	7	13	13
HIRZENHAIN	4	8	14	15
ROTH	4	7	14	14
SIMMERSBACH	6	9	14	14
WISSENBACH	10	12	15	17

Um die Tagesalarmsicherheit zu gewährleisten, sind entsprechende Anpassungen in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Eschenburg realisiert.

5.3. Ausrückezeiten

Die Ausrückezeit ist der Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung (Auslösung von Sirene oder Funkmeldeempfänger) und dem ersten Ausrücken einer taktischen Einheit. Um auch wirksame Hilfe zu leisten, ist mindestens als taktische Einheit die Staffel anzusetzen.

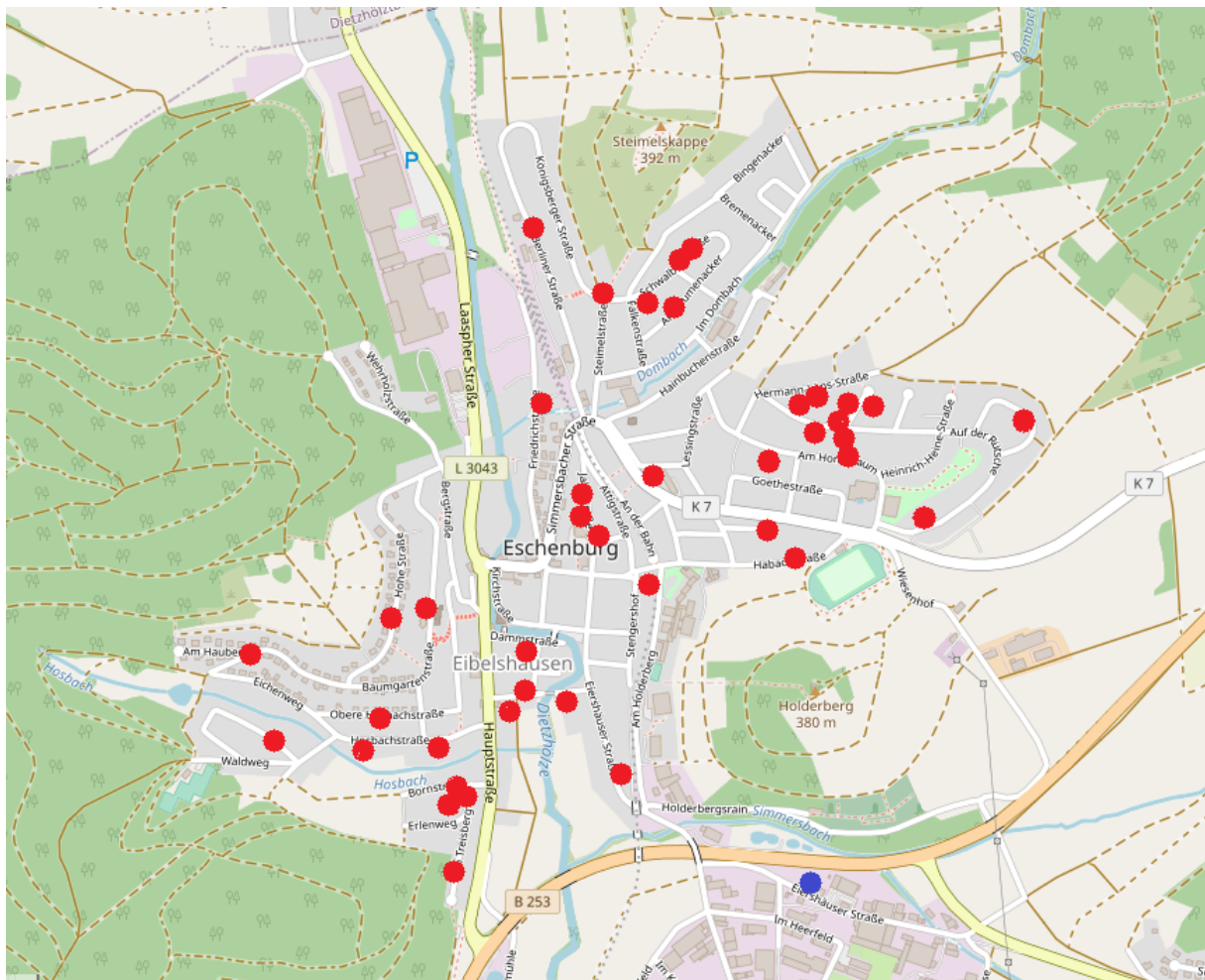
Ortsteilwehr / Schutzbereich	Werktags 06:00 – 17:00 Uhr		Sa, So, Feiertage und nachts von 17:00 – 06:00 Uhr	
	Durchschnittliche Ausrückezeit [Min] Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückezeit [Min] Standardalarmierung	Durchschnittliche Ausrückezeit [Min] Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückezeit [Min] Standardalarmierung
EIBELSHAUSEN	5	5	4	4
EIERSHAUSEN	5	5	5	5
HIRZENHAIN	5	5	4	4
ROTH	5	5	5	5
SIMMERSBACH	5	5	4	4
WISSENBACH	5	5	5	5

5.4. Personal-Untersuchung, Wohnort => Feuerwehrhaus

5.4.1. Eibelshausen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Wohnung aus (in Minuten):

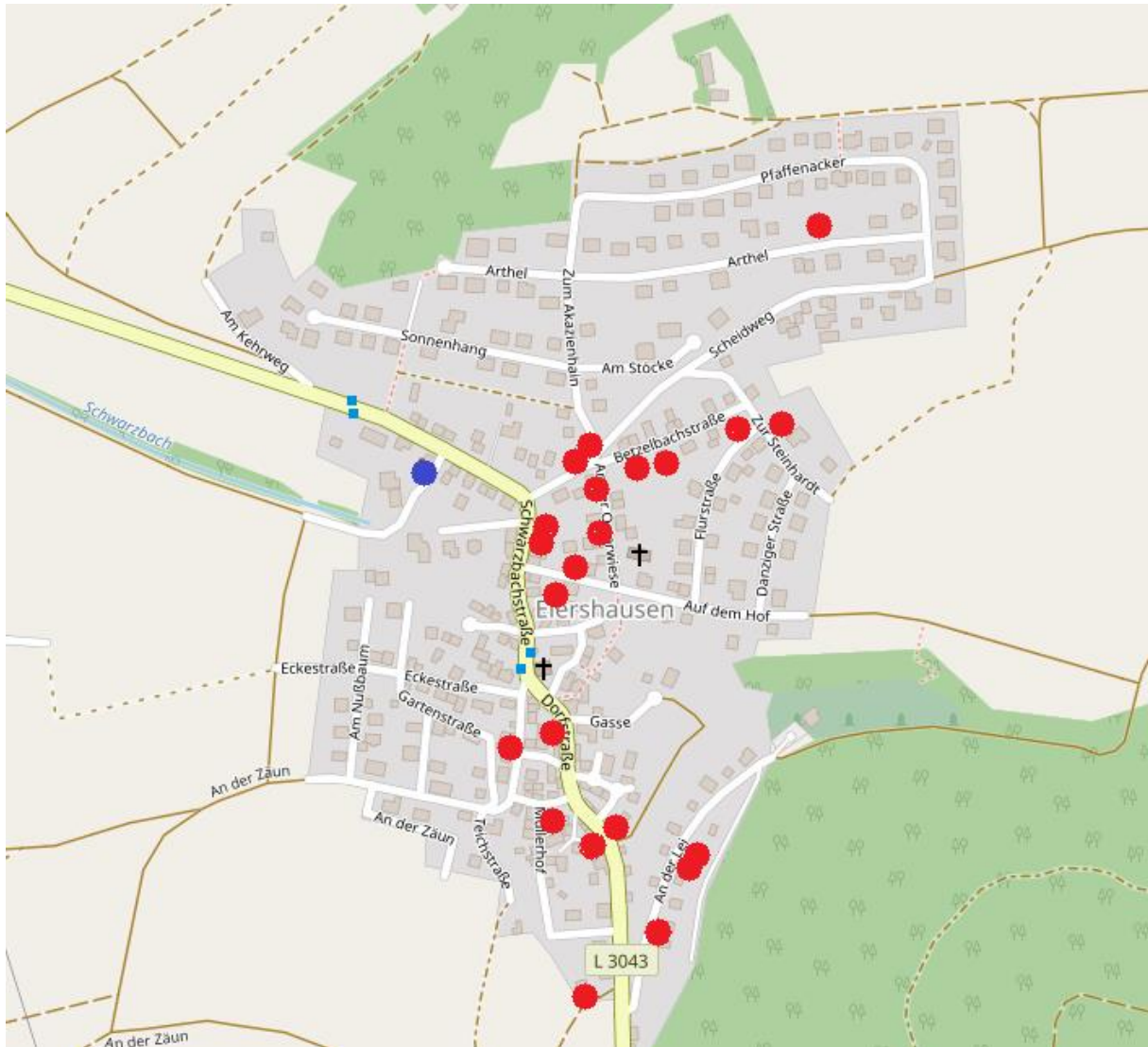
Ortsteil	1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
EIBELSHAUSEN	2	30	7	4	5				



5.4.2. Eiershausen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Wohnung aus (in Minuten):

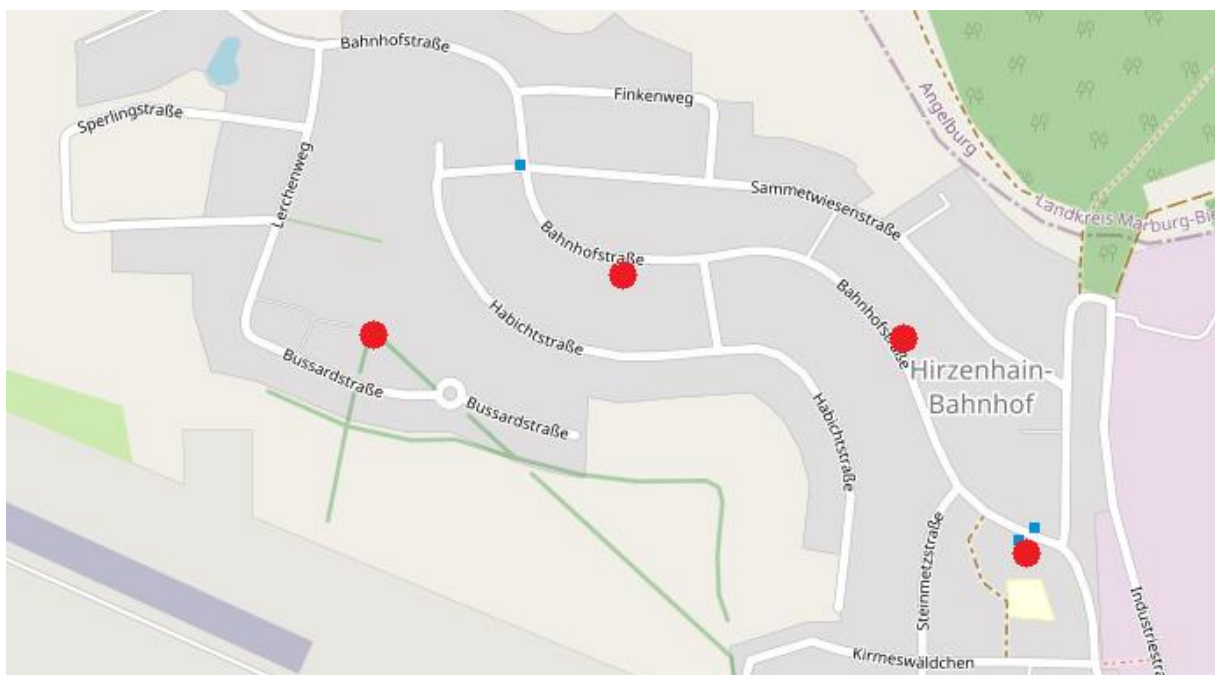
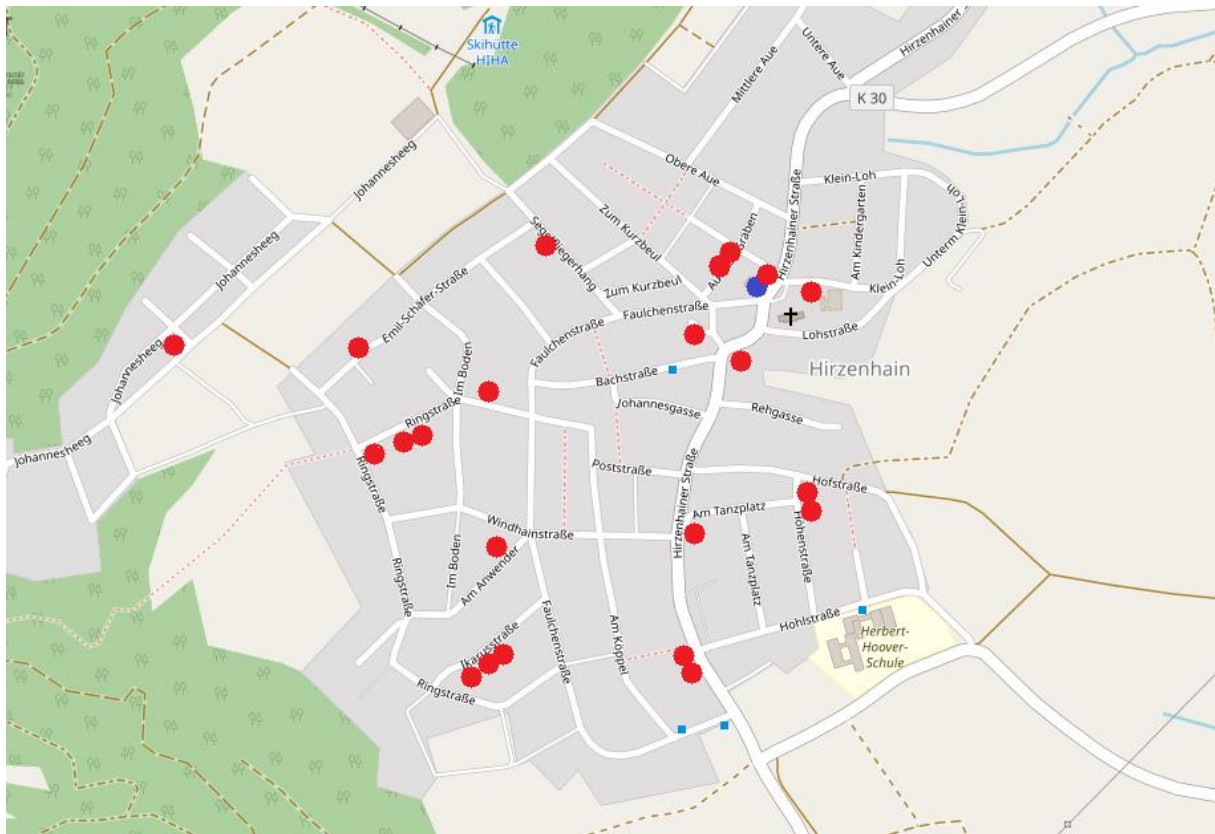
Ortsteil	1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
EIERSHAUSEN	10	8	2						



5.4.3. Hirzenhain

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Wohnung aus (in Minuten):

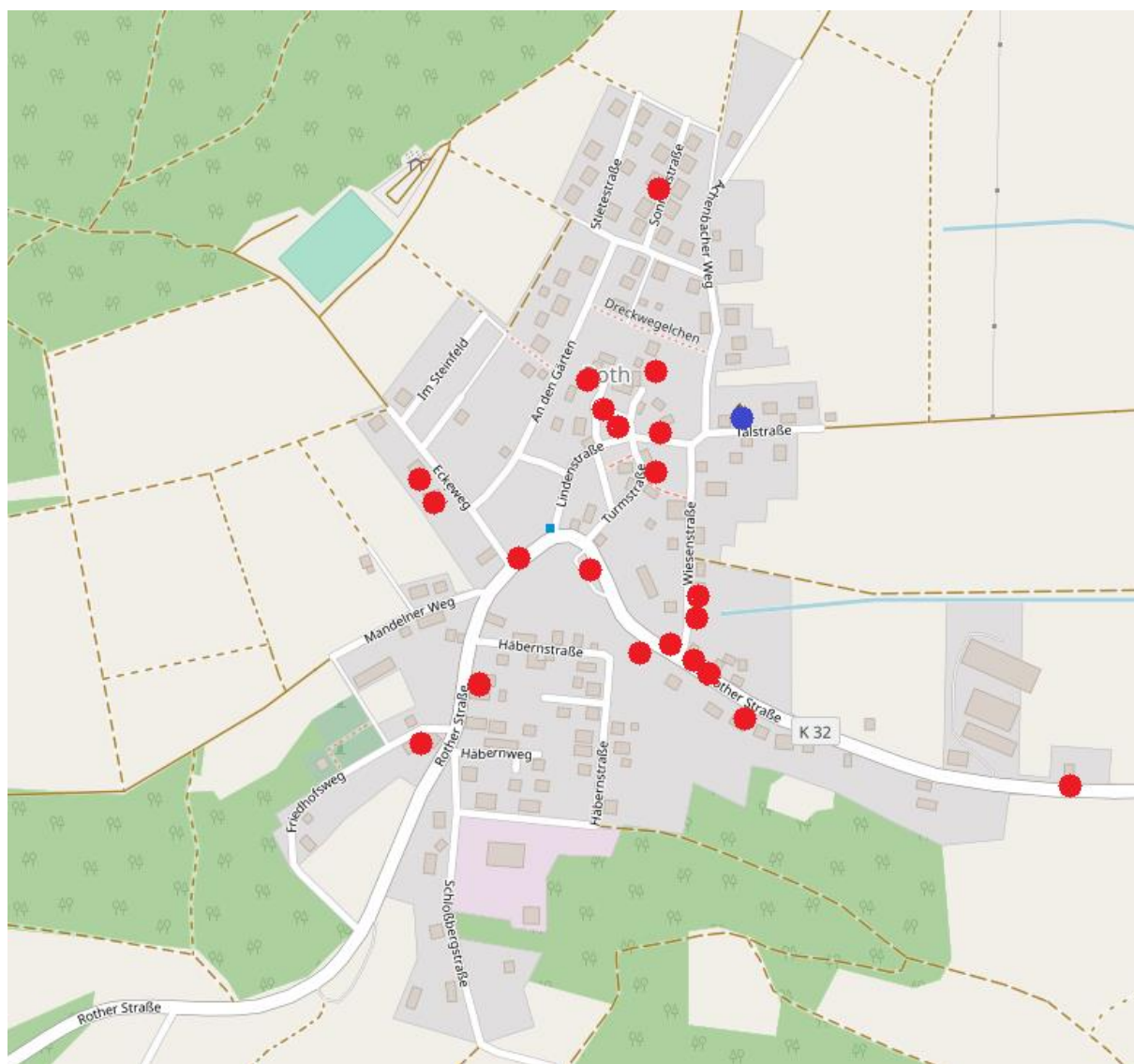
Ortsteil	1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
HIRZENHAIN	9	15	1	5		1		1	1



5.4.4. Roth

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Wohnung aus (in Minuten):

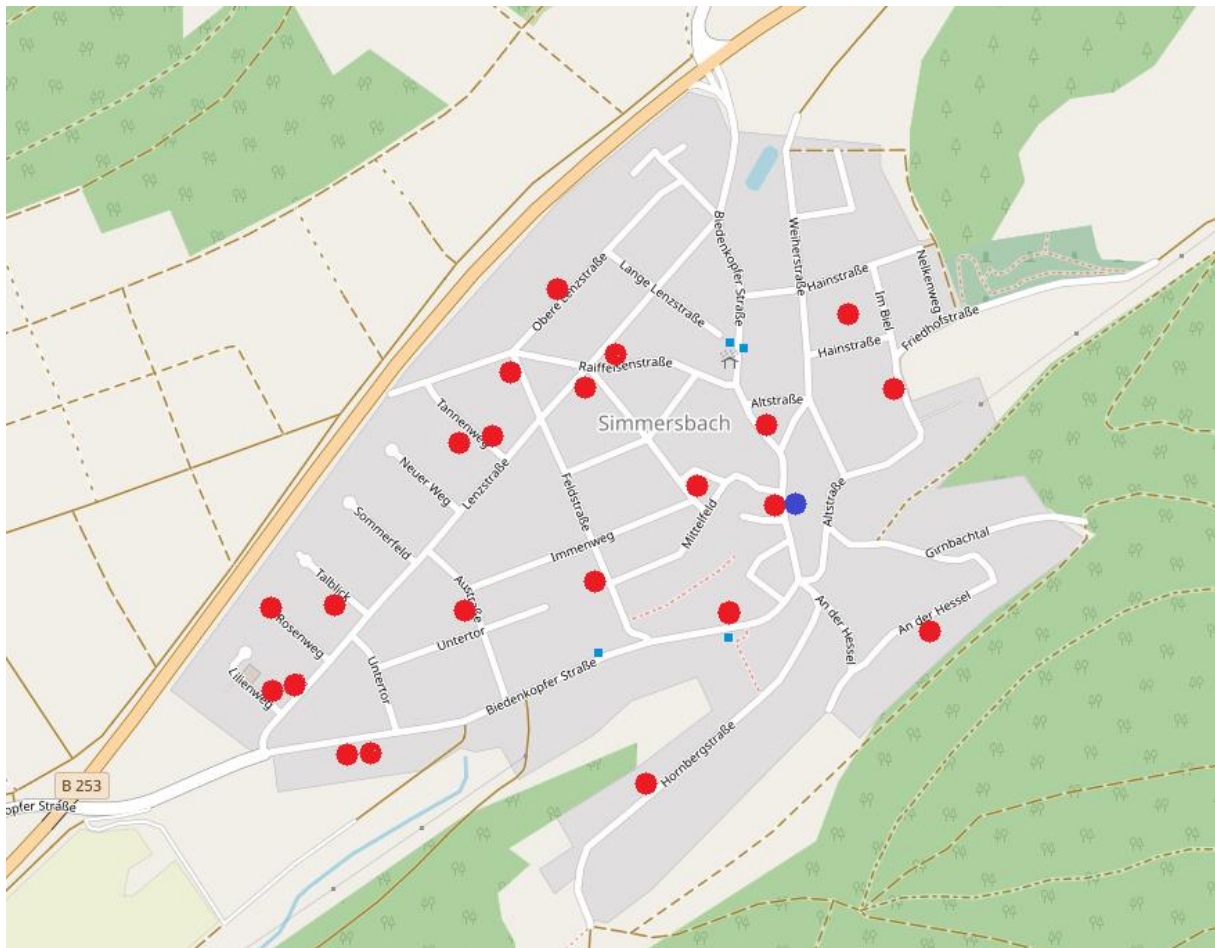
Ortsteil	1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
ROTH	10	13			2				



5.4.5. Simmersbach

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Wohnung aus (in Minuten):

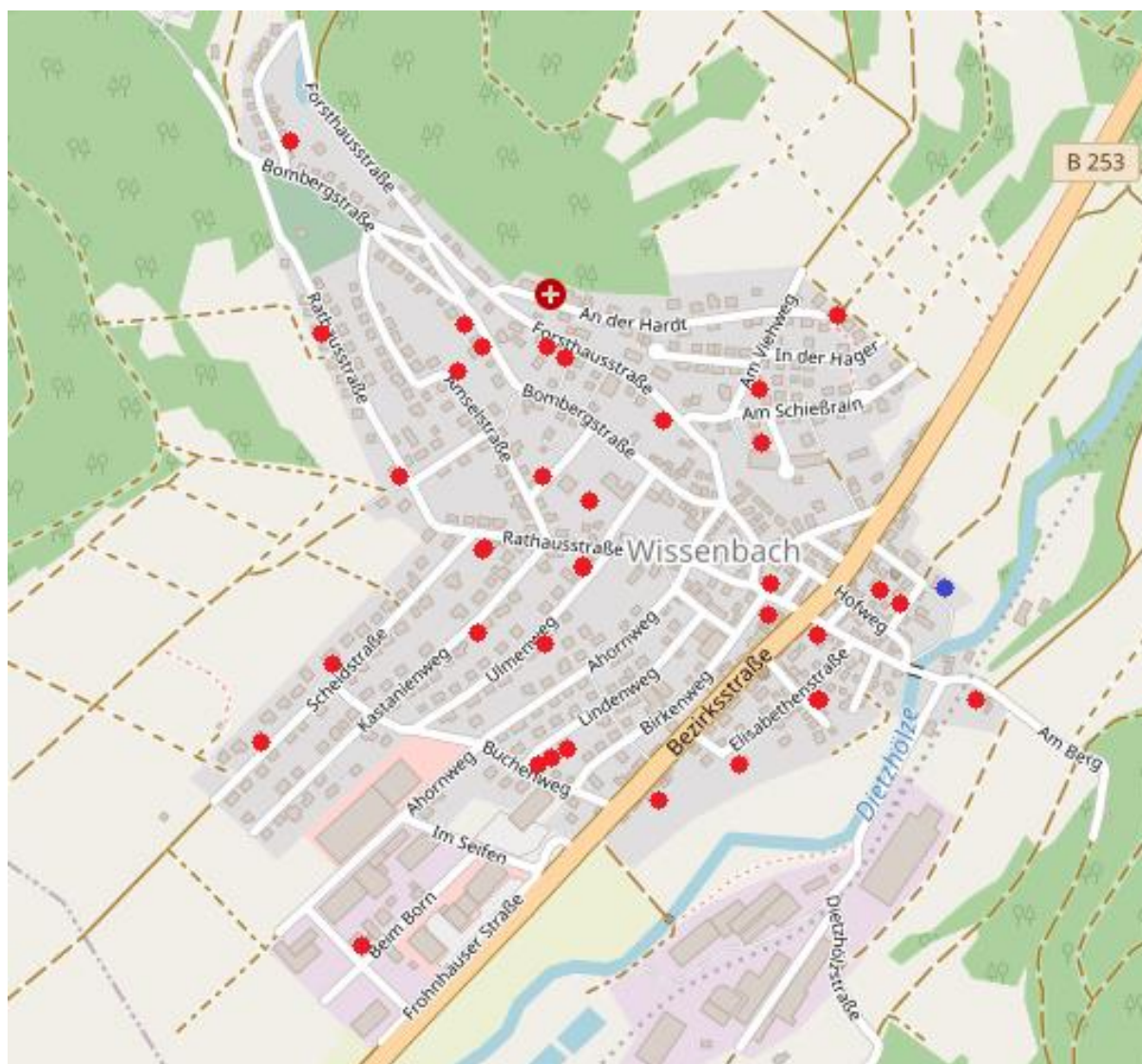
Ortsteil	1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
SIMMERBACH	11	10							



5.4.6. Wissenbach

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Wohnung aus (in Minuten):

Ortsteil	1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
WISSENBACH	6	18	5	1	2		1	1	

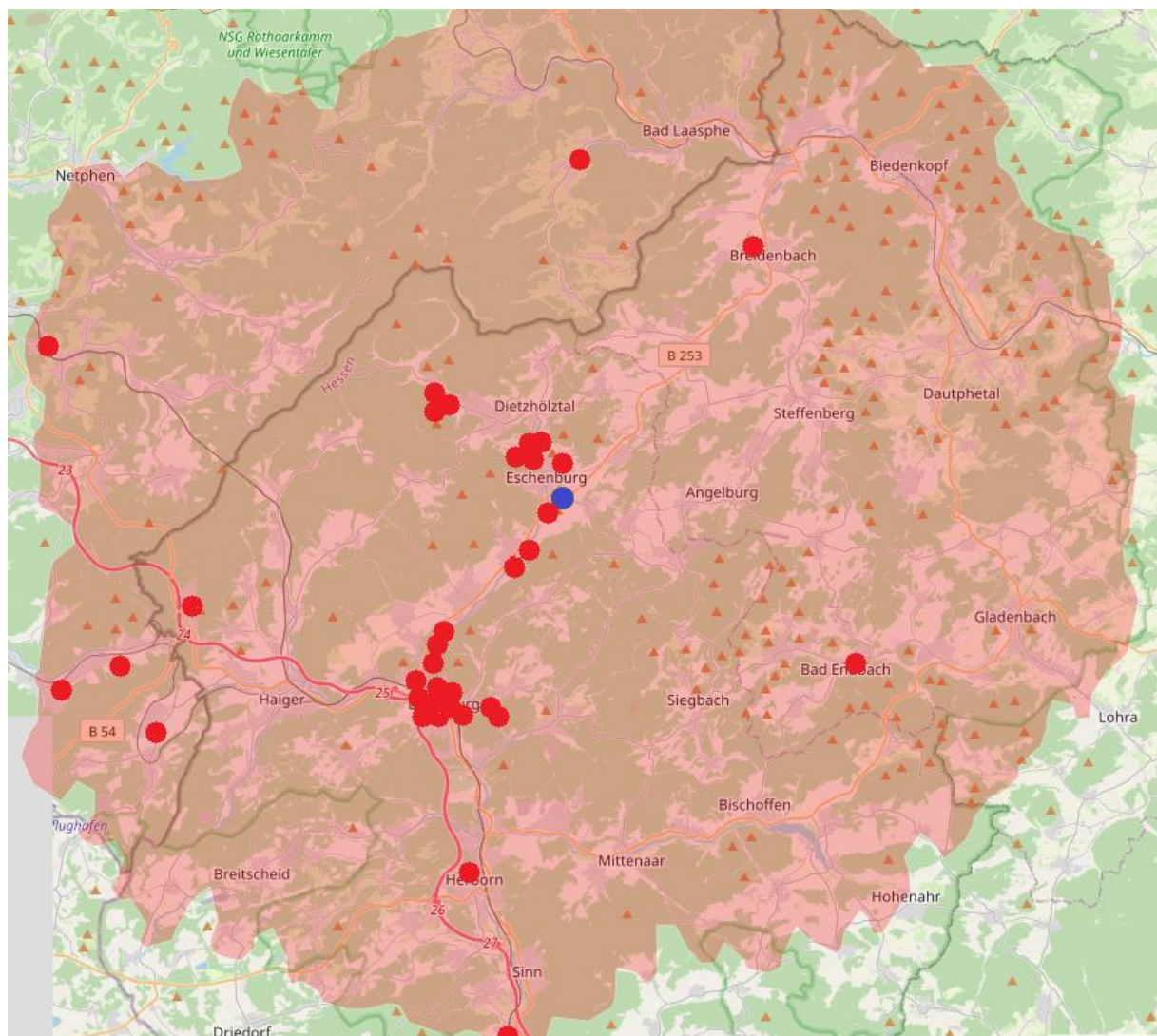


5.5. Personal-Untersuchung, Arbeitsstelle => Feuerwehrhaus

5.5.1. Eibelshausen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Arbeitsstelle aus (in Minuten):

Ortsteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbar
EIBELSHAUSEN	8	3	4	14	4	3	10	4

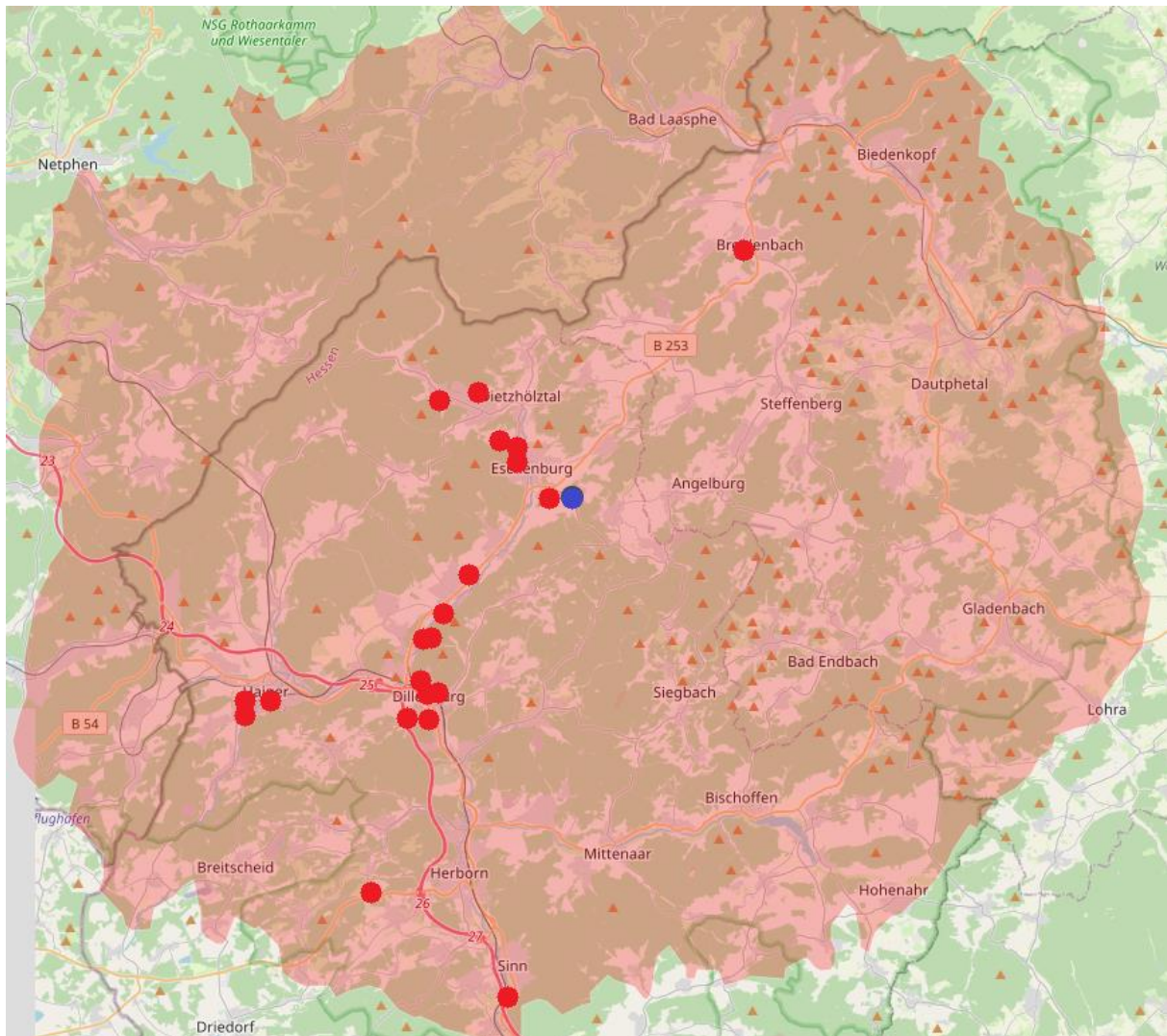


In der Karte werden nur die Arbeitgeber in einem Radius von 25 Fahrminuten um den Standort dargestellt.

5.5.2. Eiershausen

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Arbeitsstelle aus (in Minuten):

Ortsteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbar
EIERSHAUSEN	2	2	6	3	1	2		4



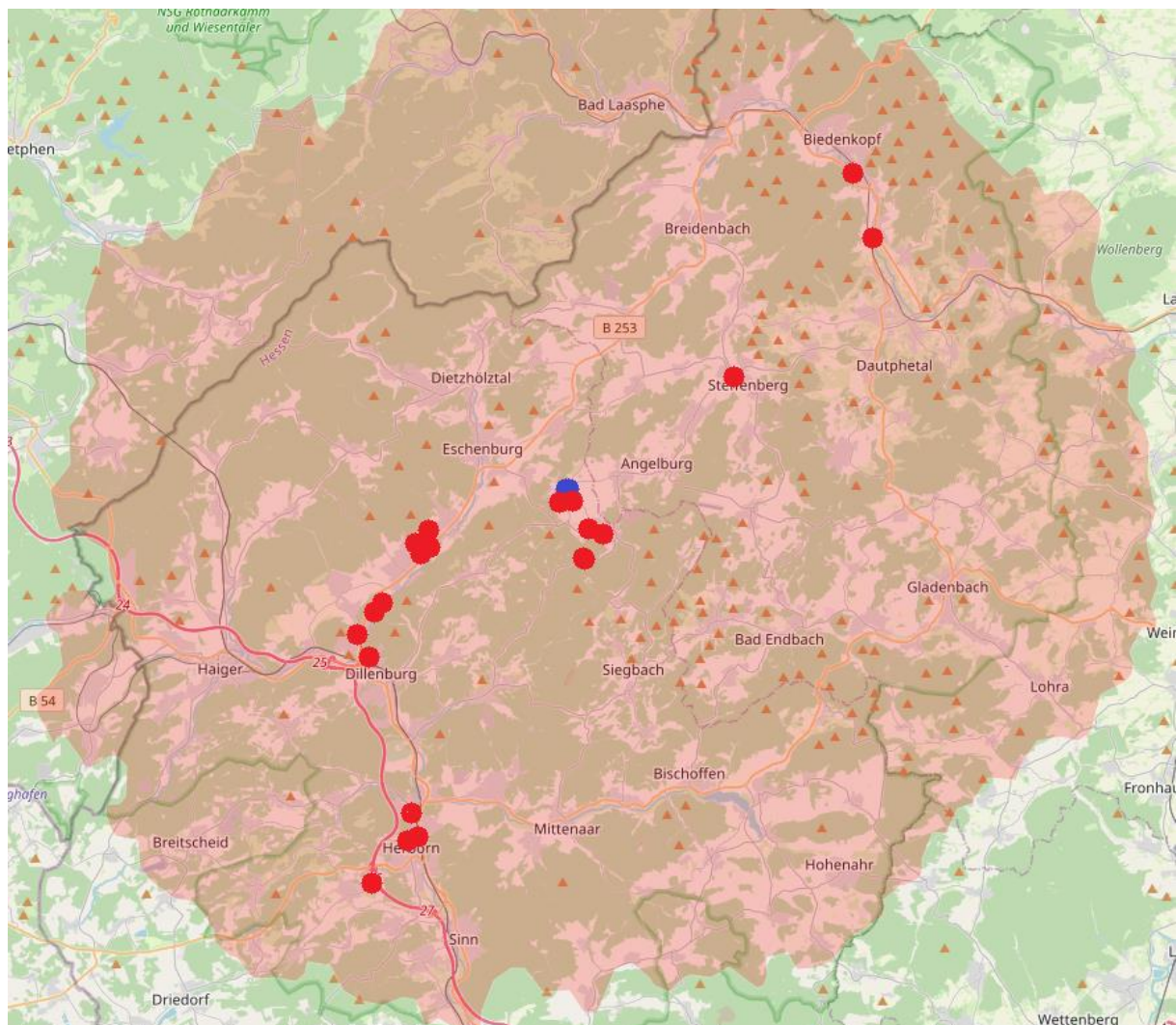
In der Karte werden nur die Arbeitgeber in einem Radius von 25 Fahrminuten um den Standort dargestellt.

Um die Tagesalarmsicherheit zu gewährleisten, sind entsprechende Anpassungen in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Eschenburg realisiert.

5.5.3. Hirzenhain

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Arbeitsstelle aus (in Minuten):

Ortsteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbar
HIRZENHAIN		1	1	5	9		1	14



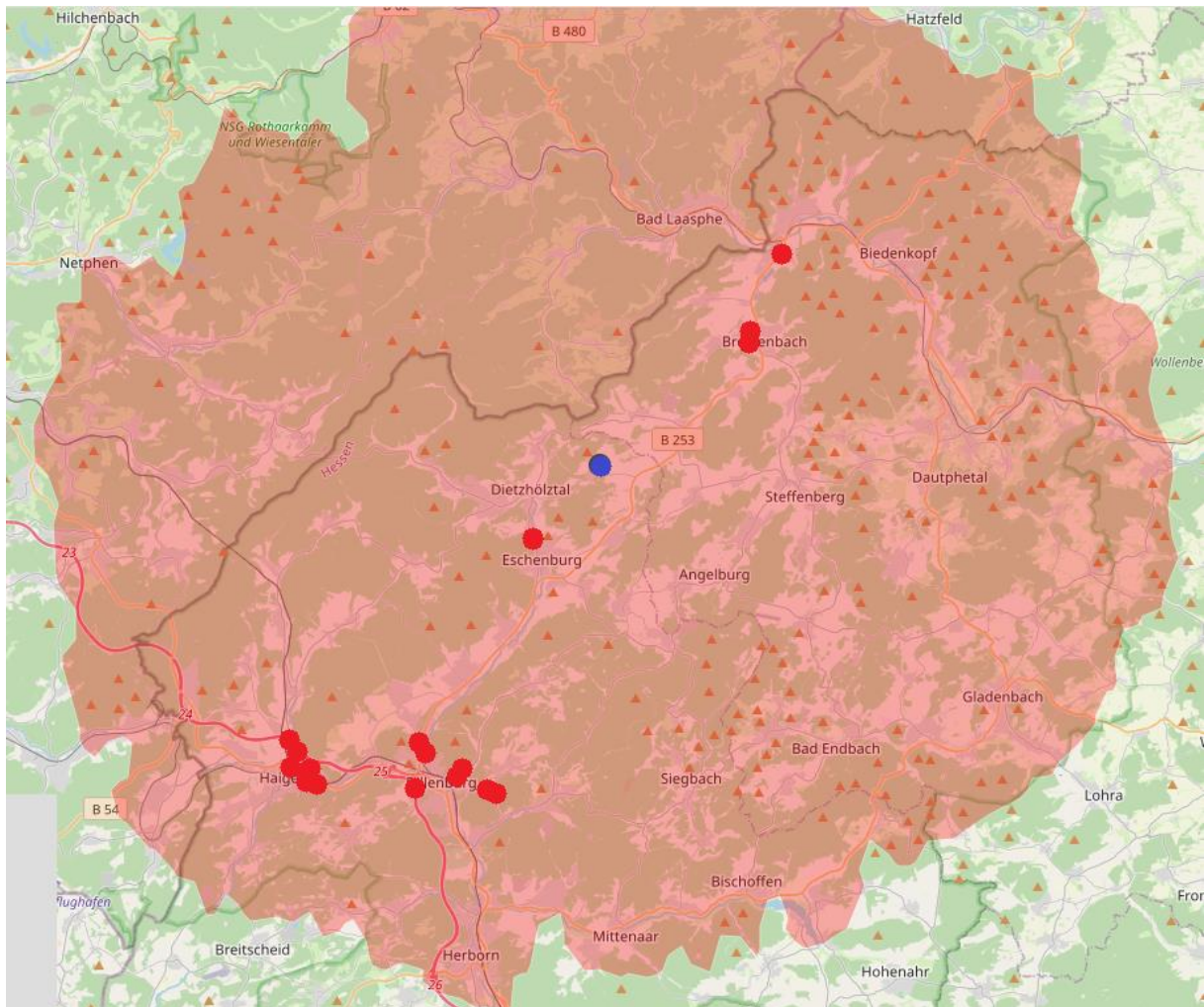
In der Karte werden nur die Arbeitgeber in einem Radius von 25 Fahrminuten um den Standort dargestellt.

Um die Tagesalarmsicherheit zu gewährleisten, sind entsprechende Anpassungen in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Eschenburg realisiert.

5.5.4. Roth

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Arbeitsstelle aus (in Minuten):

Ortsteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbar
ROTH	1	1	3	5	6	4	2	3



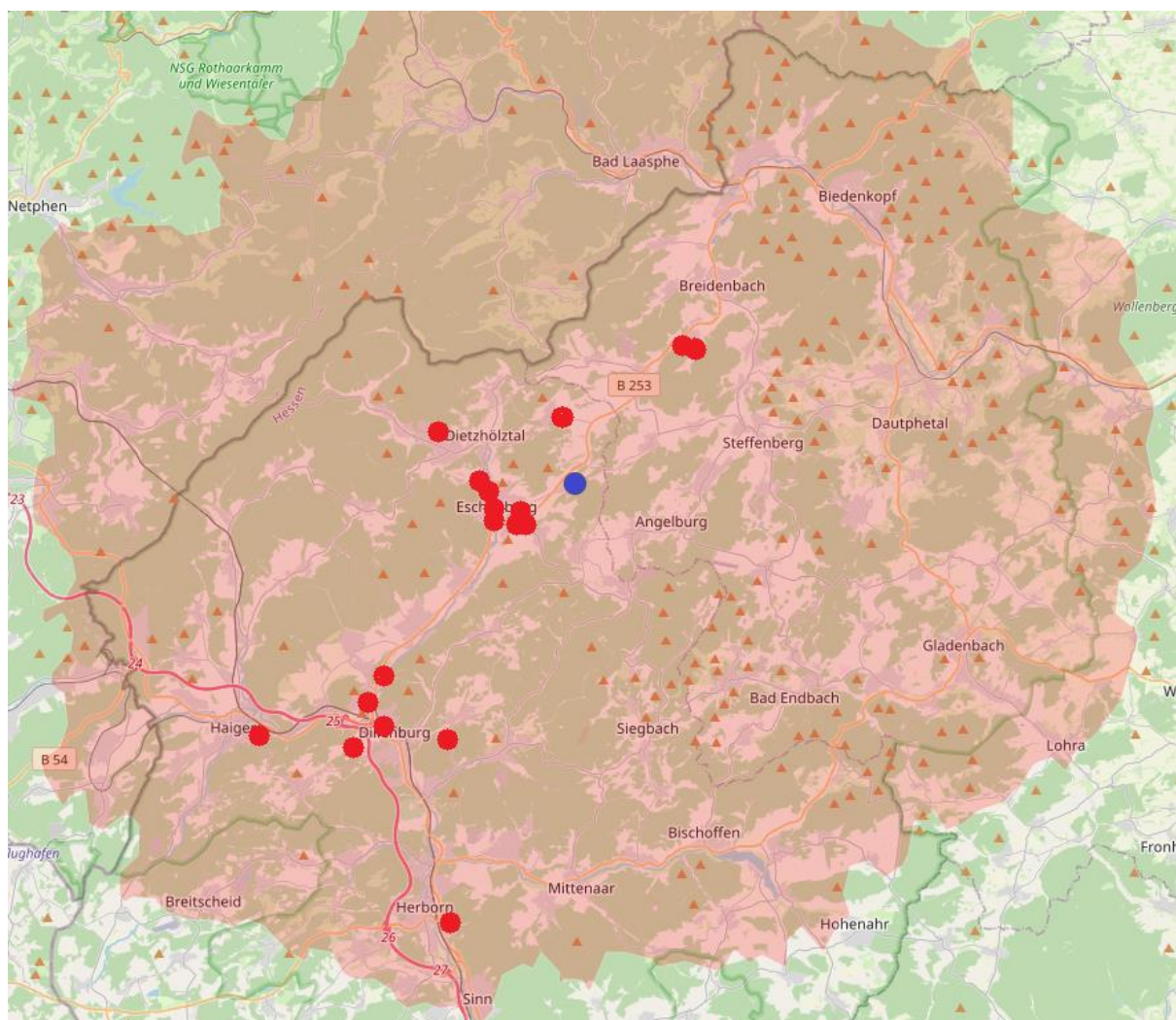
In der Karte werden nur die Arbeitgeber in einem Radius von 25 Fahrminuten um den Standort dargestellt.

Um die Tagesalarmsicherheit zu gewährleisten, sind entsprechende Anpassungen in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Eschenburg realisiert.

5.5.5. Simmersbach

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Arbeitsstelle aus (in Minuten):

Ortsteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbar
SIMMERSBACH	2	2	5	6	1	3	1	3



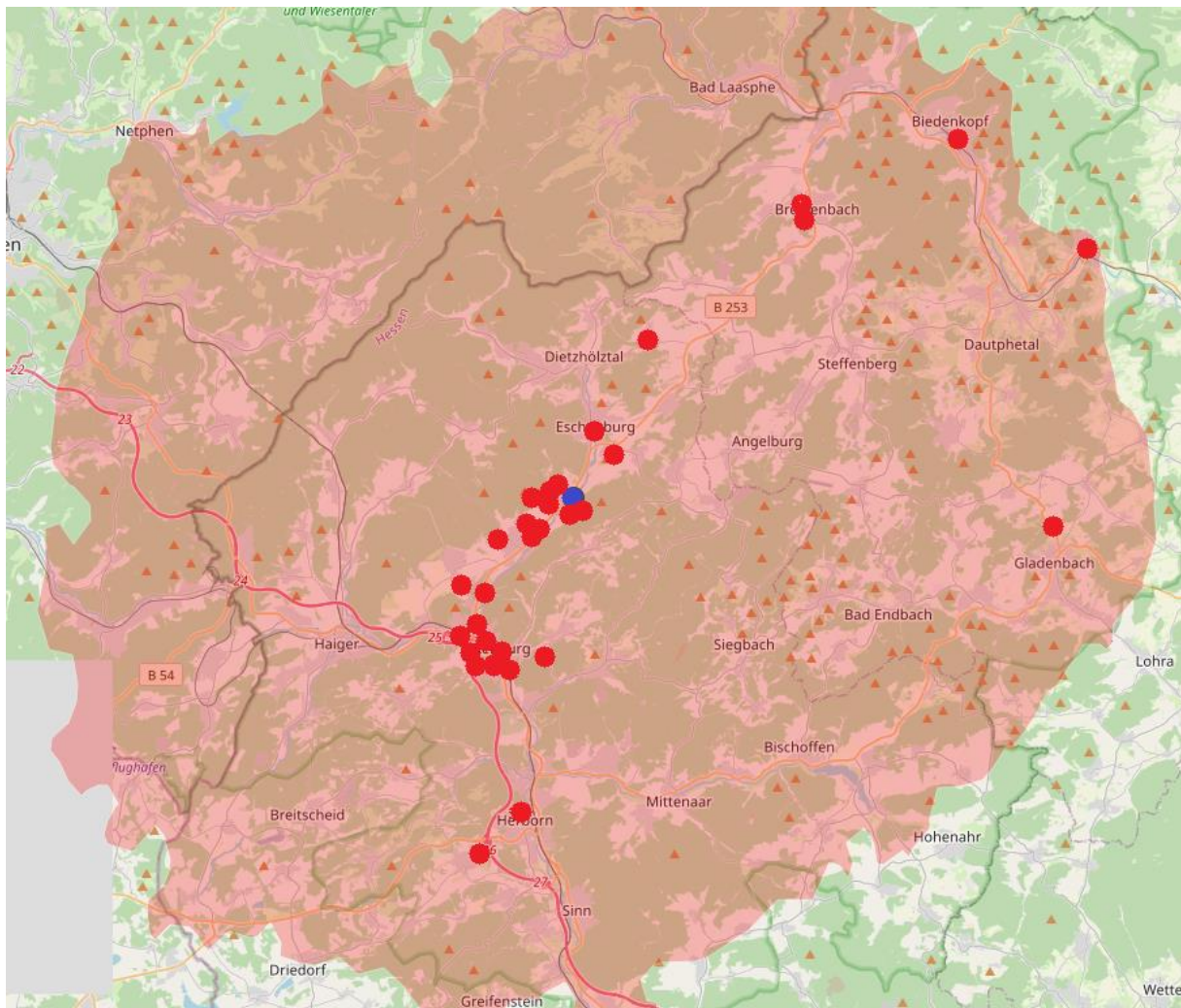
In der Karte werden nur die Arbeitgeber in einem Radius von 25 Fahrminuten um den Standort dargestellt.

Um die Tagesalarmsicherheit zu gewährleisten, sind entsprechende Anpassungen in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Eschenburg realisiert.

5.5.6. Wissenbach

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Arbeitsstelle aus (in Minuten):

Ortsteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbar
WISSENBACH	8	2	6	7	3			9



In der Karte werden nur die Arbeitgeber in einem Radius von 25 Fahrminuten um den Standort dargestellt.

5.6. Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit für freiwillige Kräfte zu ungünstigen Tageszeiten:

Ortsteil:	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl)											
EIBELSHAUSEN	Truppmann	Führerschein C	Führerschein C1	Führerschein B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger I	Atemschutzgeräteträger II	GABC Einsatz	GABC Führen
< 5 min	6	2	3	8	5	3	2	1	6	3	1	1
< 7 min	10	4	7	10	8	5	3	1	8	3	1	1
< 15 min	12	6	8	12	9	6	3	1	10	3	1	1
< 20 min	14	8	8	16	10	7	4	1	12	3	1	1

Ortsteil:	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl)											
EIERSHAUSEN	Truppmann	Führerschein C	Führerschein C1	Führerschein B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger I	Atemschutzgeräteträger II	GABC Einsatz	GABC Führen
< 5 min	3	2	2	3	3	2	1		2			
< 7 min	6	3	3	6	6	3	2		4			
< 15 min	8	5	5	8	7	4	2		5	2		
< 20 min	8	5	5	8	7	4	2		5	2		

Ortsteil:	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl)											
HIRZENHAIN	Truppmann	Führerschein C	Führerschein C1	Führerschein B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger I	Atemschutzgeräteträger II	GABC Einsatz	GABC Führen
< 5 min	3	1		3	2	1	1		2			
< 7 min	6	2		6	5	2	2		4			
< 15 min	13	3		13	10	3	3		9		1	1
< 20 min	15	4		15	12	4	4	1	10		1	1

Ortsteil:	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl)											
ROTH	Truppmann	Führerschein C	Führerschein C1	Führerschein B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger I	Atemschutzgeräteträger II	GABC Einsatz	GABC Führen
< 5 min	3	1		3	3	2	1		2	2		
< 7 min	4	1	1	4	3	2	1		2	2		
< 15 min	5	2	1	5	5	2	1		2	2		
< 20 min	5	2	1	5	5	3	1		4	3		

Ortsteil:	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl)											
SIMMERSBACH	Truppmann	Führerschein C	Führerschein C1	Führerschein B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger I	Atemschutzgeräteträger II	GABC Einsatz	GABC Führen
< 5 min	4	3	2	4	4	1			2			
< 7 min	7	3	4	7	6	2	1		3			
< 15 min	10	5	5	10	10	6	3		7	2	1	
< 20 min	12	5	6	12	11	7	3		8	2	1	

Ortsteil:	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl)											
WISSENBACH	Truppmann	Führerschein C	Führerschein C1	Führerschein B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger I	Atemschutzgeräteträger II	GABC Einsatz	GABC Führen
< 5 min	4	3	3	4	4	2	2	1	3	3	3	
< 7 min	8	5	6	7	6	4	4	1	5	5	4	
< 15 min	13	10	11	12	11	6	5	1	8	8	6	
< 20 min	17	11	12	16	15	6	5	1	9	9	6	

6. Risikoanalyse und Einstufung der Schutzbereiche

6.1. Beschreibung der Schutzbereiche

6.1.1 EIBELSHAUSEN

Im alten Ortsbereich besteht teilweise eine zusammenhängende Bauweise. Ansonsten ist eine offene Bauweise mit überwiegend zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss anzutreffen. Einzelne Mehrfamilienhäuser sind vorhanden. Mehrere Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe befinden sich zwischen der Wohnbebauung.

Ein Industriegebiet befindet sich am Ortsausgang Eibelshausen in Richtung Steinbrücken, ein weiteres Industrie- und Gewerbegebiet in Richtung Eiershausen mit teilweiser Wohnbebauung.

In den Neubaugebieten ist überwiegend eine offene Bauweise (Ein- und Zweifamilienhäuser) mit ein bis zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss vorzufinden.

Besondere Objekte:

- Grundschule (mit Feuerwehrplan)
- Kindertagesstätte Pustebume (mit Feuerwehrplan)
- Flüchtlingsunterkunft (mit Feuerwehrplan)
- Freizeitbad Panoramablick (mit Feuerwehrplan)
- Fa. ILA Langner (mit Feuerwehrplan)
- Christliche Gemeinschaft (mit Feuerwehrplan)
- Werkstatt Lebenshilfe (mit Feuerwehrplan)
- Metec Präzisionsteile (mit Feuerwehrplan)

- Fa. Kettenbach (mit BMA)
- Fa. LaBu (Cohline) (mit BMA)
- Holderbergschule (mit BMA)
- Seniorenheim Kursana (mit BMA)
- Fa. Bosch Thermotechnik (mit BMA und eigener Werkfeuerwehr)

- Kläranlage
- Umspannwerk EAM
- Zwei Tankstellen
- Zwei Kindertagesstätten

6.1.2. EIERSHAUSEN

Im alten Ortsbereich besteht teilweise eine zusammenhängende Bauweise. Ansonsten ist eine offene Bauweise mit überwiegend zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss anzutreffen.

In den Neubaugebieten ist überwiegend eine offene Bauweise (Ein- und Zweifamilienhäuser) mit ein bis zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss vorzufinden.

Besondere Objekte:

- Grundschule (mit Feuerwehrplan)
- Verein zur christlichen Förderung (mit Feuerwehrplan)
- Fa. Reich Coatex (mit BMA)
- Kindertagesstätte

6.1.3. HIRZENHAIN

Der Schutzbereich Hirzenhain besteht aus den beiden Ortschaften Hirzenhain und Hirzenhain-Bahnhof.

Im alten Ortsbereich besteht teilweise eine zusammenhängende Bauweise. Ansonsten ist eine offene Bauweise mit überwiegend zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss anzutreffen.

In den Neubaugebieten ist überwiegend eine offene Bauweise (Ein- und Zweifamilienhäuser) mit ein bis zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss vorzufinden.

Besondere Objekte:

- Fa. Otto Bieber Eloxalwerk (mit Feuerwehrplan)
- Segelfliegerhalle (mit Feuerwehrplan)
- Mihill Nue (mit Feuerwehrplan)
- Segelfluggelände
- Sonderlandeplatz
- Steinbruch
- Grundschule
- 2 Kindertagesstätten
- Bürgerwindpark mit drei Anlagen
- Sendeturm Angelburg mit einer Höhe von rd. 140 m
- Gewerbeansiedlung „Amalie“ mit Auflagen nach §45 HBKG

6.1.4. ROTH

Im alten Ortsbereich besteht teilweise eine zusammenhängende Bauweise. Ansonsten ist eine offene Bauweise mit überwiegend zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss anzutreffen.

In den Neubaugebieten ist überwiegend eine offene Bauweise (Ein- und Zweifamilienhäuser) mit ein bis zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss vorzufinden.

Besondere Objekte:

- Fa. Westerwald Bio GmbH (mit BMA)
- Geflügelzuchthöfe mit insgesamt ca. 35.000 Hühner

6.1.5. SIMMERSBACH

Im alten Ortsbereich besteht teilweise eine zusammenhängende Bauweise. Ansonsten ist eine offene Bauweise mit überwiegend zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss anzutreffen.

In den Neubaugebieten ist überwiegend eine offene Bauweise (Ein- und Zweifamilienhäuser) mit ein bis zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss vorzufinden.

Das Gewerbegebiet liegt etwas außerhalb von Simmersbach.

Besondere Objekte:

- FeG Simmersbach (mit Feuerwehrplan)
- Lebenshilfe Wohnheim (mit BMA)
- Grundschule
- Kindertagesstätte

6.1.6. WISSENBACH

Im alten Ortsbereich besteht teilweise eine zusammenhängende Bauweise. Ansonsten ist eine offene Bauweise mit überwiegend zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss anzutreffen.

In den Neubaugebieten ist überwiegend eine offene Bauweise (Ein- und Zweifamilienhäuser) mit ein bis zwei Vollgeschossen und teilweise zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss vorzufinden.

Besondere Objekte:

- Einkaufszentrum Frohnhäuserstr. (mit Feuerwehrplan)
- Lidl (mit Feuerwehrplan)
- Mehrzweckhalle (mit Feuerwehrplan)
- FeG Wissenbach (mit Feuerwehrplan)
- Rittal (mit Feuerwehrplan)
- IVG (mit Feuerwehrplan)
- Reich (mit Feuerwehrplan)
- Klinik Eschenburg (Am Berg) (mit Feuerwehrplan)

- Fa. Giebeler (mit BMA)
- Fa. Wohnzentrum Wissenbach (mit BMA)
- Klinik Eschenburg (An der Hardt) (mit BMA)

- Maxam Sprengmittellager (mit externem Notfallplan)

- Grundschule
- Kindertagesstätte

6.2. Fläche, Einwohner, Siedlungsverhalten, Pendler

Einwohnerstruktur Stand: 31.12.2021

Schutzbereich	Einwohner	Fläche der Ortsteile [ha]	Waldfläche [ha]	Siedlungs-Verhalten	Pendler
Eibelshausen	3.863	685,8	285	EFH/ MFH	Ein u. Aus
Eiershausen	951	548,7	181	EFH	Auspendler
Hirzenhain	1.922	955,8	450	EFH	Ein u. Aus
Wissenbach	1.868	875,4	554	EFH	Ein u. Aus
Roth	606	783,3	274	EFH	Auspendler
Simmersbach	1.231	722,0	254	EFH	Ein u. Aus

EFH = Einfamilienhaus

MFH = Mehrfamilienhaus

6.3. Bebauungspläne der einzelnen Ortsteile

6.3.1. Eibelshausen

Schutzbereich	Name des Bebauungsplanes	Rechtskraft des Bebauungsplanes	Geschossigkeit	Traufhöhe m
Eibelshausen	Am Eichenstumpf	06.02.1968	I - II	
Eibelshausen	Am Steimel	05.02.1969	I - II	
Eibelshausen	Am Steimel 1. Änderung	06.05.2000	II	
Eibelshausen	Beim Honigbaum	05.03.1974	I - II	
Eibelshausen	Dombachseite	27.06.1981	I	
Eibelshausen	Dombachseite 2	26.08.2000	II	
Eibelshausen	Dombachseite Nr. 2 1. Änderung	03.05.2003	II	max. 7 m
Eibelshausen	Dombachseite 2 2. Änderung	10.07.2015	II	max. 6,5 m
Eibelshausen	Gänsestall	08.10.1994	II + III	
Eibelshausen	Gänsestall Süd	16.03.2018		
Eibelshausen	Im Bornstück	25.04.1965		Schule
Eibelshausen	Im Habach	08.12.1990	II	
Eibelshausen	In der oberen Hosbach	07.05.1963	II	max. 6 m
Eibelshausen	In der oberen Hosbach 1. Änderung	24.06.1989	II	
Eibelshausen	In der Simmersbach Nr. 2	02.11.1979	II	max. 10 m
Eibelshausen	In der Simmersbach Nr. 2 1. Änderung	08.06.2002		
Eibelshausen	Pferdezentrum Pfister	26.09.2008	II	max. 6 m
Eibelshausen	Rütsche-Grünerlen	09.10.1981	I	
Eibelshausen	Rütsche-Grünerlen 1. Änderung	03.07.2015		Alten- und Pflegeheim
Eibelshausen	VEP Eiershäuser Str. 49	15.05.2004	II	
Eibelshausen	VEP Eiershäuser Straße 49 1. Änderung	23.03.2007	II	
Eibelshausen	VEP Hohe Straße 2a	11.05.2002		max. 8,50 m

6.3.2. Eiershausen

Schutzbereich	Name des Bebauungsplanes	Rechtskraft des Bebauungsplanes	Geschossigkeit	Traufhöhe m
Eiershausen	Arthel u. Pfaffenacker	04.04.1975	I	
Eiershausen	Arthel u. Pfaffenacker Nr. 2	08.05.1987	II	
Eiershausen	Auf'm Hof	30.10.1981	I	
Eiershausen	Auf'm Hof 1. Erweiterung	10.09.2004	II	
Eiershausen	Auf'm Hof 2. Erweiterung	15.12.2006	II	
Eiershausen	Buswendeplatz	11.09.1998		Verkehrsfläche
Eiershausen	Eiershausen West	05.11.1976	II	
Eiershausen	Eiershausen West 1. Änderung	17.06.2000	II	
Eiershausen	Heerfeld	06.12.2008		
Eiershausen	Heerfeld 1. Änderung	13.07.2015		max. 11 m
Eiershausen	Heerfeld 2. Änderung	24.11.2017		max. 11 m
Eiershausen	Oberm Stöcke	01.03.1965	I	Ausnahmen zulässig
Eiershausen	Vereinsgeflügelzuchtanlage	18.08.2000	I	

6.3.3. Hirzenhain

Schutzbereich	Name des Bebauungsplanes	Rechtskraft des Bebauungsplanes	Geschossigkeit	Traufhöhe m
Hirzenhain	Auf dem Gleichen	27.12.1968	II	
Hirzenhain	Auf dem Gleichen 1. Änderung	25.08.1990	II	
Hirzenhain	Auf dem Gleichen Nr. 1 2. Änderung	13.12.2013	II	
Hirzenhain	Auf dem Gleichen Nr. 2	04.04.1980	I	
Hirzenhain	Auf dem Gleichen Nr. 3	03.04.1987	II	
Hirzenhain	Auf dem Gleichen Nr. 4	04.12.1999	II	max. 6,50 m
Hirzenhain	Auf dem Gleichen Nr. 4 1. Änderung	31.03.2022	II	max. 6,50 m
Hirzenhain	Bahnhofstraße 11	21.10.2011	II	
Hirzenhain	Auf dem Windhain u. An der Johannesheeg	26.10.1970	I	
Hirzenhain	In der Altwies	18.12.1981	II	
Hirzenhain	In der Altwies Nr. 2	21.10.1994	II	max. 6,50 m
Hirzenhain	Ringstraße	15.10.1994	II	max. 6,50 m
Hirzenhain	VEP Hirzenhainer Str.	07.09.2002	II	
Hirzenhain	Vereinsheim am Diabassee	20.02.2021	Vereinsheim	
Hirzenhain	Vor dem Anwender u. An der Gegenseite	11.11.1968	I - II	
Hirzenhain	Vor dem Anwender u. An der Gegenseite 1. Ergänzung	22.06.1984	I	
Hirzenhain	Vor dem Anwender 1. Änderung	04.03.2011	II	max. 8,50 m

6.3.4. Roth

Schutzbereich	Name des Bebauungsplanes	Rechtskraft des Bebauungsplanes	Geschossigkeit	Traufhöhe m
Roth	Am Eckeweg	21.01.2006	II	max. 6,50 m
Roth	Am Hopfenbaum	15.07.1973	I	
Roth	Häbern	25.05.1996	II	
Roth	Sondergebiet Ei, Produktion und Versand	31.10.2014		

6.3.5. Simmersbach

Schutzbereich	Name des Bebauungsplanes	Rechtskraft des Bebauungsplanes	Geschossigkeit	Traufhöhe m
Simmersbach	Am Gänseborn	10.10.1992	III	max. 6,50 m
Simmersbach	Hinter dem Biel	27.02.1993	II	max. 6,50 m
Simmersbach	Im Boden	13.02.1993	II	max. 6,50 m
Simmersbach	Im Boden 1. Änderung	25.01.2003	II	max. 6,50 m
Simmersbach	Simmersbach Nr. 1	13.01.1970	II	
Simmersbach	Simmersbach Nr. 2	13.01.1970	II	
Simmersbach	Simmersbach Nr. 3	13.01.1970	II	
Simmersbach	Simmersbach Nr. 4	13.01.1970	II	

6.3.6. Wissenbach

Schutzbereich	Name des Bebauungsplanes	Rechtskraft des Bebauungsplanes	Geschossigkeit	Traufhöhe m
Wissenbach	Altestück	23.10.1981	I - II	
Wissenbach	Am Viehweg	12.11.1999	II	
Wissenbach	Am Viehweg 1. Änderung	05.04.2008	II	
Wissenbach	An der Hardt	18.12.1981	II	8,50 m
Wissenbach	An der Hardt 1. Änderung	19.02.1994		Hauptgebäude: talseitig max. 318,50 m ü. NN und bergseitig max. 321,50 m ü. NN
Wissenbach	An der Hardt 2. Änderung	26.07.2017	Klinik	max. 331 m ü. NN
Wissenbach	Auf der Linde	18.05.1967	II	
Wissenbach	B-Plan 1962	15.10.1962	I - II	
Wissenbach	Bei der Schiefergrube	26.03.1993	II	
Wissenbach	Beim Born	13.03.1993	I - II + V	
Wissenbach	Beim Born 1. Änderung	08.05.1993	II	
Wissenbach	Beim Born 2. Änderung	17.12.1992		
Wissenbach	Beim Born 3. Änderung	03.08.2002		
Wissenbach	Beim Born 4. Änderung	01.04.2006	II	
Wissenbach	Beim Born 5. Änderung	26.05.2007		
Wissenbach	Beim Born 6. Änderung	15.12.2007		
Wissenbach	Im Seifen	26.07.2017	II + V	
Wissenbach	Feuerwehr Wissenbach	10.11.2006		7,50 m
Wissenbach	Gartenwies	26.11.1982	II	entlang Baulinie: max. 289,5 m ü. NN, bergseitig: max. 292,5 m ü. NN
Wissenbach	Gartenwies Nr. 2	25.11.2000	II	
Wissenbach	Unten im Scheid	13.06.1975	I - II	
Wissenbach	Unten im Scheid Nr. 2	27.07.1984	I	

6.3.7. Allgemein

Schutzbereich	Name der Abrundungssatzung	Rechtskraft der Abrundungssatzung	Geschossigkeit
Eibelshausen	An der Nörr	26.10.1985	II
Eiershausen	Unterm Scheidweg	06.04.1982	II
Eiershausen	Unter dem Hirschberg	02.10.1999	II
Hirzenhain	Auf dem Breitestück	29.06.1996	II
Roth	Friedhofsweg	16.04.1993	II
Roth	Im Rädchen u. Dommessacker	12.09.1986	II

Die Gemeinde Eschenburg hält keine Kraftfahrdrehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vor. Sofern Rettungswege höher als 8 Meter Brüstungshöhe bauseits erforderlich werden, sind diese durch den Bauherrn selbst zu erstellen und auszuführen.

6.4. Flächennutzungspläne

Flächennutzungspläne mit Hinweisen auf die zukünftigen Entwicklungen und Planungen können in der Gemeindeverwaltung Eschenburg eingesehen werden.

6.5. Straßen, Schiene, Wasserflächen

Alle Angaben in km bzw. für See / Weiher in km².

Schutzbereich							Gesamt	Bezeichnung	Bemerkungen
Verkehrsweg	EIBELSHAUSEN	EIERSHAUSEN	HIRZENHAIN	ROTH	SIMMERSBACH	WISSENBACH			
Bundesstraße	4			5	6	5	20	B 253	
Landesstraße	3	4	10				17	L 3043, L3362, L 3042	
Kreisstraße	2	2	10	7	4		25	K 6, K7, K 32, K31, K 30, K 100, K 64, K 63	
Fluss / Bach	4					5	9	Dietzhölze	
See / Weiher			0,01				0,01	„Polizeiweiher“ „Höhe 500“	Beides alte Steinbrüche

6.6. Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf wird nach DVGW-W 405 zur Dimensionierung neuer und zur Nachprüfung bestehender Wasserversorgungsnetze angesetzt.

Bei Löschwasserentnahmen soll der Netzdruck an keiner Stelle des Netzes unter 1,50 bar sinken.

Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist für Brände und andere Schadensereignisse von elementarer Bedeutung. In der Regel ist ein Einsatz der Feuerwehr ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich und gefährdet den Einsatzerfolg.

Deshalb ist es Aufgabe der Gemeinde, für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Dieses ist eine Pflichtaufgabe.

Hierzu wurde ein Konzept zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung für alle Städte und Gemeinden des Lahn- Dill- Kreises erstellt und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung geschlossen.

Hiernach werden:

- 50 % der erforderlichen Löschwassermenge durch die Sammelwasserversorgung (mind. 800 l/min) sichergestellt.
- 50 % der erforderlichen Löschwassermenge werden über ein mobiles System (Löschwasserbehälter) vorgehalten und bereitgestellt.

Richtwerte für den Löschwasserbedarf [m³/h] unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{e)}

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)		Industrie- gebiete (GI)	
				Kerngebiet (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N=1	N > 1	-
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 ≤ GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 ≤ GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)		-	-	-	-	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
Bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{e)}	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h		m³/h
klein ¹⁾	48	96	48	96		96
mittel ²⁾	96	96	96	96		192
groß ³⁾	96	192	96	192		192

Erläuterungen „überwiegende Bauart“

- 1) klein: feuerbeständige^{d)}, hochfeuerhemmende^{d)} oder feuerhemmende^{d)} Umfassungen, harte Bedachungen^{d)}.
- 2) mittel: Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen^{b)}.
- 3) groß: Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.
 - a) so weit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedelungen (siehe Abschnitt 5,4. Absatz) fallend
 - b) Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zu Grundstücksfläche
 - c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zu Grundstücksfläche
 - d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ sind im BauGB, Hess. BauO und Bau NVO definiert.
 - e) Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereichs erweist.

Tatsächlich ermittelte Löschwassermenge in den Ausrückebereichen:
(Name des Gebietes mit Angabe der baurechtlichen Ausweisung)

48 m ³ /h	=	800 l/min	=	13,33 l/s
96 m ³ /h	=	1.600 l/min	=	26,67 l/s
144 m ³ /h	=	2.400 l/min	=	40,00 l/s
192 m ³ /h	=	3.200 l/min	=	53,33 l/s

6.6.1. EIBELSHAUSEN: Durch hydraulische Berechnungen kann nachgewiesen werden, dass im ganzen Ortsbereich eine Löschwassermenge von 800 l/min über Hydranten vorhanden sind.

In dem Neubaugebiet „Auf der Rutsche“ sind es teilweise 1.600 l/min.

In dem Neubaugebiet „Dombach“ ist zur Sicherung des Brandschutzes eine Löschwasserzisterne mit ca. 100 m³ Inhalt errichtet worden.

Im Industriegebiet „Heerfeld“ steht eine Löschwassermenge von 3.200 l/min zur Verfügung.

Die Fischteiche des Angelsportvereins Eschenburg in der Nähe der B253 bzw. in der Nähe des Industriegebietes „Heerfeld“ können als Brandreserve genutzt werden, Inhalt ca. 350 m³, sind aber zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung nicht erforderlich.

Der Fischteich des Angelsportvereins, „Hosbachweiher“, westlich von Eibelshausen liegt unmittelbar an den Haubergen und kann als Löschwasserreserve genutzt werden, Inhalt ca. 800 m³, ist aber zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung nicht erforderlich.

Das Fassungsvermögen des Hochbehälters beträgt 600 m³, wovon 300 m³ als Brandreserve zu Verfügung stehen.

6.6.2. EIERSHAUSEN: Durch hydraulische Berechnungen kann nachgewiesen werden, dass im ganzen Ortsbereich eine Löschwassermenge von 800 l/min über Hydranten vorhanden sind.

In der Ortsmitte Schwarzbachstraße besteht eine Löschwasserzisterne mit einem Inhalt von 100 m³.

Das Fassungsvermögen des Hochbehälters beträgt 800 m³, wovon 400 m³ als Brandreserve zu Verfügung stehen.

6.6.3. HIRZENHAIN: Im ganzen Ortsbereich ist die Entnahme von 800 l/min aus Hydranten möglich - auch im Wochenendgebiet „Johannesheeg“, nachdem im Jahr 2018 die Wasserversorgungsleitungen erneuert und größer dimensioniert wurden.

Das Fassungsvermögen des Hochbehälters beträgt 1.000 m³, wovon 500 m³ als Brandreserve zu Verfügung stehen.

Im Gewerbegebiet WEST ist der Brandschutz mit 800 l/min gewährleistet, wobei eine Teilmenge durch einen Löschteich mit einem Inhalt von ca. 400 m³ zu entnehmen ist.

In dem Gewerbegebiet OST ist der Brandschutz nicht gewährleistet. Selbst durch eine Optimierung des Leitungsnetzes und den Ringschluss im Jahr 2019 kann der doppelte Brandschutz nicht gewährleistet werden. Im Wasserversorgungsentwurf der Gemeinde Eschenburg ist der Bau einer Löschwasserzisterne im Bereich der alten Bahntrasse geplant.

6.6.4. ROTH:

Im ganzen Ortsbereich ist die Entnahme von 800 l/min aus Hydranten möglich.

Die Löschwasserzisterne mit ca. 100 m³ Inhalt unter dem alten Rathaus ist nach wie vor vorhanden, ist aber zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung nicht mehr zwingend erforderlich. Das Fassungsvermögen des Hochbehälters beträgt 200 m³, wovon 100 m³ als Brandreserve zu Verfügung stehen.

6.6.5. SIMMERSBACH:

Durch hydraulische Berechnungen kann nachgewiesen werden, dass im ganzen Ortsbereich eine Löschwassermenge von 800 l/min über Hydranten vorhanden sind.

Im Bereich „Gänseborn“ ist aufgrund der GFZ 0,8 der doppelte Brandschutz gefordert, dieser kann dort erbracht werden.

Durch mehrere umgesetzte, erforderliche Leitungsaustauschmaßnahmen kann nun das Wohngebiet „Im Boden“ mit der erforderlichen Löschwassermenge versorgt werden. Der Neubau einer Zisterne mit 100 m³ Inhalt ist nicht mehr erforderlich.

In dem Gewerbegebiet kann die erforderliche LW-Menge von 1.600 l/min bereitgestellt werden.

Das Fassungsvermögen des Hochbehälters beträgt 400 m³, wovon 150 m³ als Brandreserve zu Verfügung stehen.

6.6.6. WISSENBACH:

Im ganzen Ortsbereich ist die Entnahme von 800 l/min aus Hydranten möglich.

Die erforderliche Löschwassermenge (1.600 l/min) kann im Gewerbegebiet (RITTAL, Giebeler, IVG) entnommen werden.

Im Bereich der Firmen „Rittal und Giebeler“ wurde eine zusätzliche Löschwasserzisterne mit einem Inhalt von 50 cbm errichtet, da die erforderliche Brandreserve im „Alten“ Hochbehälter nicht ausreicht.

In der Forsthausstraße befindet sich ein Brandweiher mit ca. 800 m³ Inhalt.

Eine Löschwasserzisterne mit 100 m³ Inhalt befindet sich im Gewerbegebiet Straße „Beim Born“.

Das Fassungsvermögen des neuen Hochbehälters beträgt 500 m³, wovon 250 m³ als Brandreserve zu Verfügung stehen. Der alte Hochbehälter verfügt über ein Volumen von 220 m³, davon 70 m³ als Brandreserve.

6.7. Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte

Als besonderer Unfallschwerpunkt erweist sich die Bundesstraße B 253. Hier häuft sich die Zahl der Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen in den letzten Jahren. Ebenfalls haben sich in den Wintermonaten die Landesstraßen und die Kreisstraßen um den Ortsteil Hirzenhain als besonderer Unfallschwerpunkte erwiesen.

6.8. Gefahrstoffe

Erfassung von Betrieben und Einrichtungen, die mit Gefahrstoffen umgehen, produzieren oder lagern. Hierbei sind nicht Betriebe gemeint, die mit Kleinmengen umgehen. Von den Gefahrstoffen muss über das normale Risiko eine Gefährdung ausgehen.

Hier ist keinerlei genehmigungspflichtiger Umgang mit chemischen Stoffen in der Gemeinde Eschenburg bekannt. Jedoch muss immer mit dieser Gefahr innerhalb des Straßenverkehrs gerechnet werden.

6.9. Radioaktive Stoffe

Erfassung von Betrieben unter Angabe der Aktivität und Einstufung gemäß FwDV 500, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und unter die Feuerwehrgefahrengruppe I A bis III A fallen.

Hier ist keinerlei genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Gemeinde Eschenburg bekannt. Jedoch muss immer mit dieser Gefahr innerhalb des Straßenverkehrs gerechnet werden.

6.10. Biogefährdung und Labore

Erfassung von Betrieben, die im Bereich der Gentechnik tätig sind, und die der Gefahrengruppe I B bis III B zuzuordnen sind.

Es liegen keinerlei Kenntnisse über den genehmigungspflichtigen Umgang mit biogefährdenden Stoffen in der Gemeinde Eschenburg vor. Jedoch muss immer mit dieser Gefahr innerhalb des Straßenverkehrs gerechnet werden.

6.11. Störfallbetriebe

6.11.1. MAXAM Wissenbach

Betrieb und Unterhaltung eines Sprengmittellagers. Das Objekt unterliegt der Störfallverordnung und ist mit einem externen Notfallplan des Lahn-Dill-Kreises belegt.

6.12. Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan, Geschossigkeit

Bei der Betrachtung der Gebäudehöhen ist die tatsächliche Höhe der Anleiterbarkeit vom vorhandenen Geländeniveau zu berücksichtigen. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass höhere Gebäude teilweise innere zweite Rettungswege besitzen, die ein Rettungsgerät der Feuerwehr nicht erforderlich machen. Informationen hierzu kann auch der B-Plan geben, sofern eindeutige Regelungen hierin getroffen wurden.

Ist in einem B-Plan eine höhere Bebauung (Anleiterbarkeit 7-12m) zugelassen, so muss der Bauherr für einen 2. baulichen Rettungsweg sorgen.

Schutzbereich	Anleiterbarkeit bis 7 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 7 m bis 12 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 12 m bis 18 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 18 m bis 23 m Brüstungshöhe		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
EIBELSHAUSEN	X		X			X		X	
EIERSHAUSEN	X			X		X		X	
HIRZENHAIN	X			X		X		X	
ROTH	X			X		X		X	
SIMMERSBACH	X		X			X		X	
WISSENBACH	X		X		X			X	

6.13. Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV)

Die Einstufung der Schutzbereiche erfolgt gemäß den Vorgaben der Organisationsverordnung. Die notwendigen Daten zur Einstufung ergeben sich aus den vorgenannten Erhebungen.

Schutzbereich	B1	B2	B3	B4	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4	ABC1	ABC2	ABC3	W1	W2	W3	Fahrzeug- bedarf Stufe I	Fahrzeugbedarf f Stufe II Bei 15 Min. Fahrzeit und 40 km/h = 10 km Fahrstrecke.	Fahrzeugbedarf f Stufe III (Überörtl.) Bei 25 Min. Fahrzeit und 40 km/h = 16,6 km Fahrstrecke.
EIBELSHAUSEN			X				X			X		X			ELW 1 LF 10 StLF 20/25 Zus. Beladung Gefahrgut	LF 20 GW-L TLF 4000 GW-G	GW-L/WV GW-A DLAK 23/12 GW-StrSp Dekon P ELW 2 RW
EIERSHAUSEN	X					X			X			X			TSF-W	ELW 1 LF 10 StLF 20/25 Zus. Beladung Gefahrgut	
HIRZENHAIN			X			X				X		X			LF 10 StLF 20/25 Zus. Beladung Gefahrgut	ELW 1 LF 20 GW-L TLF 4000 GW-G	
ROTH		X					X		X			X			TSF-W StLF 20/25	ELW 1 LF 10 StLF 20/25 Zus. Beladung Gefahrgut	
SIMMERSBACH		X					X			X		X			TSF-W StLF 20/25 Zus. Beladung Gefahrgut	ELW 1 LF 10 StLF 20/25 GW-G	
WISSENBACH			X				X			X		X			LF 10 GW-L1 StLF 20/25 Zus. Beladung Gefahrgut	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-G	

6.13. Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV)

Die Gemeinde Eschenburg hält keine Kraftfahrdrehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vor. Sofern Rettungswege höher als 8 Meter Brüstungshöhe bauseits erforderlich sind, sind diese durch den Bauherrn selbst zu erstellen und auszuführen.

Durch eine Normänderung entfällt das TLF 16/25 und wird ersetzt durch das StLF 20/25 TRH. Die TLF 16/25 Eibelshausen und Hirzenhain nehmen diese Aufgabe bis zur Ersatzbeschaffung wahr.

Nach dem Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessens stellt jede Gemeinde einen Löschzug mit einem Führungsfahrzeug.

Der Löschzug für den Katastrophenschutz besteht aus folgenden Fahrzeugen:

- ELW 1 wird im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten
- LF 10 Kats wird im Schutzbereich Hirzenhain vorgehalten
- LF 10 wird im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten
- GW-L1 wird zurzeit durch den LKW im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.

6.14. Tatsächliche Umsetzung der Risikoanalyse

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden, unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben, bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.

Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Betrachtet werden folgende Schutzbereiche: Eibelshausen, Eiershausen, Hirzenhain, Roth, Simmersbach und Wissenbach.

6.14.1. Schutzbereich Eibelshausen

Stufe I: **ELW 1**

Wird am Standort Eibelshausen vorgehalten.

Baujahr: **2013**

LF 10

Wird am Standort Eibelshausen vorgehalten.

Baujahr: **2016**

StLF 20/25

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit am Standort Eibelshausen ein TLF 16/25 vorgehalten.

Baujahr: **1995**

Zusatzbeladung Gefahrgut

Wird im Schutzbereich Wissenbach vorgehalten.

Stufe II: **LF 20**

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit ein TLF 16/25 am Standort Hirzenhain vorgehalten.

Baujahr: **1998**

GW-L 1

Wird im Schutzbereich Wissenbach vorgehalten.

Baujahr: **2021**

TLF 4000

Dieses Fahrzeug wird in Dillenburg vorgehalten.

GW-G

Dieses Fahrzeug wird in Dillenburg vorgehalten.

Erforderliche zusätzliche Fahrzeuge für die in den Gefährdungsstufen nicht erfassten Risiken:

MTF

Wird am Standort Eibelshausen vorgehalten.

Baujahr: **2011 / 2020**

LKW

Wird am Standort Eibelshausen vorgehalten.

Baujahr: **2011 / 2016**

6.14.2. Schutzbereich Eiershausen

Stufe I: **TSF-W**

Wird am Standort Eiershausen vorgehalten.

Baujahr: **2016**

Stufe II: **ELW 1**

Das Fahrzeug wird im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.

Baujahr: **2013**

LF 10

Dieses Fahrzeug wird im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.

Baujahr: **2016**

StLF 20/25

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit ein TLF 16/25 im Schutzbereich Hirzenhain vorgehalten.

Baujahr: **1998**

Zusatzbeladung Gefahrgut

Wird im Schutzbereich Wissenbach vorgehalten

Erforderliche zusätzliche Fahrzeuge für die in den Gefährdungsstufen nicht erfassten Risiken:

MTF

Wird am Standort Eiershausen vorgehalten.

Baujahr: **2013 / 2018**

6.14.3. Schutzbereich Hirzenhain

Stufe I: **LF 10**

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit ein LF 10 KatS vorgehalten
Baujahr: **2016**

StLF 20/25

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit ein TLF 16/25 vorgehalten
Baujahr: **1998**

Zusatzbeladung Gefahrgut

Wird im Schutzbereich Wissenbach vorgehalten

Stufe II: **ELW 1**

Das Fahrzeug wird im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten
Baujahr: **2013**

LF 20

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit ein TLF 16/25 im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.
Baujahr: **1995**

GW-L 1

Wird im Schutzbereich Wissenbach vorgehalten.
Baujahr: **2021**

TLF 4000

Dieses Fahrzeug wird in Dillenburg vorgehalten.

GW-G

Dieses Fahrzeug wird in Dillenburg vorgehalten.

Erforderliche zusätzliche Fahrzeuge für die in den Gefährdungsstufen nicht erfassten Risiken:

MTF

Wird am Standort Hirzenhain vorgehalten.
Baujahr: **2016 / 2019**

6.14.4. Schutzbereich Roth

Stufe I: **TSF-W**

Das Fahrzeug wird am Standort Roth vorgehalten.

Baujahr: **2010**

StLF20/25

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit ein TLF 16/25 im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.

Baujahr: **1995**

Stufe II: **ELW 1**

Das Fahrzeug wird im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.

Baujahr: **2013**

LF 10

Dieses Fahrzeug wird im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.

Baujahr: **2016**

StLF 20/25

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit ein TLF 16/25 im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.

Baujahr: **1995**

Zusatzbeladung Gefahrgut

Wird im Schutzbereich Wissenbach vorgehalten

Erforderliche zusätzliche Fahrzeuge für die in den Gefährdungstufen nicht erfassten Risiken:

MTF

Das Fahrzeug wird am Standort Roth vorgehalten.

Baujahr: **1996**

6.14.5. Schutzbereich Simmersbach

Stufe I: **TSF-W**

Das Fahrzeug wird am Standort Simmersbach vorgehalten.
Baujahr: **2016**

StLF 20/25

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit ein TLF 16/25 im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.
Baujahr: **1995**

Zusatzbeladung Gefahrgut

Wird im Schutzbereich Wissenbach vorgehalten

Stufe II: **ELW 1**

Das Fahrzeug wird im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.
Baujahr: **2013**

LF 10

Wird im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.
Baujahr: **2016**

StLF 20/25

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit ein TLF 16/25 im Schutzbereich Hirzenhain vorgehalten.
Baujahr: **1998**

GW-G

Dieses Fahrzeug wird in Dillenburg vorgehalten.

Erforderliche zusätzliche Fahrzeuge für die in den Gefährdungsstufen nicht erfassten Risiken:

MTF

Wird im am Standort Simmersbach vorgehalten.
Baujahr: **2011 / 2017**

6.14.6. Schutzbereich Wissenbach

Stufe I: **LF 10**

Wird am Standort Wissenbach vorgehalten.
Baujahr: **2020**

GW-L 1

Wird am Standort Wissenbach vorgehalten.
Baujahr: **2021**

StLF 20/25

Für dieses Fahrzeug wird zurzeit ein TLF 16/25 im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.
Baujahr: **1995**

Zusatzbeladung Gefahrgut

Wird am Standort Wissenbach vorgehalten

Stufe II: **ELW 1**

Das Fahrzeug wird im Schutzbereich Eibelshausen vorgehalten.
Baujahr: **2013**

LF 20

Für diese Fahrzeug wird zurzeit ein TLF16/25 im Schutzbereich Hirzenhain vorgehalten.
Baujahr: **1998**

TLF 4000

Dieses Fahrzeug wird in Dillenburg vorgehalten.

GW-G

Dieses Fahrzeug wird in Dillenburg vorgehalten.

Erforderliche zusätzliche Fahrzeuge für die in den Gefährdungsstufen nicht erfassten Risiken:

MTF

Wird am Standort Wissenbach vorgehalten.
Baujahr: **2012 / 2018**

6.15. Zusätzliche Fahrzeuge und Einsatzgeräte aus der Risikoanalyse

6.15.1. Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)



Mannschaftstransportfahrzeuge sind aus folgenden Gründen in jedem Ortsteil bedarfsnotwendig:

- Warnung der Bevölkerung gemäß §3, Abs. 1, Nr. 5 HBKG. Hierzu sind die MTF mit Sondersignalanlagen auszustatten, welche über eine Zusatzfunktion für manuelle Durchsagen verfügen müssen,
- Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen (das Hilfsfristfahrzeug verbleibt am Standort),
- Materialtransport im alltäglichen Dienstbetrieb und an allen Einsatzstellen (z.B. Unwettereinsätze bei denen die MTF zusätzlich benötigtes Material und Personal transportieren und eigenständig Einsatzstellen abarbeiten),
- Fahrzeuge zur Durchführung einer effektiven Kinder- und Jugendarbeit,
- An den Standorten, an denen Staffelfahrzeuge vorgehalten werden, ergänzen die Besatzungen der MTF die Staffelfahrzeuge zu einer vollwertigen Gruppenstärke,
- Transport der Zivilbevölkerung, insbesondere im Katastrophenfall.

Die Mannschaftstransportfahrzeuge der Feuerwehren werden von der Gemeinde Eschenburg angeschafft. Die Feuerwehrvereine können sich mit einem Zuschuss i. H. v. 5.000 EUR an den Anschaffungskosten beteiligen. Die Anschaffung erfolgt nach den gültigen Richtlinien und der technischen Baubeschreibung.

In einigen Ortsteilen sind Anhänger vorhanden. Diese dienen dem Materialtransport bei Übungen und Einsätzen und der Unterstützung der Jugendfeuerwehren bei Freizeiten und Fahrten.

6.15.2. LKW am Standort Eibelshausen



Bei dem LKW der FF Eschenburg handelt es sich um einen einfachen, leichten Lastkraftwagen. Das vorhandene Fahrzeug, mit Baujahr 2011, wurde von der Werkfeuerwehr BASF gebraucht für 22.000 € übernommen und mit Eigenleistung (Bauhof/Feuerwehr) für die Belange der Feuerwehr Eschenburg umgerüstet. Seither wird das Fahrzeug im Einsatzgeschehen der FF Eschenburg mit eingebunden und hat sich bei vielfältigen Aufgaben bewährt. Er erfüllt nicht die Anforderungen eines GW-L1.

Technische Hilfeleistung:

Auf dem Fahrzeug sind wichtige Gerätschaften für die Technische Hilfeleistung, welche aus Gewichts- oder Platzgründen nicht auf den Löschfahrzeugen verlastet sind, verladen. Hierzu zählen Rettungsplattform, Mehrzweckzug, Rüsthölzer, Abstützmaterial, Ölbindemittel und Schwimmsperren (Öl-Schaden Kläranlage) usw. Das Fahrzeug dient bei Verkehrsunfällen als wichtiges Ergänzungsfahrzeug zum TLF 16/25. Bei Einsätzen nach Unwetter oder Hochwasser hat sich der LKW als Transportfahrzeug für Pumpen, Sandsäcke, Nasssauger usw. bewährt.

Brandbekämpfung:

Bei der Brandbekämpfung dient der LKW zum Transport von wichtigen Einsatzmitteln wie z. B. dem Rollcontainer „Atemschutzpool“, dem Löschwasserbehälter, dem Rollcontainer „Schlauch“ und die Zusatzausrüstung für die Waldbrandbekämpfung.

Allgemeiner Feuerwehrdienst:

Bei Versorgungsfahrten der Atemschutzpflegestelle sowie den Versorgungsfahrten nach Einsätzen (Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) hat sich das Fahrzeug unverzichtbar gemacht.

Im Einsatzdienst erweitert die Besatzung des LKWs (Trupp) die Besatzung des TLF 16/25 am Standort Eibelshausen und wird dann zusammen als Gruppe eingesetzt.

6.15.3. Gerätesatz Gefahrgut



Die Gefahrgutausrüstung wird auf einem Rollwagenkonzept im Ortsteil Wissenbach vorgehalten. Sie ist auf Grundlage der Feuerwehrorganisationsverordnung für die Gemeinde Eschenburg bedarfsnotwendig.

Sie umfasst Ausrüstung zum Erkennen und Aufspüren von Gefahrstoffen, zum Auffangen, Abdichten und Umpumpen undichter oder leckgeschlagener Behälter, sowie Schutzausrüstung für Feuerwehrangehörige im Einsatz mit Gefahrstoffen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit Einsatzkräfte und zivile Personen, welche mit einem Gefahrstoff in Berührung gekommen sind, in einem begrenzten Umfang zu dekontaminieren.

Insbesondere die Ausrüstung zum Auffangen, Abdichten und Umpumpen ist nach der Feuerwehrorganisationsverordnung nicht mehr Bestandteil des Gerätesatzes „Gefahrgut“. Doch gerade diese Ausrüstung hat sich in den vergangenen Jahren bei zahlreichen Einsätzen mit größeren Mengen auslaufender Kraftstoffe in Folge von Verkehrsunfällen auf der Bundesstraße aber auch im häuslichen Bereich bei Unfällen mit Heizöl für dringend erforderlich gezeigt, um schnellstmöglich größeren Schaden von Umwelt und der angeschlossenen Kläranlage abzuwenden.

Auch Unfälle beim Umgang mit Säuren und Laugen, sowohl im häuslichen als auch im industriellen Bereich, gehörten in der Vergangenheit zum Einsatzspektrum der Gefahrgutausrüstung.

Zukunftsorientiert wurde hier ein entsprechendes Rollwagensystem angeschafft, auf dem die Ausrüstung transportiert werden kann. Die Anschaffung des GW-L1 durch die Gemeinde und den Feuerwehrverein ermöglichte hier ein Gesamtkonzept „Gefahrgut“.

6.15.4. Stromerzeuger



Nach dem Sonderschutzplan "Betreuungsdienst" vom 01. 07.2018 ist jede Kommune in Hessen verpflichtet, im Rahmen der Soforthilfe einen sogenannten Betreuungsplatz 50 (BtP 50) vorzuhalten. Die Gemeinde Eschenburg muss nach diesem Sonderschutzplan in der Lage sein innerhalb von 6 Stunden eine Infrastruktur für einen solchen Betreuungsplatz herzustellen, welcher Hilfeleistung für bis zu 50 Betroffene bietet.

Für diesen BtP 50 ist ein möglichst barrierefreies Gebäude vorzusehen, welches über Duschen, WC und Waschräume verfügt. Ebenso müssen eine Küche und Möblierung (Tische und Stühle) vorhanden sein.

Neben einem Telekommunikationsanschluss wird die Möglichkeit gefordert, das Gebäude nötigenfalls extern mit Strom versorgen zu können.

Für die Energieversorgung eines Gebäudes dieser Größenordnung (bspw. ein DGH) ist ein leistungsfähiger und den Anforderungen entsprechender Stromerzeuger bedarfsnotwendig.

Ein solcher Stromerzeuger samt entsprechendem Zubehör wird außerdem für die Einrichtung eines „Leuchtturmobjektes“ und Anlaufpunkt für die Bevölkerung bei flächendeckenden Stromausfällen benötigt. Die derzeit vorhandenen Stromerzeuger der Feuerwehr Eschenburg erfüllen die Leistungsanforderungen nicht. Zumal bei einem flächendeckenden Stromausfall mit einem erhöhten Einsatzaufkommen für Hilfsorganisationen zu rechnen ist, aus denen die vorhandenen Stromerzeuger nicht entbunden werden können.

6.15.5. Kommandowagen



Der Kommandowagen ist ein Führungsfahrzeug für kleinere Einsätze. In der Regel ist ein solches Fahrzeug auf Basis eines PKW-Kombi mit Allradantrieb bzw. einem mittleren SUV aufgebaut. Es dient vor allem dem Transport von Führungskräften bzw. auch als deren Dienstfahrzeug. Dieses Fahrzeug wird für folgende Situationen genutzt:

- Einsatzfahrten
- Fahrten die der Organisation der Dienstgeschäfte dienen
- Fahrten zu Dienstversammlungen und Ausbildungen
- Fahrten zu Tagungen und Arbeitskreisen der Verbände und des Landkreises
- Erkundungsfahrten technische Einsatzleitung
- Führungsfahrzeug des Katastrophenschutzzeuges Löschzug Lahn-Dill 2

Durch die ständige Einsatzbereitschaft des Gemeindebrandinspektors und die Erfüllung seiner Aufgaben nach §12 und §41 HBKG ist eine umfassende Erreichbarkeit und kurzfristiger Einsatz erforderlich. Zu diesem Zweck ist der Kommandowagen vom Gemeindebrandinspektor als Dienstfahrzeug zu führen.

Der Vorteil eines Kommandowagens für die Leitung der Feuerwehr Eschenburg ist die deutlich höhere Fahrgeschwindigkeit als andere Feuerwehrfahrzeuge auf LKW-Basis. Für die Feuerwehr der Gemeinde Eschenburg mit ihrem großen und walddreichen Einsatzgebiet ermöglicht ein solches Fahrzeug der Leitung der Feuerwehr Eschenburg schneller an der Einsatzstelle einzutreffen, um diese zu erkunden und um weitere nachfolgende Kräfte zu koordinieren.

Es entlastet die Amtsträger bei der Nutzung ihrer Privatfahrzeuge (In der Regel werden ca. 2.500km pro Person GBI und Stellvertreter im Jahr zurückgelegt, um die oben genannten Fahrten zu bewältigen.)

Die Fahrten mit einem deutlich als Feuerwehrfahrzeug ausgestatteten Fahrzeug entschärfen die versicherungsrechtlich schwierigen Anfahrten mit dem Privatfahrzeug und erzeugen im Verkehrsfluss auch die nötige Erkennbarkeit und sichern somit ein zügiges Vorrankommen.

Die Sonderbeladung besteht in erster Linie aus Funkgeräten, Handscheinwerfern und Führungsunterlagen und Material der Einsatzleitung.

Auch die Auflage der Brandschutzaufsicht des Kreises, eine Einsatzleiterregelung einzuführen, stützt die Planung zur Anschaffung eines solchen Fahrzeugs. Das Fahrzeug wird im Verhinderungsfall des Gemeindebrandinspektors (Urlaub, Krankheit, usw.) in gleichem Umfang seinem Stellvertreter zur Verfügung stehen. Sollte auch der Stellvertreter aus oben genannten Gründen verhindert sein, so steht das Fahrzeug den Einsatzleitern vom Dienst der Gemeinde Eschenburg zur Verfügung.

Die Kosten für ein Neufahrzeug belaufen sich auf ca. 45.000 €.

7. Personal- und Fahrzeugbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke Personal	Ausfall- reserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ / -
ESCHENBURG	ELW	4	4	8		
EIBELSHAUSEN	MTF	3	3	42	49	+7
	LF 10	9	9			
	TLF 16/25	6	6			
	LKW	3	3			
EIERSHAUSEN	MTF	3	3	18	24	+6
	TSF-W	6	6			
HIRZENHAIN	MTF	3	3	36	32	-4
	LF 10 KATS	9	9			
	TLF 16/25	6	6			
ROTH	MTF	3	3	18	25	+7
	TSF-W	6	6			
SIMMERSBACH	MTF	3	3	18	23	+5
	TSF-W	6	6			
WISSENBACH	MTF	3	3	36	34	-2
	LF 10	9	9			
	GW-L1	6	6			
Gesamt Feuerwehr				176	187	+11

Für die Personalentwicklung ist eine Feuerwehr in den Ortsteilen ein entscheidender Faktor, um auch zukünftig engagierte Feuerwehrleute zu motivieren und für die Einsatzabteilungen zu gewinnen.

7.1. Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildung, Qualifikation der Funktionsträger

Funktionsstellenbedarf			
Organisation	Ist	Soll	Differenz
Gemeindebrandinspektor	1	1	+ 2
stellv. Gemeindebrandinspektor	1	1	
Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	
stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung im Kindergarten	1	1	
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung in der Grundschule	1	1	
Atemschutzgerätewart I	3	1	
Atemschutzgerätewart II	1	1	
Sicherheitsbeauftragter	1	1	

Ausrückebereiche gesamt:			
Organisation Feuerwehr Eschenburg	Ist	Soll	Differenz
Wehrführer	6	6	
stellv. Wehrführer	6	6	
Jugendfeuerwehrwart	6	6	
stellv. Jugendfeuerwehrwart	6	6	
Gerätewart	6	6	
stellv. Gerätewart	6	6	

Einsatzdienst Feuerwehr EIBELSHAUSEN	Ist	Soll	Differenz
Zugführer	7	2	+5
Gruppenführer	22	4	+18
Truppführer	12	6	+6
Truppmann	20	8	+12
Einsatzfahrer bis 3,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	6	6	
Einsatzfahrer bis 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	12	12	
Einsatzfahrer über 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	12	12	
Zusatzausbildung			
Atemschutzgeräteträger I m. gült. G26 u. jährl. Übung	27	20	+7
Atemschutzgeräteträger II m. CSA Ausbildung	2		
Gefahrgutausbildung	5		
Technische Hilfeleistung	16		

Einsatzdienst Feuerwehr EIERSHAUSEN	Ist	Soll	Differenz
Zugführer	3		
Gruppenführer	7	2	+5
Truppführer	13	6	+7
Truppmann	20	8	+12
Einsatzfahrer bis 3,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	4	6	+5
Einsatzfahrer bis 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	11	6	
Einsatzfahrer über 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	4		
Zusatzausbildung			
Atemschutzgeräteträger I m. gült. G26 u. jährl. Übung	10	8	+2
Atemschutzgeräteträger II m. CSA Ausbildung	2		
Gefahrgutausbildung			
Technische Hilfeleistung	2		

Einsatzdienst Feuerwehr HIRZENHAIN	Ist	Soll	Differenz
Zugführer	4	2	+2
Gruppenführer	8	4	+4
Truppführer	6	6	
Truppmann	8	8	
Einsatzfahrer bis 3,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	6	6	
Einsatzfahrer bis 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	6		
Einsatzfahrer über 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	6	12	
Zusatzausbildung			
Atemschutzgeräteträger I m. gült. G26 u. jährl. Übung	8	16	-8
Atemschutzgeräteträger II m. CSA Ausbildung	2		
Gefahrgutausbildung			
Technische Hilfeleistung	10		

Einsatzdienst Feuerwehr ROTH	Ist	Soll	Differenz
Zugführer	3		
Gruppenführer	10	2	+8
Truppführer	12	6	+6
Truppmann	22	8	+14
Einsatzfahrer bis 3,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	6	6	
Einsatzfahrer bis 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	6	6	
Einsatzfahrer über 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)			
Zusatzausbildung			
Atenschutzgeräteträger I m. gült. G26 u. jährl. Übung	11	8	+3
Atenschutzgeräteträger II m. CSA Ausbildung	3		
Gefahrgutausbildung			
Technische Hilfeleistung	4		

Einsatzdienst Feuerwehr SIMMERSBACH	Ist	Soll	Differenz
Zugführer	4		
Gruppenführer	10	2	+8
Truppführer	6	6	
Truppmann	8	8	
Einsatzfahrer bis 3,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	6	6	
Einsatzfahrer bis 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	6	6	
Einsatzfahrer über 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	8		
Zusatzausbildung			
Atenschutzgeräteträger I m. gült. G26 u. jährl. Übung	8	8	
Atenschutzgeräteträger II m. CSA Ausbildung	2		
Gefahrgutausbildung			
Technische Hilfeleistung	2		

Einsatzdienst Feuerwehr WISENBACH	Ist	Soll	Differenz
Zugführer	5		
Gruppenführer	10	2	+8
Truppführer	8	8	
Truppmann	9	9	
Einsatzfahrer bis 3,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	12	12	
Einsatzfahrer bis 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	6		
Einsatzfahrer über 7,5t (Ausfallreserve mind. 600 %)	6	6	
Zusatzausbildung			
Atenschutzgeräteträger I m. gült. G26 u. jährl. Übung	15	12	+3
Atenschutzgeräteträger II m. CSA Ausbildung	10	8	+2
Gefahrgutausbildung	4	4	
Technische Hilfeleistung	3		

7.2. Mindestqualifikation der Funktionsträger

	Lehrgang Gruppenführer	Lehrgang Zugführer	Lehrgang Verbandführer	Lehrgang Leiter einer Feuerwehr	Seminar Führungslehre Baustein A	Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	Lehrgang Atemschutzgeräteträger	Lehrgang Technische Hilfeleistung VU	Lehrgang Technische Hilfeleistung Bau	Lehrgang GABC für Wehrführer	Lehrgang Grundmodul GABC Einsatz	Lehrgang Praxismodul GABC Einsatz	Lehrgang Grundmodul GABC Führen	Lehrgang Praxismodul GABC Führen	Juleica
Eschenburg															
GBI	P	P	B	P	P	B	P	P	B	-	P	-	P	-	-
stellv. GBI	P	P	B	P	P	B	P	P	B	-	P	-	P	-	-
GJFW	P	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
stellv. GJFW	P	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
Eibelshausen															
Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	P	-	P	-	-	-	-	-
stellv. Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	P	-	P	-	-	-	-	-
Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
stellv. Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
Eiershausen															
Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	-	-	P	-	-	-	-	-
stellv. Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	-	-	P	-	-	-	-	-
Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
stellv. Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
Hirzenhain															
Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	P	-	P	-	-	-	-	-
stellv. Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	P	-	P	-	-	-	-	-
Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
stellv. Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
Roth															
Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	-	-	P	-	-	-	-	-
stellv. Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	-	-	P	-	-	-	-	-
Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
stellv. Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
Simmersbach															
Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	-	-	P	-	-	-	-	-
stellv. Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	-	-	P	-	-	-	-	-
Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
stellv. Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
Wissenbach															
Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	-	-	-	P	P	P	P	-
stellv. Wehrführer	P	B	-	-	B	-	P	-	-	-	P	P	P	P	-
Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P
stellv. Jugendwart	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	P

P= Pflicht

B= Bedarf

Vorgenannte Tabelle regelt die Mindestqualifikation gemäß Hessischer Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 07.Dezember 2021.

7.3. Alarmierung

Mit Einführung der digitalen Alarmierung wurden nahezu alle aktiven Feuerwehrangehörigen mit einem Funkmelder ausgestattet. Zur Zeit sind 175 APRT P8gr der Fa. Airbus im Einsatz.

Zusätzlich werden bei größeren Lagen die Sirenen mit angesteuert.

Schutzbereich	Sirenenstandorte
EIBELSHAUSEN	Nassauer Straße Hohe Straße Hermann Löns Straße
EIERSHAUSEN	Schwarzbachstraße
HIRZENHAIN	Faulchenstraße / Bachstraße (Hirzenhain-Ort) Bahnhofstraße (Hirzenhain-Bahnhof)
ROTH	Achenbacher Weg
SIMMERSBACH	Biedenkopf Straße
WISSENBACH	Forsthausstraße Kastanienweg/ Buchenweg
Summe Sirenen	10

Im Falle eines Ausfalls des Tetra-Digitalfunknetzes, aufgrund dessen die Ansteuerbarkeit von Sirenen und Pagern nicht mehr gegeben, ist wurde eine redundante Alarmierungsmöglichkeit für die Einsatzkräfte geschaffen.

Die Systemlösung des Landes Hessen mit der Handyalarmierung „DE Hessen-Alarm“ wurde erfolgreich eingeführt. Alle Einsatzkräfte wurden entsprechend versorgt.

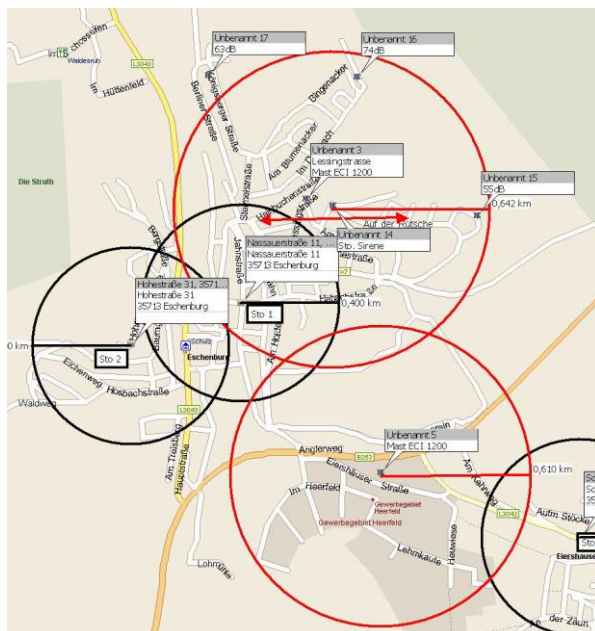
8. Warnung der Bevölkerung

Nach dem § 3 Satz 1 Nr. 5 HBKG ist die Bevölkerungswarnung Aufgabe der Gemeinde.

Zurzeit wird die Warnung der Bevölkerung durch die Sirenen und teilweise über Lautsprecheranlagen der Feuerwehrfahrzeuge vorgenommen. Bei der Neubeschaffung von Mannschaftstransportwagen ist darauf zu achten, dass entsprechende Durchsagemöglichkeiten vorhanden sind.

Die bestehenden Sirenenanlagen sind für die Ansteuerbarkeit von Alarmen zur Warnung der Bevölkerung nicht geeignet. Im Zuge der Umrüstung auf Digitalfunk hat die Gemeinde Eschenburg ein umfangreiches Konzept zur Ertüchtigung der Sirenenanlagen und Ausleuchtung aller Ortsteile aufgestellt und wird Dieses, sobald die Umstellung auf Digitalfunk ansteht, ausführen.

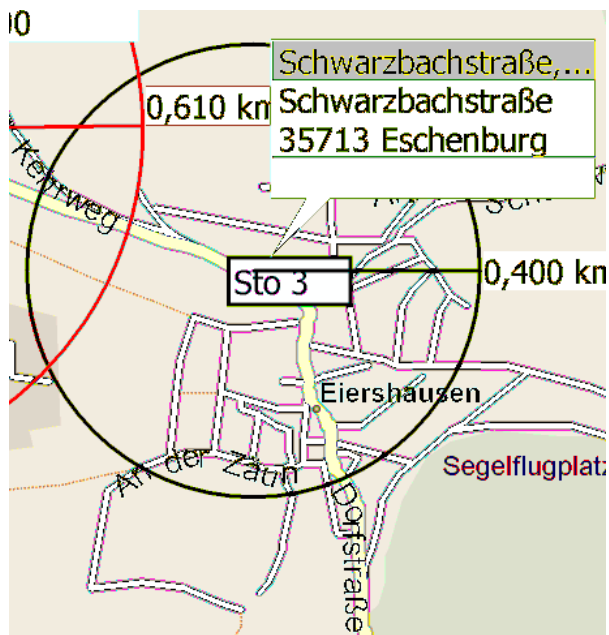
Durch die Fa. Hörmann fand eine Probebeschallung der Ortsteile statt, die folgendes Ergebnis hatte:

Eibelshausen

In Eibelshausen sind nach der Probeschallung zwei neue Sirenen-Standorte nötig. Im Bereich „Hermann Löns Straße“ wurde bereits ein neuer Standort errichtet und im Bereich „Industriegebiet“ soll eine neue Mastsirene errichtet werden.

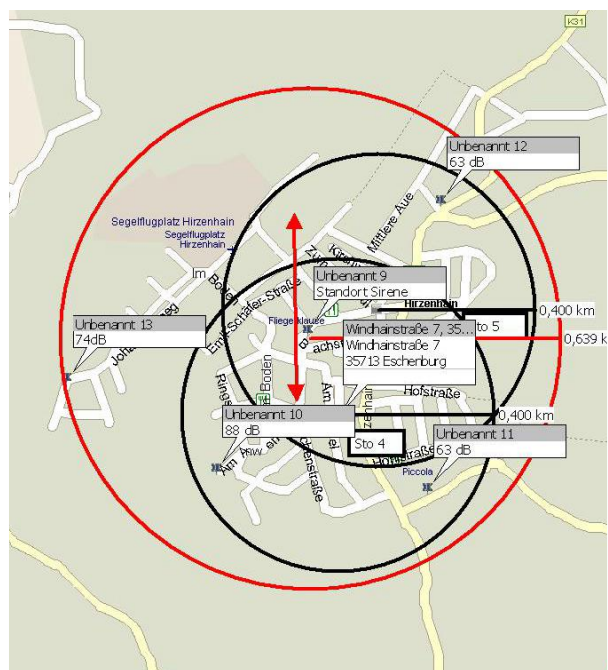
Die Warnung der Bevölkerung ist, nach der Umrüstung der Sirenenstandorte, für den Ortsteil Eibelshausen gegeben.

Eiershausen



In Eiershausen bleibt der bisherige Standort am DGH bestehen. Die Reichweite der Sirene ist zur Warnung der Bevölkerung ausreichend.

Hirzenhain

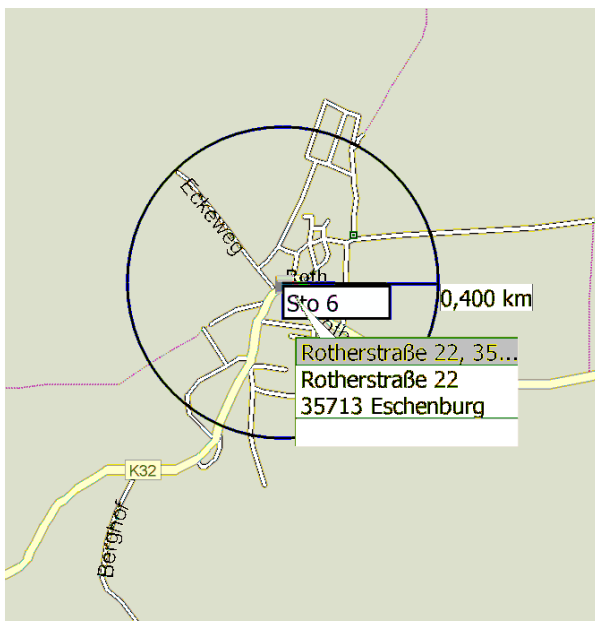


In Hirzenhain-Ort ist nach der Probebeschallung ein neuer Sirenen Standort ausreichend. Die Reichweite der Sirene ist zur Warnung der Bevölkerung ausreichend.



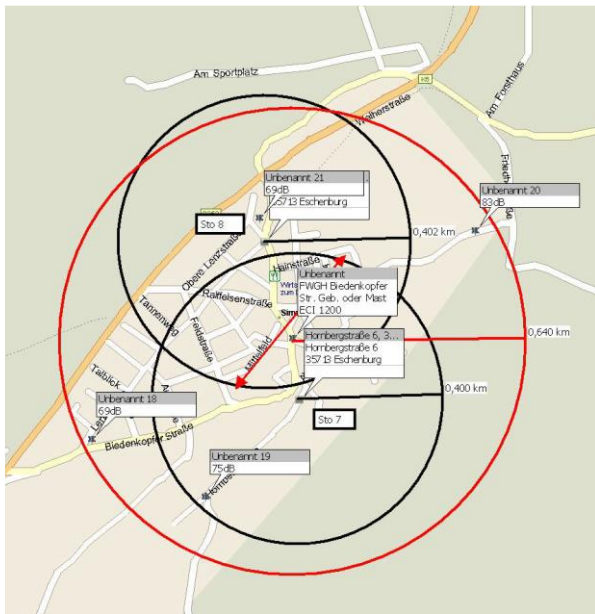
In Hirzenhain-Bahnhof wurde im Bereich der Bahnhofstraße eine neue Mastsirene errichtet. Hierdurch ist die Warnung der Bevölkerung für den Ortsteil vollumfänglich gegeben.

Roth



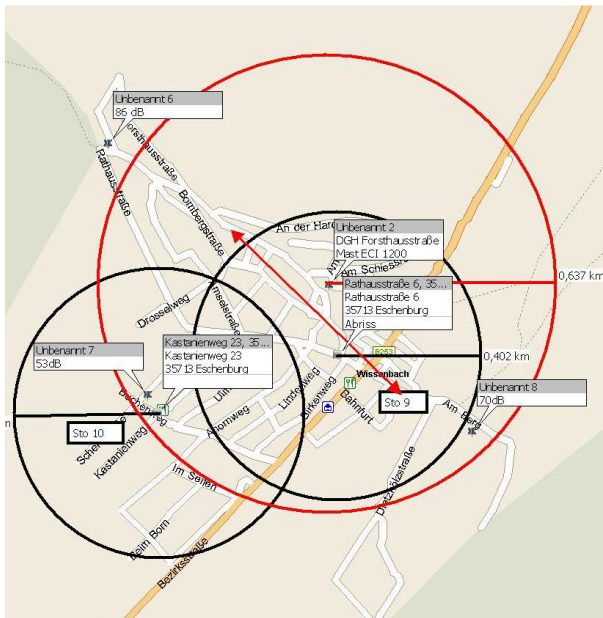
In Roth wurde eine neue Mastsirene im Achenbacher Weg errichtet. Hierdurch ist die Warnung der Bevölkerung für den Ortsteil vollumfänglich gegeben.

Simmersbach



In Simmersbach ist nach der Probebeschallung ein neuer Sirenen Standort ausreichend. Im Bereich Parkplatz DGH wurde eine neue Mastsirene errichtet, welche die beiden bestehenden Sirenen auf der Schule und einem Privathaus ersetzt.

Wissenbach



In Wissenbach ist nach der Probebeschallung ein neuer Sirenen Standort nötig. Im Bereich Parkplatz Mehrzweckhalle wurde eine neue Mastsirene errichtet, die die Sirene auf dem alten Rathaus ersetzt. Die Warnung der Bevölkerung ist nunmehr mit den beiden vorhandenen Sirenenstandorten gegeben.

Die neuen Sirenen sind elektronische Sirenen, da die bisher verwendeten Motorsirenen seit 1992 nicht mehr hergestellt werden und eine Ersatzteilversorgung nicht mehr gewährleistet ist. Die verbleibenden Standorte werden im Zuge der Erneuerung in den kommenden Jahren ebenfalls durch elektronische Sirenen ausgetauscht.

Als Alternative im Einsatzfall bietet sich die Nutzung, der über die Leistellen ansteuerbaren Warn-Apps: NINA, Hessenwarn, Katwarn usw. an.

9. Nachwuchs- und Personalgewinnung

Wie unter 3.1.1. zu sehen, ist im Untersuchungszeitraum seit 2010 die Zahl der Einsatzkräfte im Wesentlichen stabil. Stabile Zahlen bei der Jugendfeuerwehr sind als wichtige Grundlage dafür anzusehen, den Personalstand der Einsatzabteilung zu erhalten und ggf. auszubauen.

Nahezu alle derzeit in der Feuerwehr Eschenburg Dienst verrichtenden Feuerwehrangehörigen sind durch die Jugendarbeit zu ihrem ehrenamtlichen Engagement für die Gemeinde motiviert worden. Es ist daher wichtig, dass die Jugendfeuerwehren weiterhin als Personalquelle für die Ortsteilwehren zur Verfügung stehen, da aufgrund des inzwischen so umfangreichen Freizeitangebotes und passiver Einstellung kaum noch junge Menschen nach dem 17. Lebensjahr als aktives Mitglied zur Feuerwehr kommen. In der Jugendfeuerwehr können sie bereits ab dem 10. Lebensjahr mitwirken und sich für die Arbeit bei der Feuerwehr interessieren sowie auf Ihre zukünftige Tätigkeit in der Einsatzabteilung vorbereiten.

Des Weiteren leisten die Jugendfeuerwehren wertvolle sowie gute und dennoch kostengünstige Jugendarbeit. Die Jugendarbeit bezieht sich hierbei nicht nur auf Feuerwehrtechnik, sondern beinhaltet auch allgemeine Jugendarbeit, wie z.B. Zeltlager, Ausflüge, Sport usw.

Um auch weiterhin die Jugendarbeit zu fördern, sind die Mannschaftstransportfahrzeuge in Verbindung mit der Warnung der Bevölkerung bedarfsnotwendig.

Auch die Nachwuchsgewinnung für unsere Jugendfeuerwehren wurde nicht außer Acht gelassen. So wurden in Eiershausen und Hirzenhain Kinderfeuerwehren für Kinder zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr eingerichtet. Hier können aus allen Eschenburger Ortsteilen Kinder aufgenommen werden.

Ein weiterer möglicher Schritt in der Nachwuchsgewinnung stellt eine Kooperation mit der Holderbergschule dar. Das Hessische Kultusministerium hat hierfür, gemeinsam mit dem Hessischen Feuerwehrverband, das Projekt „Mehr Feuerwehr in die Schule“ gegründet. Dieses Konzept sieht eine Zusammenarbeit im Bereich der Nachmittagsbetreuung oder Wahlpflichtunterricht vor. Eine Kooperation würde sich sowohl für die Holderbergschule als auch für die Feuerwehr Eschenburg einen deutlichen Mehrwert mit sich bringen. Das Konzept sieht unter anderem vor, die Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmann I) während des Schulunterrichts zu absolvieren. Die Jugendlichen könnten mit 17 Jahren direkt in die Einsatzabteilungen der jeweiligen Wohnorte wechseln. In den kommenden Jahren sollte zusammen mit der Holderbergschule an einem Konzept zur Machbarkeit gearbeitet werden, um dieses Angebot an den Start zu bringen. Die hierfür anfallenden Kosten wie Ausrüstung, Verdienstausschuss, etc. sind in den künftigen Budgetplanungen zu berücksichtigen.

Auch der Personal-/ Zeitaufwand ist nicht zu unterschätzen und müssen bei Überlegung zur Entlastung des Ehrenamtes berücksichtigt werden.

Sowohl Feuerwehr als auch Schule haben hier bereits Interesse bekundet. Aus diesem Grund ist eine Konzepterarbeitung gemeinsam mit der Holderbergschule fortzuführen, sowie eine zukünftige Kooperation anzustreben.

10. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Nach § 3 Nr. 6 HBKG ist jede Kommune für die Brandschutzerziehung und -aufklärung verantwortlich. Für das Gemeindegebiet Eschenburg übernimmt dies die Freiwillige Feuerwehr.

Die Feuerwehr Eschenburg hält eine umfangreiche Ausrüstung für die Brandschutzerziehung und -aufklärung vor. Diese Ausrüstung wurde größtenteils durch Spenden finanziert. Um die Ausrüstung zu erhalten und bedarfsgerecht zu erweitern, sind dafür im Haushalt 1000€/Jahr vorzusehen. Die Brandschutzerziehung wird nach den ehrenamtlichen Möglichkeiten ausgeführt. Im Jahre 2019 erfolgte dies bei rd. 151 Kindern. Brandschutzaufklärung wurde für 51 Personen angeboten.

Auf das Weiterführen und Ausbauen der Brandschutzerziehung und -aufklärung ist zu achten.

Des Weiteren wurde in allen Ortsteilen verschiedene Informationsveranstaltungen wie z.B. „Tag der offenen Tür“ angeboten und der Bevölkerung die Arbeit der Feuerwehr sowie der Bereich Brand- und Selbstschutz nähergebracht.

11. Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr

keine

12. Investitionsplanung - Ausbildung, Fahrzeuge / Geräte, Gebäude, Personal, Atemschutz

12.1. Investitionsplanung - Ausbildung

Die notwendige Aus- und Fortbildung wird grundsätzlich auf Kreis- und Landesebene kostenneutral durchgeführt. Bei bestimmten Lehrgängen können Verdienstausschlagkosten anfallen.

Zusätzliche Gebühren werden für Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger II, zum Multiplikator „Absturzsicherung“ und für Fahrerschulungen erhoben.

Die Fachkunde zur Wartung, Prüfung und Kalibrierung von Gasmesstechnik muss alle 2 Jahre erneuert werden. Hierzu fallen folgende Kosten an:

Jahr			Kosten
2024	Fachkunde Gasmesstechnik	Eibelshausen 3x	3000 €
2026	Fachkunde Gasmesstechnik	Eibelshausen 3x	3000 €

Bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen über 3,5t sind die Kosten für je drei Führerscheine der Klasse C mit einzuplanen. Pro Führerschein entstehen hier, Stand 31.12.2022, Kosten von jeweils ca. 2000 € pro Führerschein.

Jahr	Fahrzeug neu		Kosten
2023	StLF 20/25 TRH	Hirzenhain 3x	6000 €

Zur Abdeckung des notwendigen Bedarfs müssen zukünftig jährlich 2 bis 3 Feuerwehrangehörige zur Führerscheinausbildung entsandt werden, um den Wegfall von Fahrern zu kompensieren.

Jahr	Ortsteil	Kompensation	Kosten
2023	Simmersbach	2	4000 €
2024	Roth	2	4000 €
2025	Eibelshausen	2	4000 €
2026	Eiershausen	2	4000 €
2027	Wissenbach	2	4000 €

Die Führerscheinausbildungen gehen zu Lasten der Gemeinde-Haushaltsstelle „Aus- und Fortbildung“.

Weitere Lehrgänge und Seminare werden von der Unfallkasse Hessen kostenneutral angeboten, bei diesen werden allerdings nicht wie bei Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule die Ausschlagkosten für Lohn/Gehalt getragen. Zurzeit findet daher nur eine geringe Nutzung dieses Angebotes statt.

Weitere Fachausbildungen und Besuche von Informationsveranstaltungen sind kostenpflichtig und werden in Zukunft eine immer größere und notwendige Gewichtung einnehmen. Hierfür sind Gelder seitens der Gemeinde Eschenburg bereitzustellen.

12.2. Investitionsplanung – Fahrzeuge / Geräte

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehren der Gemeinde Eschenburg deckt die heutigen Anforderungen im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung weitgehend ab.

In der Investitionsplanung sind folgende Kosten für Fahrzeuge und Geräte zu berücksichtigen:

Jahr	Ortsteil	Fahrzeuge / Geräte	Kosten
2023	Eibelshausen	Hydraulischer Rettungssatz	40.000€
	Hirzenhain	StLF 20	400.000€
	Eschenburg	Geräte- und Ersatzbeschaffungen	40.000€

Jahr	Ortsteil	Fahrzeuge / Geräte	Kosten
2024	Eschenburg	Stromerzeuger 60kVA	50.000€
	Eschenburg	KdoW	45.000€
	Eschenburg	Geräte- und Ersatzbeschaffungen	40.000€

Jahr	Ortsteil	Fahrzeuge / Geräte	Kosten
2025	Hirzenhain	Hydraulischer Rettungssatz	40.000€
	Eschenburg	Geräte- und Ersatzbeschaffungen	40.000€

Jahr	Ortsteil	Fahrzeuge / Geräte	Kosten
2026	Eschenburg	Schlauchpflegeautomat	100.000€
	Eschenburg	Geräte- und Ersatzbeschaffungen	40.000€

Jahr	Ortsteil	Fahrzeuge / Geräte	Kosten
2027	Eschenburg	Zentralbeschaffung 6x MTF/ MZF	250.000€
	Eschenburg	Geräte- und Ersatzbeschaffungen	40.000€

Auf Grund des waldreichen Gebietes und der sonstigen Topografie der Gemeinde Eschenburg ist bei der Beschaffung **von Löschfahrzeugen** die Ausstattung mit Allradantrieb vorzusehen.

12.3. Investitionsplanung Gebäude

Die Feuerwehrhäuser sind baulich in einem ausreichenden Zustand. Es liegen jedoch sicherheitsrelevante Mängel im Bezug auf beengte Platzverhältnisse in den Feuerwehrhäusern Eibelshausen, Eiershausen, Hirzenhain, Roth und Simmersbach vor. Die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen zum Teil in Eigenleistung durch die Feuerwehren, wobei die Gemeinde die Materialkosten trägt.

Bei größeren Baumaßnahmen erfolgt die Ausführung durch die Gemeinde Eschenburg.

Zeitnah sind daher die folgend beschriebenen Bauvorhaben in der Investitionsplanung in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- 2024 Feuerwehrhaus Simmersbach Neubau
- 2029 Feuerwehrhaus Roth Neubau
- 2033 Feuerwehrhaus Eiershausen Neubau

Es finden kontinuierliche Begehungen durch den techn. Prüfdienst statt.

Besondere erforderliche bauliche und techn. Einrichtungen der Feuerwehr

- Schlauchwerkstatt /Schlauchpflegeautomat

Diese ist im Zuge des Neubaus Feuerwehrhaus Simmersbach platz- und kostentechnisch zu berücksichtigen.

12.4. Investitionsplanung - Personal

Ausrüstungsgegenstand	Neupreis [€]	Tragezeit in Jahren	Jahreskosten [€]
<u>Dienstkleidung</u>			
Feuerwehrdienstjacke	125,00	15	8,33
Feuerwehrdiensthose	90,00	15	6,00
Schirmmütze	35,00	15	2,33
Krawatte	9,00	15	0,60
<u>Schutzkleidung</u>			
Feuerwehreinsatzjacke	95,00	8	11,88
Feuerwehreinsatzhose	42,00	8	5,25
Schutzhelm mit Nackenschutz u. Visier	205,00	15	13,66
Schutzhandschuhe	5,00	2	2,50
Schutzstiefel	120,00	10	12,00
Wetterschutzjacke	80,00	10	8,00
Funkmeldeempfänger	400,00	10	40,00
<u>Kosten der persönlichen Ausrüstung je Feuerwehrangehörigen / Jahr</u>			<u>110,55</u>
Feuerschutzanzug (inkl. Haube, Handschuhe)	892,50	10	89,25
Feuerwehrsicherheitsgurt	37,00	10	3,70
Feuerwehrbeil	24,00	20	1,20
<u>Zusatzkosten der persönlichen Ausrüstung für Atemschutzgeräteträger / Jahr</u>			<u>94,15</u>

Zu den reinen Kosten der Schutzkleidung kommen noch ergänzend die Untersuchungs- und Ausbildungskosten für Atemschutzgeräteträger hinzu. Für die zurzeit vorhandenen 79 Atemschutzgeräteträger sind entsprechende Mittel zu veranschlagen.

Für die Atemschutzgeräteträger wird im Dreijahresrhythmus eine arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung nach G26.3 fällig. Die Kosten hierfür betragen derzeit rd. 40,00 €/Jahr. Hinzu kommen die Kosten für den jährlichen Streckendurchgang in Höhe von 7,80 €/Person und die Nutzung der Geräte von der Atemschutzstrecke mit 40,69 €/Gerät, so dass für den Bereich Atemschutz ca. 88,49 €/Jahr und Geräteträger zu kalkulieren sind.

Im Durchschnitt entstehen also Kosten in Höhe von:

Feuerwehrangehörige ohne Atemschutz					110,55 €
Feuerwehrangehörige mit Atemschutz					293,19 €
	107	ohne AGT	x	110,55€	= 11.828,85€
+	80	mit AGT	x	293,19€	= 23.455,20€

Für die 187 Feuerwehrangehörigen ergeben sich hieraus insgesamt Kosten für persönliche Ausrüstung, Untersuchungen und Streckendurchgänge von **35.284,05 € pro Jahr**.

Für die Jugendfeuerwehr ist ein jährlicher Bedarf für persönliche Ausrüstung von rd. 2.500 € erforderlich.

Weiterhin entstehen Kosten für die Führerschein Untersuchungen, die alle 5 Jahre durchgeführt werden müssen.

Kosten aktuell pro Untersuchung 124 €

Kosten aktuell Führerscheinstelle: 43 €

12.5. Investitionsplanung - Atemschutz

Bedingt durch normative Änderungen müssen Atemschutzgeräte der Feuerwehr auf Überdrucktechnik umgerüstet werden. Dies betrifft die Lungenautomaten und Masken.

Planung	Anzahl	Typ	Bemerkung	Kostenschätzung Stand 2021
2024	52	Lungenautomaten	Überdrucktechnik	23.000 €
	116	Masken	Überdrucktechnik	27.000 €
	50	Maskenbrillen	Gestelle und Gläser	3.000 € + Gläser
2025	10	Atemschutzgerät	PSS 5000 DP	12.000 €
2026	10	Atemschutzgerät	PSS 5000 DP	12.000 €

13. Zukunftsplanungen und Ziele der Feuerwehren in Eschenburg

- Stärkung der Jugendfeuerwehren
- Stärkung der Kinderfeuerwehren
- Erhaltung der Stärke an Einsatzkräften auf dem heutigen Stand
- Erhaltung und Verbesserung des Ausbildungsstandes
- Erhaltung der materiellen Ausrüstung je nach Begebenheit.
Verbesserungen verbunden mit dem kritischen Hinterfragen des Ist-Zustandes
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit betreiben => Team Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau der Brandschutzerziehung im Bereich Eschenburg
- Ausbau der Brandschutzaufklärung im Bereich Eschenburg
- Ausbau des Führungsstabes
- Abschluss des Konzepts zur Bevölkerungswarnung in Verbindung mit dem Ordnungsamt
- Im Bereich der Gerätepflege und -wartung werden die Anforderungen und zeitlichen Bedürfnisse immer größer. Im Ehrenamt ist die Arbeit als Gerätewart nur noch schwer nach den gültigen Vorschriften durchführbar. Zeitlich gesehen muss immer wieder der Bauhof der Kommune einspringen, um hier unterstützend tätig zu werden. Im Rahmen der Möglichkeiten ist ein hauptamtlicher Gerätewart anzustreben. Dazu sind zeitliche Aufwendungen, zu verrichtende Arbeiten und Ausbildungsanforderungen zu katalogisieren und ggf. eine Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen anzustreben.
- Die immer weiter steigenden Anforderungen an das Amt des Gemeindebrandinspektors lassen dieses Ehrenamt aus allen Nähten platzen. In diesem Bereich ist dringend über Entlastungsmöglichkeiten nachdenken.

14. Schlussbemerkungen

Die vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Eschenburg verfolgt das Ziel, für die vom Gesetzgeber auferlegten Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe die vorhandene leistungsfähige Feuerwehr auch für die Zukunft aufzustellen. Dabei soll sich die Bedarfs- und Entwicklungsplanung an den örtlichen Erfordernissen orientieren und fortgeschrieben werden.

Die örtlichen Erfordernisse ergeben sich aus den speziellen Aufgabenstellungen und den Risikokategorien.

Aufgrund der Wegezeiten und dem personalintensiven abwehrenden Brandschutz im gesamten Gemeindegebiet sollen leistungsfähige Feuerwehren aufrechterhalten werden. Darüber hinaus gewährleisten die vorhandenen Standorte die Verbindung und Identifikation der Bevölkerung mit der Feuerwehr und damit eine positive Personalentwicklung.

15. Abstimmungsverfahren mit dem Brandschutzaufsichtsdienst des Lahn-Dill-Kreises

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde mit dem Lahn-Dill-Kreis sowie dem Brandschutzaufsichtsdienst mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Eschenburg hat darüber in seiner Sitzung am 07.11.2013 beraten und beschlossen.

Die Gemeindevertretung von Eschenburg hat in ihrer Sitzung am 14.11.2013 über den Bedarfs- und Entwicklungsplan beraten und diesen beschlossen.

16. Inkrafttreten

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan tritt mit Wirkung vom 30.06.2020 in Kraft.